Entwicklungsraum Thun Fliederweg 11 3600 Thun Telefon 033 225 61 61 entwicklungsraum-thun.ch info@erthun.ch



Agglomerationsprogramm V+S Thun 5. Generation

Teil II Massnahmenblätter

Mitwirkungsentwurf

Thun, 11. Januar 2024

Impressum

Auftraggeber: Entwicklungsraum Thun

Ausschuss Entwicklung (erweitert):

Jolanda Brunner, Gemeindepräsidentin Spiez (Vorsitz)

Andrea De Meuron, Gemeinderätin Thun

Reto Jakob, Gemeindepräsident Steffisburg

Andrea Erni Hänni, Gemeindepräsidentin Heimberg

Gertrud Mösching-Signer, Gemeindepräsidentin Uetendorf

Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident Hilterfingen

Reto Heiz, Verband Wirtschaft Thun Oberland

Susanne Szentkuti, Co-Leiterin Planungsamt Stadt Thun

Lenkungsausschuss: Manuela Gebert, Entwicklungsraum Thun (ERT) (Vorsitz)

Beat Michel, Amt für Gemeinden und Raumordnung Kt. Bern (AGR) Markus Wyss, Kreisoberingenieur, Oberingenieurkreis I (OIK I)

Katja Bessire, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination

Kanton Bern (AÖV)

Susanne Szentkuti, Stadtplanerin, Co-Leiterin Planungsamt Stadt Thun

Beat Baumann, Stadtingenieur, Leiter Tiefbauamt Stadt Thun

Elke Bergius, Abteilung Bau Gde. Spiez

Hansjürg Müller, Leiter Sicherheit / Polizeiinspektor Gde. Steffisburg

Projektmanagement: ALPGIS Raumentwicklung GmbH, Fliederweg 11, 3600 Thun

Emanuel Buchs

Auftragnehmende: Verkehr:

INFRAS, Sennweg 2, 3012 Bern Roman Frick, Raphael Grässli

Siedlung und Landschaft:

ALPGIS Raumentwicklung GmbH, Fliederweg 11, 3600 Thun

Emanuel Buchs, Kim Balmer, Mathias Julen

Erläuterung der Massnahmenblätter

Massnahmen Agglomerationsprogramm V+S 5. Generation

Die Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm V+S Thun der 5. Generation sind auch im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun Oberland-West (RGSK TOW) enthalten und erlangen dadurch Behördenverbindlichkeit. Für die im AP-Bericht aufgeführten Verkehrsmassnahmen im C-Horizont wird auf die Darstellung eines Massnahmenblatts verzichtet.

Definition der Koordinationsstände

Vororientierung VO

Dies ist die schwächste Verbindlichkeitsstufe. Sie lässt die Aufnahme einzelner Ideen oder Ziele zu. Die konkreten Folgen des Vorhabens sind weder abschätzbar noch lassen sie sich aufzeigen. Um den Koordinationsprozess einzuleiten sind Anstrengungen nötig. Es besteht lediglich eine Informationspflicht unter den Beteiligten und Partnern.

Zwischenergebnis ZE Diese Kategorie zeigt an, dass der Koordinationsprozess angelaufen ist und bereits Ergebnisse vorliegen. Ein Zwischenergebnis liegt dann vor, wenn sich die Beteiligten über das Vorgehen und die Ziele einig sind und das Erreichte transparent offengelegt werden kann. Zu jedem Zwischenergebnis gehört die Auflistung der noch fehlenden konkreten Tätigkeiten zur Überführung in eine Festsetzung.

Festsetzung FS

Hier konnte die Koordination erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die Beteiligten sind sich bezüglich des weiteren Vorgehens einig. Die getroffenen Abmachungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Vorbehalten bleiben lediglich die Finanzbeschlüsse der zuständigen Organe.

Umsetzungshorizonte

D	Α	В	С
Daueraufgabe	2028-2031	2032-2035	ab 2036

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Msn. Blatt	Teilmassnahme / Gebiet	Horizont	Seite
Siedlung				
TOW.S-UV.1	Verdichtung u	and Umstrukturierungsgebiete (Agglomeration)	D	8
TOW.S-UV.1.1		Heimberg, Gesamtentwicklung Bahnhof	A/B	10
TOW.S-UV.1.3		Steffisburg, Schwäbis-Cremo	А	14
TOW.S-UV.1.7		Thun, ESP Thun Nord	A/B	17
TOW.S-UV.1.8		Thun, Bahnhof West / Güterbahnhof	A/B	21
TOW.S-UV.1.9		Thun, ESP Bahnhof Thun	A/B	25
TOW.S-UV.1.17		Spiez, Entwicklung Zentrum Spiez	В	30
TOW.S-SW.1	Regionale Wo	hnschwerpunkte (Agglomeration)	D	33
TOW.S-SW.1.1		Steffisburg, Hodelmatte / Au	А	35
TOW.S-SW.1.2		Thun, Bostudenzelg Bläuerstrasse	A/B	38
TOW.S-SA.1	Regionale Arb	eitsschwerpunkte (Agglomeration)	D	41
TOW.S-SA.1.3		Steffisburg, ESP Bahnhof Steffisburg	А	43
TOW.S-VW.1	Vorranggebie	te Siedlungserweiterung Wohnen (Agglomeration)	D	46
TOW.S-VW.1.7		Thun, Siegenthalergut	A/B	48
TOW.S-VÜ.1	Vorranggebie	te Siedlungserweiterung Sport und Freizeit	D	52
TOW.T-VÜ.1.1		Thun, Weststrasse Nord	A/B	54
Landschaft				
TOW.L-Ü.1	Konzeptionell	e Massnahme: Freiraumkonzept Agglomeration Thun	А	58
TOW.L-Ü.2	Freiräume un	d Pärke	D	60
TOW.L-Ü.2.1		Thun, Park Siegenthalergut	А	62
TOW.L-Ü.2.2		Thun, Park B5	В	65
TOW.L-Ü.2.3		Thun, Park Bläuerstrasse	A/B	68
TOW.L-Ü.2.4		Heimberg, Park Louelipark	A	70
TOW.L-Ü.3	See- und Fluss	sufer	D	73
TOW.L-Ü.3.1		Thun, Lachenareal	В	75
TOW.L-Ü.3.2		Thun, Pfaffenbühl	В	78

TOW.L-Ü.3.3	Steffisburg/Heimberg, Aareufer Zulgmündung / Längsvernetzung Zulg		А	80
TOW.L-Ü.3.4		Thun, Aareufer Thun Nord	В	82
TOW.L-Ü.3.5		Thun, Ufer Schifffahrtskanal / Aareufer Kleist-Inseli	В	85
TOW.L-Ü.4	Siedlungsnahe E	rholungsgebiete	D	87
TOW.L-Ü.4.1		Thun, Buchholz-Pfandern	A/B	89
TOW.L-Ü.4.2		Steffisburg, Landschaftspark "Au"	С	92
TOW.L-Ü.5	Kleinstrukturen (und Trittsteine	D	95
Öffentlicher und	kombinierter Verk	cehr		
TOW.KM-Mu.1	Verkehrsdreh- scheibe	ESP Bahnhof Thun – Bushoferweiterung Nord/Süd	А	97
TOW.KM-Mu.2	(ESP Bahnhof Thun)	ESP Bahnhof Thun – Panoramabrücke mit Velostation	А	103
TOW.KM-Mu.3		ESP Bahnhof Thun – Velostationen Nord/Süd	А	109
TOW.KM-Mu.4		ESP Bahnhof Thun – Haltestelle Postbrücke	А	115
TOW.KM-Mu.5		ESP Bahnhof Thun – Velostation Ost	В	120
TOW.KM-Mu.6		ESP Bahnhof Thun – Ausbau PU Mitte	В	125
TOW.KM-Mu.7		ESP Bahnhof Thun – Aufwertung Uferraum und Seestrasse	В	130
TOW.ÖV-Nat.1	Verkehrsdreh- scheibe	ESP Thun Nord, neue S-Bahnhaltestelle	STEP	135
TOW.KM-Mu.8	(ESP Thun Nord)	ESP Thun Nord, Gestaltung Haltestellenumfeld und Vernetzung Bahn-Bus	В	137
TOW.LV-V.1		ESP Thun Nord, Anbindung Velo- und Fussweg- netz an neue Bahnhaltestelle	В	142
TOW.ÖV-Str.1	Öffentlicher Verkehr	ÖV-Angebotsausbau Agglomeration Thun	Ae	folgt
TOW.ÖV-Str.2	Verken	Hangbuslinie rechtes Thunerseeufer: Infrastruk- turanpassungen für Angebotsausbau	А	146
TOW.ÖV-E.1	Elektrifizierung ÖV	Flottenumstellung STI und E-Ladeinfrastrukturen	А	150
Motorisierter Ind	dividualverkehr und	d Verkehrsmanagement		
TOW.MIV-Auf.1	Aufwertung/Si- cherheit Stras-	Thun, BGK Innenstadt	А	153
TOW.MIV-Auf.2	senraum	Thun, BGK Siegenthalergut	А	158
TOW.MIV-Auf.3	(Einzelmassnah- men)	Steffisburg, BGK Ziegeleistrasse	А	163
TOW.MIV-Auf.5		Thun, BGK Dürrenast-/Neufeldquartier	В	166
TOW.MIV-Auf.6		Spiez, BGK Dorfzentrum / Bahnhof	В	169
TOW.MIV-Auf.4	Aufwertung/Si- cherheit	Thun, Sanierung Unfallschwerpunkte	A/Ae	folgt

Strassenraum (Pauschalen)

	(Pauschalen)			
TOW.NM-VM.1	Verkehrsma- nagement	Verkehrsmanagement Region Thun	A/Ae	folgt
Velo- und Fussve	erkehr			
TOW.LV-Ü.1	Massnahmenpak kehr, A-Horizont	et pauschale Bundesbeiträge, Kat. Langsamver-	А	174
TOW.LV-Ü.1.1	Velonetz Stadt Thun	Thun, Velohauptroute Schoren-/Freiestrasse (V1-a, Abschnitt Süd)	А	177
TOW.LV-Ü.1.2	-	Thun, Velohauptroute Schulstrasse (V1-b)	А	179
TOW.LV-Ü.1.3	Velonetz Agglo- meration	Steffisburg, Velohauptroute Thunstrasse	А	181
TOW.LV-Ü.1.4	meration <u></u>	Steffisburg, Fuss- und Veloverbindung «Mitte» (Glockental - Mühlibach)	А	183
TOW.LV-Ü.1.5	-	Heimberg – Seftigen, Neubau Radstreifen Limpbach – Zelgstrasse	А	186
TOW.LV-Ü.1.6	-	Uttigen, Veloverbindung östlich Bahnhof (Utt-2)	А	188
TOW.LV-Ü.1.7	-	Uttigen, Ausbau Bahnunterführung Kilchenmattweg – Thunstrasse (Utt-3)	А	190
TOW.LV-Ü.1.8	-	Uttigen, Ausbau Kilchenmattweg (Utt-4)	А	192
TOW.LV-Ü.1.9	-	Uetendorf, Erhöhung Sicherheit Uttigenstrasse (Uet-1)	А	194
TOW.LV-Ü.1.10	-	Uetendorf, Veloverbindung Zelgstrasse (Uet-2)	А	196
TOW.LV-Ü.1.11	-	Uetendorf, Erhöhung Sicherheit Unterführung Zelgstrasse (Uet-3)	А	198
TOW.LV-Ü.1.12	-	Uetendorf, Velostrasse Jungfraustrasse (Uet-4)	А	200
TOW.LV-Ü.1.13	•	Uetendorf, Querungshilfe Knoten Aarestrasse (Uet-5)	А	202
TOW.LV-Ü.1.14	-	Uetendorf, Belageinbau Franzosenweg (Uet-6)	А	204
TOW.LV-Ü.1.15	-	Thun, Vortrittsregelung Knoten Uttigenstrasse – Scheibenstrasse – Schwäbisstrasse (Thu-1)	А	206
TOW.LV-Ü.1.16	•	Steffisburg, Verbindung durch Cremo-Areal (Ste-2)	А	208
TOW.LV-Ü.1.17	-	Thun, Umgestaltung Knoten Grabenstrasse (Thu-2)	А	210
TOW.LV-Ü.2	Massnahmenpak kehr, B-Horizont	et pauschale Bundesbeiträge, Kat. Langsamver-	В	212
TOW.LV-Ü.2.1		Thun, Velohauptroute Buchholz-/ Adlerstrasse (V1-e, Abschnitt Süd)	В	214
TOW.LV-Ü.2.2		Thun, Durchwegung Lüssli – Pfandern (F4-w)	В	216
TOW.LV-Ü.2.3		Uttigen, Neubau Uttigenbrücke (L-04)	В	folgt
TOW.LV-Ü.2.4		Uttigen/Uetendorf, Veloverbindung Uttigen – Uetendorf Allmend (L-05)	В	folgt
TOW.LV-F.1	Fussverkehr (Einzelmassnah- men)	Thun, Fussverkehr Verbreiterung Bahnunterführung Schulstrasse (F4-a)	В	220

Mobilitätsmanagement

TOW.KM-Ü.1	Mobilitätsma-	Mobilitätsmanagement Agglomeration Thun	AvE	folgt
	nagement		(AP4)	

Massnahmenpaket Siedlung

Verdichtung und Umstrukturierungsgebiete

TOW.S-UV.1

AP5-Horizont

Daueraufgabe

Früherer ARE-code XXXX.X.XXX

Massnahmenkategorie

X ABC

Unterkategorie

X ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 × 10 cm gross sein

Konzeption Massnahmenpaket

Zielsetzung:

Innerhalb der Agglomeration sollen geeignete Areale mit einer hohen Zentralität und Erschliessungsgüte, insbesondere mit dem ÖV, qualitätvoll verdichtet und umstrukturiert werden. Die Umstrukturierungsgebiete werden für eine Umzonung in Wohn- oder Dienstleistungsstandorte prioritär berücksichtigt, bevor am Siedlungsrand neue Gebiete eingezont werden.

Umsetzung:

- Zur Festlegung von Umstrukturierungsgebieten werden Gebiete mit hoher ÖV-Erschliessungsgüte (vorzugsweise EGK A/B) in den Agglomerationsgemeinden identifiziert.
- 2. Die betroffenen Gemeinden prüfen eine Aufwertung und Verdichtung dieser Areale für das Wohnen oder Arbeiten. Die bestehende Bebauungsstruktur sowie die Qualität des öffentlichen Raums mit angemessenen Freiräumen sollen dabei berücksichtigt werden. Die Verdichtungen sollen nur dann erfolgen, wenn sie bezüglich Ortsbild, denkmalpflegerischen Aspekten, wie auch bezüglich der Wohn- und Lebensqualität verträglich sind.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	AP-Horizont
	TOW.S-UV.1.1	Heimberg, Gesamtentwicklung Bahnhof	A/B
	TOW.S-UV.1.3	Steffisburg, Schwäbis-Cremo	Α
	TOW.S-UV.1.7	Thun, ESP Thun Nord	A/B
	TOW.S-UV.1.8	Thun, Bahnhof West / Güterbahnhof	A/B
	TOW.S-UV.1.9	Thun, ESP Bahnhof Thun	A/B
	TOW.S-UV.1.17	Spiez, Entwicklung Zentrum Spiez	В
Bezug zu weiteren Mass- nahmen	Diverse (s. Teilmassnahmen)		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	 Kantonaler Richtplan Massnahmenblatt A_07 Leitfaden für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen, ERT, 2019 Konzepte und Richtpläne der Gemeinden 		

Heimberg, Gesamtentwicklung Bahnhof

TOW.S-UV.1.1

AP5-Horizont

A/B

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Bild: Perimeter Gesamtareal (blau) und Louelipark (rot), Quelle: Schlussbericht Ideenstudie 2021

Abgeschlossene Planungsund Umsetzungsschritte

- Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
10.12.2007	Kauf Ledermann Areal ZPP7	Beschluss GV
11.02.2008	Planungskredit	Beschluss GR
01.07.2019	Absichtserklärung mit Rigips	Beschluss GR
31.08.2020	Planungsvereinbarung	Beschluss GR, BPK, FAG
2021	Bearbeitung Ideenstudie	GR, BPK, FAG
2022	Erarbeitung Richtkonzept	BPK, FAG
März 2023	Bearbeitung UeO	Gde, BPK, FAG
Mai 2023	Mitwirkung UeO	Gemeinde
27.11.2023	Freigabe zur Vorprüfung	Beschluss GR

Vorgesehene Planungsund Umsetzungsschritte

Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
2024	Resultate Vorprüfung und Anpassungen	Gde, BPK, FAG
2024	Start Planung Hochwasserschutz	Gemeinde
	Loueligrabe und Grabehüsibach	
2025	Abstimmung UeO Louelipark	Gemeinde
2026	Genehmigung	Kanton
2027	Baubewilligung	Gemeinde
Ab 2030	Entwicklung der weiteren Teilgebiete	Gemeinde, Dritte

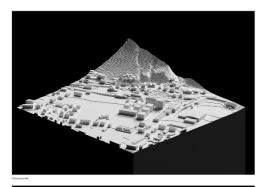
Massnahmenbeschrieb

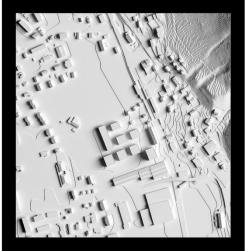
Das Gebiet, unmittelbar angrenzend an die Bahnstation Heimberg gelegen, setzt sich aus dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Rigips AG, der gemeindeeigenen Baulandreserve «Bir Underfüerig» (ZPP 7) sowie zwei angrenzenden Flächen in der Bauernhofzone zusammen.

In einem ersten Entwicklungsschritt soll auf dem ehemaligen Rigips-Areal mit dem «Louelipark» ein fortschrittliches und lebenswertes Wohn- und Arbeitsquartier entstehen. Geplant sind rund 300 Wohnungen und 4'500 m2 Fläche für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für Gastronomie. Das Herz des Quartiers bildet der öffentliche Quartierpark. Die Überbauungsordnung (UeO) «Louelipark», Heimberg (Stand Vorprüfung) schafft die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gestaffelte Realisierung einer Überbauung mit Wohn- und Gewerbenutzung mit Einstellhallen und Nebenanlagen, einer rationellen Erschliessung und einer hochwertigen Umgebungsgestaltung. Sie sichert alle relevanten Schnittstellen zur langfristigen Weiterentwicklung des Ortsteils Untere Au.









Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild

Das Zukunftsbild sieht im agglomerationstypischen Siedlungsraum eine Verdichtung nach innen vor. Bei der Gesamtentwicklung Bahnhof handelt es sich zudem um einen Siedlungsschwerpunkt Wohnen.

Bezug zu Handlungsbedarf Realisierung von Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten. Erhöhung der Siedlungs- und Freiraumqualität.

Bezug zu Teilstrategie

Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen in gut erschlossenen Lagen durch die Umnutzung einer Industriebrache bzw. der Schliessung einer Siedlungslücke. Erhöhung der Siedlungs- und Freiraumqualität, insb. durch den öffentlichen Park und die architektonische Qualität.

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1)

Der Louelipark liegt verkehrstechnisch sehr günstig. Der Bahnhof Heimberg flankiert auf der östlichen Seite das Areal. Das bestehende Fuss- und Velowegnetz wird mit dem Projektvorschlag integriert und weitergeführt. Die dadurch entstehende Durchlässigkeit des Areals schafft gute Voraussetzungen für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss und Veloverkehrs. Der motorisierte Individualverkehr wird hingegen so weit als möglich ausserhalb des Areals gehalten. Die Strassen innerhalb des Quartiers sind somit weitgehend vom motorisierten Verkehr befreit.

Siedlung (WK 2)

Der Louelipark wird zu einen grünen, verkehrsarmen Wohnquartier mit einer «Grünen Verbindungsachse» und einem schönen Park. Es soll ein gemischt genutztes Quartier mit Schwerpunkt Wohnen entstehen. Stilles Gewerbe sowie Dienstleistungen sind in allen Baubereichen zulässig.

Sicherheit (WK 3)

Der Aussenraum «Gewerbe» soll den Ansprüchen der Gewerbebetriebe gerecht werden. Die Ansprüche sind mit den gemeinschaftlichen Fusswegverbindungen, einer at-

Umwelt (WK 4)

traktiven Adressierung sowie einer übersichtlichen Verkehrssituation zu koordinieren. Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe werden minimiert, indem nur im Baubereich J mässig störendes Gewerbe zulässig ist. Der Gewässerraum dient entlang dem Loueligraben und des Grabehüsibachs der Revitalisierung des Gewässers und dem Hochwasserschutz. Alle Flachdächer sind mit Photovoltaikanlagen belegt. Die Giebel- und Sheddächer sind je nach Orientierung lokal auch mit PV-Anlagen ausgerüstet.

Koordination

Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz ler Richtplan RGSK		Koordinationsstand kant. Richtplan
Festsetzung ja Festsetzung		Festsetzung
Flächo (ha)	Finzanung (ha)	Potroffono EEE (ha)

Gebiet

Flache (na)	Emzonung (na)	Betronene FFF (na)
7.0	2.4	0.7

Einwohner/ Arbeitsplätze

	Arbeitsplätze aktuell	Einwohnerpotential zukünftig	Arbeitsplatzpotential zukünftig
20	50	1700	190

Nutzungsart

aktuell	zukünftig
Industrie, Landwirtschaft	Wohnen / Arbeiten

gang mit Umweltschutzgesetz-gebung

Hinweis Konflikte und Um- Naturgefahren (geringe/mittlere Gefährdung), Gewässerraum

ÖV-EGK

Gemass ARI	E-Metnode	Gemass Kanton Bern
aktuell	С	aktuell C
angestrebt	С	angestrebt C

Hinweis Mobilitätskonzept

Geplant sind in der 1. Etappe (Rigips) ca. 300 Wohnungen mit insgesamt ca. 312 unterirdischen Parkplätzen. Unter der Annahme, dass pro Abstellplatz und Tag durchschnittlich 2.5 Fahrten ausgelöst werden, ergibt sich ein zusätzlicher durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) von bis zu 780 Fahrten. Für das Gewerbe resp. Dienstleistungsnutzungen sind ca. 4'500 m2 oberirdische Geschossfläche vorgesehen. Da keine grösseren publikumsintensiven Verkaufsnutzungen zulässig sind, wird an Werktagen

pro 100 m2 und Tag von 3–5 Fahrten ausgegangen. Dies löst einen DWV2 von ca. 190 Fahrten aus. Dies ist im Verkehrsgutachten zur Berechnung der Verkehrsqualität des Knotens Stockhornstrasse/Bernstrasse so berücksichtigt.

Die weiteren Etappen entsprechen zusammengezählt ca. der ersten Etappe. Diese werden an die Schützenstrasse oder die Alpenstrasse angeschlossen. Zeithorizont 2030+.

Siehe auch Dokumente; Bericht verkehrsteiner AG, 2023

Bezug zu weiteren Massnahmen

- Heimberg, Park Louelipark (TOW.L-Ü.2.4)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Überbauungsordnung «Louelipark» (Stand Vorprüfung)
- Ideenstudie Gesamtentwicklung Bahnhof Heimberg
- UeO Louelipark: Auswirkungen Mehrverkehr und allfällige Massnahmen; Bericht verkehrsteiner AG, 2023

Steffisburg, Schwäbis Cremo

TOW.S-UV.1.3

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Abgeschlossene Planungs	- Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federfuhrende Stelle
und Umsetzungsschritte	2021	Genehmigung Richtprojekt	Begleitgremium/GR
	2022	Verfügung Planungszone	Gemeinderat Steffisburg

Vorgesehene Planungsund Umsetzungsschritte

Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
2024	Weiterführung Planung	Bauherrschaft STI
2026	Einreichung Baugesuch	Bauherrschaft STI
2027	Baubeginn	Bauherrschaft STI

Massnahmenbeschrieb

Der ehemalige Betriebsstandort der Cremo SA liegt direkt an der S-Bahn-Haltestelle «Schwäbis», nahe der Stadtgrenze von Thun.

Die Gemeinde Steffisburg hat im Raumentwicklungskonzept zur Ortsplanung das Ziel formuliert, das Areal zu einem dichten Wohn- und Arbeitsgebiet mit Angebot der Nahversorgung (kleinere Flächen Retail) und Gewerbe-/Dienstleistungsnutzungen in den Erdgeschossen sowie entlang der Bahnlinie zu entwickeln. Dazu soll das Areal von der Arbeitszone in eine ZPP umgezont werden.

In der Zwischenzeit hat die STI AG (Öffentlicher Busbetreiber) das Areal erworben, um dort seinen neuen Betriebsstandort zu realisieren. Daraufhin hat die Gemeinde eine Planungszone für das Gebiet erlassen. Dies erfordert in einem nächsten Schritt einen Abgleich mit den Nutzungsvorstellungen der Gemeinde und die Lösung der Erschliessungsproblematik.

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild Das Zukunftsbild sieht im städtischen Siedlungsraum eine hohe räumliche Dichte und

Durchmischung vor. Beim Gebiet Schwäbis-Cremo handelt es sich um einen Sied-

lungsschwerpunkt Arbeiten.

Bezug zu Handlungsbedarf Realisierung von Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten. Erhöhung der Sied-

lungs- und Freiraumqualität.

Bezug zu Teilstrategie Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen in gut erschlossenen Lagen durch die

Umnutzung einer Industriebrache. Erhöhung der Siedlungs- und Freiraumqualität durch

architektonische Gestaltung und attraktive Aussenräume.

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1) Verkehrstechnisch optimale Lage, direkt neben dem Bahnhof Schwäbis und an der Ve-

loroute Heimberg-Thun.

Siedlung (WK 2) Aufwertung und Verdichtung eines nicht mehr genutzten Industrieareals.

Sicherheit (WK 3) Lage in verkehrsberuhigtem Quartier (Tempo-30).

Umwelt (WK 4) noch offen

Koordination Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz Koordinationsstand kant.

ler Richtplan RGSK Richtplan Zwischenergebnis nein

Gebiet Fläche (ha) Einzonung (ha) Betroffene FFF (ha)

2.0

Einwohner/ Einwohner Arbeitsplätze Einwohnerpotential Arbeitsplatzpotential Arbeitsplätze aktuell aktuell zukünftig zukünftig

250 abhängig Nutzung

Nutzungsart aktuell zukünftig

Industrie Wohnen/Arbeiten

gang mit Umweltschutzgesetz-gebung

Hinweis Konflikte und Um- Nutzungskonflikt Eigentümer/Gemeinde, Problem Erschliessung und Gesamtentwick-

ÖV-EGK Gemäss ARE-Methode Gemäss Kanton Bern

aktuell	С	aktuell B
angestrebt	С	angestrebt B

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ) Abhängig von der späteren Nutzung

Bezug zu weiteren Massnahmen

- Steffisburg, Verbindung durch Cremo-Areal (TOW.LV-Ü.1.16)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Steffisburg Zukunftsraum Raumentwicklungskonzept 2035 (2018)
- Schlussbericht Richtprojekt Cremoareal von 2021

Thun, ESP Thun Nord

TOW.S-UV.1.7

AP5-Horizont

A/B

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Abgeschlossene Planungs	- Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federfuhrende Stelle
und Umsetzungsschritte	17.05.2021	Konzept/Synthese S-Bahn-Haltestelle	Stadt Thun (PLA)
	22.12.2021	Erlass UeO Baufeld B5	Stadt Thun (PLA)

Vorgesehene Planungsund Umsetzungsschritte

Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
31.12.2026	Realisierung Baufeld B5	Baurechtnehmerin
31.12.2027	Erlass ZP-Änderung ZPP Thun Nord	Stadt Thun (PLA)
31.12.2028	Erlass UeO Baufelder B8, B6	Stadt Thun (PLA)
31.12.2032	Real. div. Einzelvorh. Uttigenstr.	Diverse Bauherren
31.12.2034	Erlass UeO Uttigenstrasse	Stadt Thun (PLA)

Massnahmenbeschrieb

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Thun Nord liegt inmitten der Stadt Thun westlich des Zentrums auf dem Gebiet der «Kleinen Allmend», direkt am Bypass Thun Nord und der Bahnlinie Thun-Bern. Das rund 60 Hektar grosse Militär- und Industrieareal wird in einem längeren Prozess zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort und Stadtteil entwickelt.

Im Areal nördlich der Bahnlinie hat die Entflechtung der militärischen Nutzungen und die Transformation und Öffnung des Areals bereits begonnen und auch südlich der Bahn entlang der Allmendstrasse bestehen zivile Nutzungen und weitere sind in Planung. Für die Erschliessung des Gebiets mit dem öffentlichen Verkehr sind eine neue S-Bahn-Haltestelle und eine ergänzende tangentiale Buslinie geplant.

Ziel der aktuell laufenden Planungsschritte ist es, in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen und weiteren Akteuren die Detailfragen zur städtebaulichen Entwicklung und Erschliessung und zur Abstimmung der militärischen und zivilen Nutzungen rund um die geplante S-Bahn-Haltestelle zu klären. Die Inbetriebnahme der S-Bahn-Haltestelle ist zwischen 2033 und 2035 vorgesehen.



Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild

Das Zukunftsbild sieht im städtischen Siedlungsraum eine hohe räumliche Dichte und Durchmischung vor. Beim ESP Thun Nord handelt es sich um einen Siedlungsschwerpunkt Arbeiten.

Bezug zu Handlungsbedarf Siedlungsentwicklung nach innen (Realisierung Umstrukturierungsgebiet), Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten umsetzen, Überkommunale Abstimmung Verkehrs- und Siedlungsentwicklung (Arealentwicklung mit S-Bahn-Haltestelle), Aufwertung Siedlungs- und Freiraumqualität.

Bezug zu Teilstrategie

Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen in gut erschlossenen Lagen durch die Umstrukturierung eines militärisch genutzten Gebiets. Optimale Abstimmung der Arealentwicklung mit der S-Bahn-Haltestelle und Einbindung ins übergeordnete Verkehrsnetz. Erhöhung der Siedlungs- und Freiraumqualität durch architektonische Gestaltung und attraktive Aussenräume.

Hauptnutzen hinsichtlich de	er vier Wirkungskr	iterien			
Verkehr (WK 1)	Konzentration der Siedlungsentwicklung an optimal durch den ÖV (S-Bahn-Haltestelle Thun Nord, tangentiale Buslinie) und den LV (Veloroute Uetendorf-Thun) erschlossenen Lagen.				
Siedlung (WK 2)	Zunahme der Arbeitsplatzdichte und Erhöhung der Urbanität an zentraler und optimal erschlossener Lage mittels Öffnung und Umstrukturierung eines militärisch genutzten Gebiets zu einem hochwertigen und dichten Arbeitsgebiet mit attraktiven Freiräumen.				
Sicherheit (WK 3)	Attraktives und s	icheres Fuss- und Velove	erkehrsnetz mittels Inte		
Umwelt (WK 4)	Verkehrsberuhigte LV-Achse Uttigenstrasse (Tempo-30). Kleineres Verkehrsaufkommen durch Konzentration der Ansiedlung von Arbeitsplätzen an geeignetem Standort. Aufwertung der Grün- und Freiräume im Areal sowie Verbesserung der Vernetzung im Siedlungsgebiet durch Verknüpfung von Freiräumen zwischen Allmend und Aareraum.				
Koordination	Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz ler Richtplan RGSK			Koordinationsstand kant. Richtplan	
	Festsetzung	ja	Fests	setzung	
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha) Be		ffene FFF (ha)	
	60.2	-	-		
Einwohner/ Arbeitsplätze	Einwohner aktuell	Arbeitsplätze aktuell	Einwohnerpotential zukünftig	Arbeitsplatzpotential zukünftig	
	10	1'650	+250	+6'300	
Nutzungsart	aktuell		zukünftig		
	Militärische Nutz Dienstleistungen	ungen, Arbeiten, Industri		gen, Arbeiten, Industrie, /ohnen (untergeordnet)	
Hinweis Konflikte und Umgang mit Umweltschutzgesetzgebung	Abhängigkeit Zei	VBS/RUAG (Verfügbarke tpunkt Realisierung S-Ba und Lärmschutz entlang	ahn-Haltestelle Thun N	ord	
ÖV-EGK	Gemäss ARE-Met	hode	Gemäss Kanton Ber	n	
	aktuell B/C	C/D	aktuell B/C/D		

Gemass ARE-Methode		Gemass Ka	anton Bern
aktuell	B/C/D	aktuell	B/C/D
angestrebt	B/C	angestrebt B	

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)

Erschliessung erfolgt über die nahen Hauptachsen Allmendstrasse und Bypass Thun Nord. Die Kapazität ist ausreichend. Für die interne Arealerschliessung ist der Ausbau der Ringstrasse mit zwei Anschlüssen an die Allmendstrasse erforderlich.

Die Durchwegung des Areals für Fussgänger und Velofahrer ist teilweise ungenügend. Mit der Öffnung der Uttigenstrasse (LV-N-2-c) wurde sie mindestens in West-Ost-Richtung entschärft. Wichtig sind zusätzliche Querungen der Bahnlinie und der Aare für den Langsamverkehr, die Aufwertung des südlichen Uferwegs sowie ausreichend viele, möglichst direkte Fusswege aus dem Areal zu den Bushaltestellen auf der Allmendstrasse.

Die ÖV-Erschliessung erfolgt derzeit ausschliesslich über Busse auf der Allmendstrasse. Mit der in Planung befindlichen neuen S-Bahn-Haltestelle und der neuen Bustangente wird eine ausreichende Arealerschliessung mit dem ÖV erreicht.

Mit der OPR wird ein sensibles Gebiet ausgewiesen, welches für Bauvorhaben die Pflicht zur Erstellung eines Betriebskonzepts Mobilität verlangt. In der UeO Baufeld B5 wurde diese Pflicht in die Vorschriften aufgenommen.

Bezug zu weiteren Massnahmen

- Thun, Park B5 ESP Thun Nord (TOW.L-Ü.2.2)
- Thun, Aareufer Thun Nord (TOW.L-Ü.3.4)
- ESP Thun Nord, neue S-Bahn-Haltestelle (TOW.ÖV-Nat.1)
- ESP Thun Nord, Gestaltung Haltestellenumfeld und Vernetzung Bahn-Bus (TOW.KM-Mu.8)
- ESP Thun Nord, Anbindung Velo- und Fusswegnetz an neue Bahnhaltestelle (TOW.LV-V.1)
- Bustangente Thun West Nord Steffisburg (AP4)
- Neue Bahn-Unterführung (AP2)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- ZPP R Thun Nord, Baureglement (mit Änderungen seit 2002)
- Stadt Thun, Richtplan ESP Thun Nord
- Synthesebericht Workshopverfahren S-Bahn-Haltestelle Thun Nord

Thun, Bahnhof West / Güterbahnhof

TOW.S-UV.1.8

AP5-Horizont

A/B

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Visualisierung Projekt Mittlere Strasse (Sektor g), Quelle: Planungsamt, Stadt Thun

Abgeschlossene Planungs- und Umsetzungsschritte	- Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
	11.05.2007	Sektor b: Genehmigung UeO	Stadt Thun (PLA)
		Schlossmattstrasse – Hopfenweg	
	30.01.2012	Sektor e: Genehmigung UeO Pestaloz- zistrasse 4 – 10	Stadt Thun (PLA)
	07.01.2022	Sektor g: Genehmigung UeO Mittlere Strasse	Stadt Thun (PLA)
	31.01.2024	Genehmigung ZPP O mit OPR	Stadt Thun (PLA)
Vorgesehene Planungs-	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	31.12.2024	Realisierung Sektor g, 1. Etappe	Bauherrschaft
	31.12.2025	QS-Verfahren Sektoren c-d-f	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2027	Genehmigung UeO Sektoren c-d-f	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2029	QS-Verfahren Sektor a	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2031	Genehmigung UeO Sektor a	Stadt Thun (PLA)

31.12.2030	Realisierung Sektoren c-d, 1. Etappe	Bauherrschaft
31.12.2033	Realisierung Sektor a, 1. Etappe	Bauherrschaft

Massnahmenbeschrieb

Das Gebiet Bahnhof West ist bereits Gegenstand einer konsolidierten Verdichtungsstrategie der Stadt Thun. Als Grundlage dient der Richtplan Gebietsentwicklung Bahnhof West (2004) und die ZPP O Bahnhof West. Mit der Planung soll das Quartier an baulicher dichte und Attraktivität gewinnen sowie stadträumlich aufgewertet werden (Nutzung, Integration und Gestaltung). Überdies soll die Verlegung / Entlastung des Thuner Güterbahnhofs geprüft werden mit dem Ziel, langfristig ein neues Stadtentwicklungsgebiet zu definieren.

Die ZPP O wurde im Rahmen der OPR angepasst. Der Perimeter wurde in Sektoren aufgeteilt, um die Entwicklung zu flexibilisieren und das Nutzungsmass wurde teilweise erhöht, um eine angemessene Dichte zu ermöglichen.



Realisierte erste Etappe Projekt Schlossmattstrasse-Hopfenweg (Sektor b), Quelle: Planungsamt, Stadt Thun

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild

Das Zukunftsbild sieht im städtischen Siedlungsraum eine hohe räumliche Dichte und Durchmischung vor. Beim Gebiet Bahnhof West / Güterbahnhof handelt es sich um ein Mischgebiet mit Schwerpunkt Wohnen (Siedlungsschwerpunkt Wohnen).

Bezug zu Handlungsbedarf Siedlungsentwicklung nach innen (Realisierung bzw. Siedlungserneuerung und bauliche Verdichtung Umstrukturierungsgebiet), Aufwertung Siedlungs- und Freiraumquali-

Bezug zu Teilstrategie

Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen in gut erschlossenen Lagen durch die Umstrukturierung eines direkt an die Innenstadt angrenzenden Quartiers. Erhöhung der Siedlungs- und Freiraumqualität durch architektonische Gestaltung und attraktive Aussenräume.

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1)	Erhöhung der Einwohnerdichte in einem stadtnahen und sehr gut mit dem ÖV erschlos senen und weitgehend verkehrsberuhigten, für den Fuss- und Veloverkehr attraktiven Gebiet.			
Siedlung (WK 2)	J	Bessere Nutzung des Potenzials eines innenstadtnahen Wohn- und Arbeitsgebiets. Siedlungserneuerung und Attraktivierung des öffentlichen Raums.		
Sicherheit (WK 3)	•	e Quartierstrassen (Te	•	15.
Umwelt (WK 4)		rsaufkommen durch K / und LV ausgerichtet	onzentration der Siedlun en Standort.	gsentwicklung an zent
Koordination	Koordinationsstan ler Richtplan RGSI	d Regiona- Kant. Rich	tplanrelevanz Koor Richt	dinationsstand kant. plan
	Festsetzung	ja	Fests	setzung
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung	ı (ha) Betro	ffene FFF (ha)
	7.0 (davon 2.7 Gü	iterbhf.) 0	0	
Einwohner/ Arbeitsplätze	Einwohner aktuell	Arbeitsplätze aktuell	Einwohnerpotential zukünftig	Arbeitsplatzpotential zukünftig
•	220	600	+350 (o. Güterbhf.)	+200 (o. Güterbhf.)
	220	650	+875 (m. Güterbhf.)	+550 (m. Güterbhf.)
Nutzungsart	aktuell		zukünftig	
	Wohnen/Arbeiten		Wohnen/Arbeiten ve Nutzungen, Publiku gen im ersten Vollge	msorientierte Nutzun-

setzgebung

Hinweis Konflikte und Um- Konflikt mit Güterverladestandort gem. Massnahme B_10 Kt. Richtplan gang mit Umweltschutzge- Abhängigkeit Interessen SBB (Güterbahnhof) Störfallvorsorge und Lärmschutz entlang der Bahnlinie

ÖV-EGK

Gemass ARI	E-Methode	Gemass Kanton Bern
aktuell	A/B	aktuell A/B
angestrebt	A/B	angestrebt A/B

Hinweis Mobilitätskonzept

Die MIV-Erschliessung ist für die geplante Entwicklung ausreichend, wenn die höhere Dichte nicht zu einem Anwachsen der MIV-Mobilität führt, d.h. die gute ÖV-Lage zu Gunsten autoreduzierter Nutzungen eingesetzt wird.

Das Areal liegt sehr zentral und hat gute Verbindungen zum Stadtzentrum. Die Verbindung zum Bahnhof soll durch eine neue Langsamverkehrsverbindung entlang der Geleise aufgewertet werden.

Das Areal ist ausgezeichnet mit dem ÖV erschlossen: Sowohl durch Buslinien, als auch durch die Nähe zum Bahnhof Thun.

Handlungsbedarf besteht weiter in der Verkehrsberuhigung und ansprechenden Gestaltung der Strassenräume (Quartierachse). Mit der OPR wird ein sensibles Gebiet ausgewiesen, welches für Bauvorhaben die Pflicht zur Erstellung eines Betriebskonzepts Mobilität verlangt. In der UeO Mittlere Strasse wurde diese Pflicht vertraglich geregelt. Da es sich zudem um ein Areal im sensiblen Gebiet «innerer Kern» handelt soll im Rahmen der Entwicklung autoreduziertes Wohnen angestrebt werden.

Bezug zu weiteren Massnahmen

- Verkehrsmanagement Region Thun (TOW.NM-VM.1)
- ESP Bahnhof Thun Bushoferweiterung Süd (TOW.KM-Mu.1)
- ESP Bahnhof Thun Velostation Süd (TOW.KM-Mu.3)
- Langsamverkehrsverbindung Mönchstrasse-Kasernenstrasse (AP2)
- BGK Westquartier-Hohmad (städtische Massnahme)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Baureglement (mit Änderungen seit 2002) Stadt Thun, Richtplan Gebietsentwicklung «Bahnhof West»
- Erläuterungsbericht OPR Thun
- Stadtentwicklungskonzept Thun STEK 2035

Thun, ESP Bahnhof Thun

TOW.S-UV.1.9

AP5-Horizont

A/B

Früherer ARE-Code xxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC

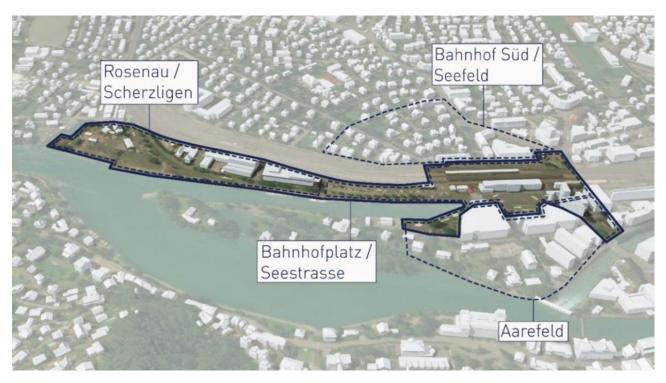


Bild: Übersicht Stadtquartier Bahnhof Thun (dialog.thun.ch)

Abgeschlossene Planungs-	· Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	12.03.2018	ÖV-Konzept Stadt Thun 2035	RVK
	17.05.2019	ÖV-Konzept: Vertiefungsstudie Innenstadt	RVK
	2019	Teilprojekt Verkehr	Stadt Thun (PLA)
	07.09.2021	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun (PLA)
	Q1 2023	LeiStbild und Charrette-Bericht	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2023	Erlass ZPP Aarefeld Nord mit OPR	Stadt Thun (PLA)
	Q4 2023	Synthese: Entwicklungsleitplan mit Vertiefung Buslösung	Stadt Thun (PLA
	Q1 2024	Angebotskonzept ÖV	RVK
	Q1 2024	Vorstudie/Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30%	
	Q2 2024	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun (PLA)

Q2 2025	BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50%	Stadt Thun (PLA)
Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
ab 2024	Komm. RP ESP BHF Thun	Stadt Thun (PLA)
ab 2024	Arealentwicklung Seestrasse (1. Etappe) SBB / Stadt Thun (PLA)
ab 2025	Anpassung UeO h Aarefeld-Bahnhofplat	tz Stadt Thun (PLA)
ab 2025	Freiraumkonzept Uferraum	Stadt Thun (PLA)
ab 2025	Vorprojekt Neugestaltung Bahnhof Nord/Süd	Stadt Thun (TBA)
ab 2025	BGK Stadtboulevard Seestrasse	Stadt Thun (PIA)
ab 2026	Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Sü und Strassen UeO	d Stadt Thun (TBA)
ab 2027	Vor- und Bauprojekt Stadtboulevard See strasse	e- Stadt Thun (TBA)
ab 2028	Realis. Neugestaltung BHF Nord/Süd	Stadt Thun (TBA)

Aufhebung Kiesverlad Scherzligen

Rosenau-Scherzligen

Erlass/Revision Grundordnung (ZPP oder UeO/USP) Bahnhof, Aarefeld Süd,

Realis. Stadtboulevard Seestrasse und

Neugestaltung Uferraum (etappenweise)

Realis. Rosenau-Scherzligen, 2. Etappe

Realis. Aarefeld Nord, 1. Etappe

Massnahmenbeschrieb

31.12.2028

31.12.2029

ab 2032

31.12.2032

31.12.2034

Vorgesehene Planungsund Umsetzungsschritte

Die Siedlungsentwicklung im ESP Bahnhof Thun konzentriert sich auf die Teilgebiete Bahnhof-Rampenstrasse, Aarefeld Nord und Seestrasse-Rosenau-Scherzligen. Insbesondere das Teilgebiet Seestrasse-Rosenau-Scherzligenist ein Schlüsselgebiet der Stadtentwicklung. Geplant ist hier ein lebendiges Stadtquartier, das sich als neuer Wirtschafts- und Lebensstandort in Thun positioniert. Voraussetzung für die Entwicklung des Areals Scherzligen ist die Verlagerung des heutigen Kiesumladestandorts Schiff - Bahn.

Kanton BE, Balmholz AG

Stadt Thun (PLA)

Stadt Thun (TBA)

Bauherrschaft

Bauherrschaft

Nach Abschluss des Charrette-Verfahrens (Testplanung) und der Synthese (Entwicklungsleitplan) soll in einem nächsten Schritt ein kommunaler Richtplan erlassen, für die öffentlichen Räume ein Freiraumkonzept erarbeitet, die baurechtliche Grundordnung in Form einer ZPP oder UeO (mit Uferschutzplan) revidiert und anschliessend das Gebiet etappiert entwickelt werden. Das Areal Seestrasse soll möglichst vorgezogen und zusammen mit der Neugestaltung des Bahnhofraums inkl. neuer Buslösung als 1. Etappe entwickelt werden.



Bild: Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun (2023)

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild	Das Zukunftsbild sieht im städtischen Siedlungsraum eine hohe räumliche Dichte und
	Durchmischung vor. Beim ESP Bahnhof Thun handelt es sich um ein Mischgebiet mit

Schwerpunkt Wohnen (Siedlungsschwerpunkt Wohnen).

Bezug zu Handlungsbedarf Siedlungsentwicklung nach innen (Realisierung Umstrukturierungsgebiet), Entwick-

lungsschwerpunkt Dienstleistung umsetzen, Überkommunale Abstimmung Verkehrsund Siedlungsentwicklung (Klärung Verkehrsregime Bahnhof in Abstimmung mit städ-

tebaulicher Entwicklung), Aufwertung Siedlungs- und Freiraumqualität.

Bezug zu Teilstrategie Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen in gut erschlossenen Lagen durch die

Erneuerung oder Umnutzung von unternutzten Arealen. Optimale Abstimmung der städtebaulichen Entwicklung mit den überregionalen Anforderungen an die ÖV-Drehscheibe am Bahnhof. Erhöhung der städtebaulichen Qualität und Inwertsetzung des öf-

fentlichen Raums bzw. der Freiräume.

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1)	Konzentration der Siedlungsentwicklung an einem auf den ÖV und den LV ausgerichte-
	ten Standort.

Siedlung (WK 2) Zunahme der Wohn- und Arbeitsplatzdichte und Erhöhung der Urbanität an zentraler

und optimal mit dem ÖV erschlossener Lage.

Sicherheit (WK 3) Verkehrsberuhigung Bahnhofplatz und Klärung der Fuss- und Veloverbindungen.

Umwelt (WK 4) Aufwertung der Freiräume am Wasser.

Koordination	Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kant.
	ler Richtplan RGSK	Richtplan

Zwischenergebnis ja ZE

Gebiet Fläche (ha) Einzonung (ha) Betroffene FFF (ha)

10.8 - - - -

Einwohner/
Arbeitsplätze

Einwohner aktuell	Arbeitsplätze aktuell	Einwohnerpotential zukünftig	Arbeitsplatzpotential zukünftig
350	1050	+500	+550

Nutzungsart

aktuell	zukünftig	
Arbeiten, Güterverlad, Parkplatz	Urbanes Wohnen, Arbeiten, Dienstleistun-	
	gen, öffentliche Nutzungen	

gang mit Umweltschutzgesetzgebung

Hinweis Konflikte und Um- Abhängigkeiten zur Neuorganisation Bushof – Nord- und Südseite, BLS /SBB (Verfügbarkeiten)

> Abhängigkeit zu Verlagerung Kiesumlade-Standort Schiff-Bahn Schwerzligen Änderung Zonenplan erforderlich

Störfallvorsorge, NIS und Lärmschutz entlang der Bahnlinie

ÖV-EGK

Gemäss ARE-Methode		Gemäss Kanton Bern		
aktuell	A/B/C	aktuell A/B		
angestrebt	A/B	angestrebt A/B		

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)

Die geplante Entwicklung muss auf der Grundlage der sehr guten ÖV-Erschliessung und der zentralen Lage autoreduziert erfolgen. Die entstehende Mobilität kann nur untergeordnet über den MIV abgewickelt werden. Zielverkehr kann im PH City Süd aufgefangen werden. Handlungsbedarf besteht weiter in der Verkehrsentlastung und -beruhigung sowie ansprechenden Gestaltung des öffentlichen Raums (Seestrasse, Ländtebereiche, Bahnhofplatz, Bahnhofstrasse, etc.).

Ungenügende Abstellkapazitäten für Velos und teilweise verbesserungswürdige Zugänge für den Langsamverkehr zum Bahnhof Thun. Ergänzung des Velostationsangebots am Bahnhof Thun. Ergänzung von bahnhofgerichteten Velorouten (Bahnhof-Selve-Schwäbis und Bahnhof-Panoramabrücke-Hofstetten). Verbesserung der Gleisquerungen (PU Mitte, PU Süd, Gleisüberquerung Süd. Verbesserung der Uferwege und Uferzugänge für Fussgänger.

Sehr gutes und nahes ÖV-Angebot, welches für die Siedlungsentwicklung ausreichend ist. Die Optimierung und Kapazitätserweiterung dieses ÖV-Angebots erfolgt im Rahmen der übergeordneten ÖV-Planung.

Mit der OPR wird ein sensibles Gebiet ausgewiesen, welches für Bauvorhaben die Pflicht zur Erstellung eines Betriebskonzepts Mobilität verlangt. Da es sich zudem um ein Areal im sensiblen Gebiet «innerer Kern» handelt soll im Rahmen der Entwicklung autoreduziertes Wohnen angestrebt werden. Die Regelungen der OPR müssen im Rahmen der neuen, zu revidierenden Grundordnung im Areal übernommen werden.

Bezug zu weiteren Massnahmen

- Thun, Ufer Schifffahrtskanal / Aareufer Kleist-Inseli (TOW.L-Ü.3.5)
- ESP Bahnhof Thun Bushoferweiterung Nord/Süd (TOW.KM-Mu.1)
- ESP Bahnhof Thun Panoramabrücke mit Velostation (TOW.KM-Mu.2)
- ESP Bahnhof Thun Velostationen Nord/Süd (TOW.KM-Mu.3)
- ESP Bahnhof Thun Haltestelle Postbrücke (TOW.KM-Mu.4)
- ESP Bahnhof Thun Velostation Ost (TOW.KM-Mu.5)
- ESP Bahnhof Thun Ausbau PU Mitte (TOW.KM-Mu.6)
- ESP Bahnhof Thun Aufwertung Uferraum und Seestrasse (TOW.KM-Mu.7)
- Verkehrsmanagement Region Thun (TOW.NM-VM.1)
- ÖV-Angebotsausbau Agglomeration Thun (TOW.ÖV-Str.1)
- Veloverbindung Bahnhof-Selve-Schwäbis (AP2)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Leistbild Stadtquartier Bahnhof Thun
- Charrette-Bericht Stadtquartier Bahnhof Thun
- https://dialog.thun.ch/de/esp-bahnhof-thun/participant

Spiez, Entwicklung Zentrum

TOW.S-UV.1.17

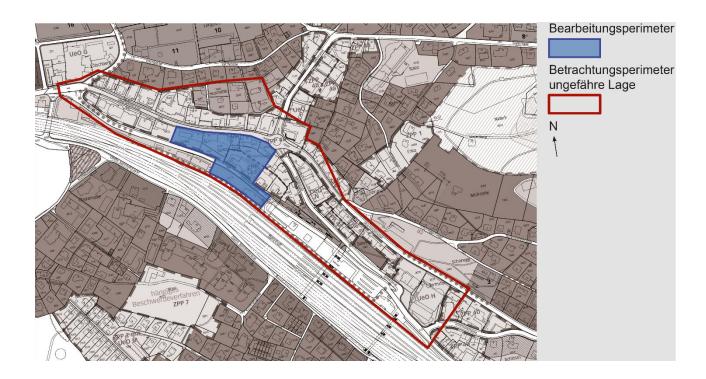
AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC

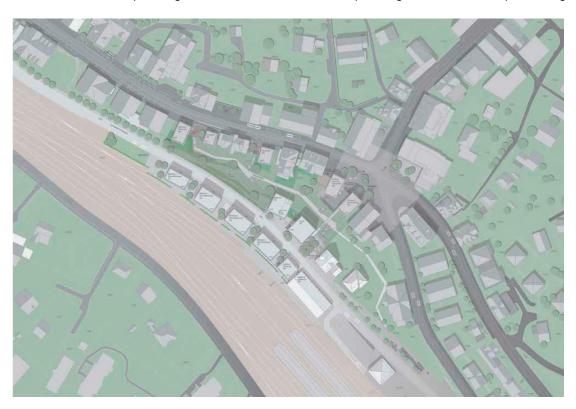


Abgeschlossene Planungs	- Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	2020	Testplanung	Spiez
	2024	Potenzialstudie	Spiez
Vorgesehene Planungs- und Umsetzungsschritte	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
	offen	Anpassung Verkehrsrichtplan	Spiez

Massnahmenbeschrieb

Das teilweise überbaute Areal im Dorfzentrum soll in einem sukzessiven, längerfristigen Prozess gemeinsam mit den Grundeigentümern zu einem urbanen, verdichteten Kern entwickelt werden. Die zentrale Lage verleiht dem Areal ein hohes Potenzial für Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen. Die gegenüber dem ursprünglichen Zustand deutlich höhere Dichte soll durch eine hohe städtebauliche Qualität und durch attraktive öffentliche Strassenräume kompensiert werden.

Zwischen 2018 und 2020 fand eine Testplanung statt. Basierend darauf wurde eine Potenzialstudie erarbeitet, welche Anfang 2024 abgeschlossen wird. Aufgrund der Erkenntnisse Potenzialstudie soll die Hangkante nur im Bestand erweitert werden. Aktuell laufen Abklärungen mit den Grundeigentümern zum Nutzungsmass und zur allfälligen Anpassung der ZPP. Zudem wurde die Anpassung des Verkehrsrichtplans ausgelöst.



Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild Das Zukunftsbild sieht im agglomerationstypischen Siedlungsraum eine Verdichtung

nach innen vor. Bei der Entwicklung Zentrum Spiez handelt es sich um einen Sied-

lungsschwerpunkt Wohnen.

Bezug zu Handlungsbedarf Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen. Erhöhung der Siedlungs- und Frei-

raumqualität.

Bezug zu Teilstrategie Aufwertung Zentrum Spiez und Ansiedlung von Wohnraum und Arbeitsplätzen. Förde-

rung siedlungsverträgliche Mobilität (Abstimmung BGK mit Siedlungsentwicklung). Er-

höhung der Siedlungs- und Freiraumqualität.

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1) Konzentration der Siedlungsentwicklung an optimal durch den ÖV erschlossener Lage.

Siedlung (WK 2)

Zunahme der Arbeitsplatzdichte und Erhöhung der Urbanität an zentraler und optimal

erschlossener Lage. Aufwertung des Ortskerns und Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Sicherheit (WK 3) Reduktion Trennwirkung der Strassen und Erhöhung der Verkehrssicherheit in Abstim-

mung mit BGK-Massnahme.

Umwelt (WK 4) Kleineres Verkehrsaufkommen durch Konzentration der Ansiedlung von Arbeitsplätzen

an geeignetem Standort. Aufwertung der Grün- und Freiräume.

Koordination	Koordinationsstand Ier Richtplan RGSK	Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz ler Richtplan RGSK		
	Zwischenergebnis	offen	-	
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung	(ha) Betro	offene FFF (ha)
	4.0	0	0	
Einwohner/ Arbeitsplätze	Einwohner aktuell	Arbeitsplätze aktuell	Einwohnerpotential zukünftig	Arbeitsplatzpotential zukünftig
	Folgt noch	Folgt noch	Folgt noch	Folgt noch
Nutzungsart	aktuell		zukünftig	
	Wohnen / Arbeiten		Wohnen / Arbeiten	verdichtet

Hinweis Konflikte und Um- Keine gang mit Umweltschutzgesetz-gebung

ÖV-EGK	Gemäss ARE-Methode		Gemäss Kanton Bern	
	aktuell	A	aktuell	A
	angestrebt	A	angestrebt	A

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ) Folgt noch

Bezug zu weiteren Massnahmen

Spiez, BGK Dorfzentrum / Bahnhof (TOW.MIV-Auf.6)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Schlussbericht Testplanung «Zentrum Spiez», 2020

Massnahmenpaket Siedlung

Regionale Wohnschwerpunkte

TOW.S-SW.1

AP5-Horizont

Daueraufgabe

Früherer ARE-code XXXX.X.XXX

Massnahmenkategorie

X ABC

Unterkategorie

X ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 × 10 cm gross sein

Konzeption Massnahmenpaket

Zielsetzung:

Die Realisierung von Wohnraum in der Agglomeration an Standorten mit guten Rahmenbedingungen wird gezielt gefördert.

Umsetzung:

- 1. Als regionale Wohnschwerpunkte gelten die im RGSK bezeichneten Standorte. Sie haben die Mindestgrösse von 1 ha und sind bereits eingezont.
- Die Gemeinden wirken auf der politischen, planungsrechtlichen und bodenpolitischen Ebene aktiv auf die Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte hin. Sie vermeiden durch eine kontinuierliche Beobachtung und ein entsprechendes Einschreiten das Entstehen von Realisierungshindernissen.
- 3. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohnschwerpunkte z.B. durch die Animation von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z.B. Erwerb von Grundstücken).
- 4. Die Gemeinden gewährleisten eine zeitgerechte Umsetzung der Infrastruktur.
- 5. Die bauliche Nutzung der regionalen Wohnschwerpunkte erfolgt in einer in ihrer Bedeutung angepassten, mittleren bis hohen Siedlungsdichte.

6. Die Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte findet im Rahmen von städtebaulich ausgerichteten qualitätssichernden Verfahren statt.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	AP-Horizont
	TOW.S-SW.1.1	Steffisburg, Hodelmatte / Au	A
	TOW.S-SW.1.2	Thun, Bläuerstrasse	A/B
Bezug zu weiteren Mass- nahmen	- Für Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen gemäss Massnahmenblatt TOW.S-VW.1 gelten nach deren Einzonung die gleichen Bedingungen wie für die Wohnschwerpunkte.		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	 Kantonaler Richtplan Massnahmenblatt A_07 Leitfaden für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen, ERT, 2019 Wohnstrategie Agglomeration Thun, 2015 		

Steffisburg, Hodelmatte / Au

TOW.S-SW.1.1

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie S-SW Schwerpunkt Wohnen

Unterkategorie X.X ABC ABC

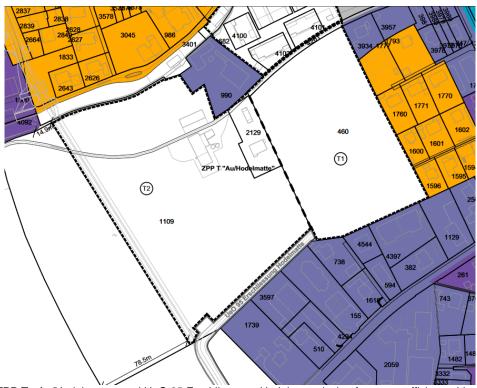


Bild: Perimeter ZPP T «Au/Hodelmatte» und UeO 95 Erschliessung Hodelmatte (zukunftsraum.steffisburg.ch)

Abgeschlossene Planungs- und Umsetzungsschritte	- Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
	17.02.2023	Genehmigung Einzonung	AGR
	17.02.2023	Genehmigung UeO Erschliessung	AGR
Vorgesehene Planungs- und Umsetzungsschritte	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Genehmigung UeO Stockhornstrasse	AGR/GR
	2025	Baubeginn Überbauung Stockhornstr.	Private

Massnahmenbeschrieb

Das Gebiet ist Teil einer grösseren, vollständig vom Siedlungsgebiet umgebenen Restlandschaft, die sich zwischen Steffisburg Dorf und dem Raum Bernstrasse / Schwäbis befindet

Im Jahr 2023 erfolgte die Einzonung in die ZPP T «Au/Hodelmatte». Diese sieht vor, Raum für eine ortsbaulich qualitätsvolle, verdichtete Wohnüberbauung zu schaffen und einen Grundstein für die Aussenraumqualität, die soziale Durchmischung und die Bereitstellung von Wohnungen im preisgünstigen Segment zu legen. Zusätzlich wird der neue Fuss- und Veloweg (Stockhornstrasse-Weberweg) innerhalb des ZPP-Perimeters sichergestellt. Gleichzeitig mit der Genehmigung der ZPP erfolgte auch jene der Änderung Schutzzonenplan im Landschaftsschutzgebiet LSG der Überbauungsordnung Nr. 95 «Erschliessung Hodelmatte». Die Erschliessug Hodelmatte soll 2024/2025 realisiert werden. Parallel läuft das Genehmigungsverfahren für die Bauten zwischen der Stockhornstrasse und der neuen Erschliessung. Wann die übrigen Gebiete überbaut werden, ist zurzeit noch unklar.



Bild: Überbauung Stockhornstrasse

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild Das Zukunftsbild sieht im agglomerationstypischen Siedlungsraum eine Verdichtung

nach innen vor. Beim Gebiet Hodelmatte/Au handelt es sich um einen Siedlungs-

schwerpunkt Wohnen.

Bezug zu Handlungsbedarf Siedlungsentwicklung nach innen (Auffüllung Siedlungslücke). Erhöhung der Sied-

lungs- und Freiraumqualität.

Bezug zu Teilstrategie Hochwertige Innenentwicklung in zentraler Lage und mit guter Erschliessung. Erhö-

hung Siedlungs- und Freiraumqualität.

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1)	Hohe Erschliessungsgunst durch Lage direkt an Zubringer Autobahn, LV-Verbindung					
	Mitte und unweit v	on Buslinie 1 (10'-Ta	kt).	_		
Siedlung (WK 2)	Konzentration der	Konzentration der Siedlungsentwicklung in zentraler, gut erschlossener Lage.				
Sicherheit (WK 3)	Sichere Fuss- und Veloanbindung Richtung Thun durch LV-Verbindung «Mitte».					
Umwelt (WK 4)	Klärung/Aufwertung des Siedlungsrands.					
Koordination	Koordinationsstand	d Regiona- Kant. Rich (•	dinationsstand kant. tplan		
	Festsetzung	nein	-			
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung	g (ha) Betro	offene FFF (ha)		
	4.0	-	-			
Einwohner/ Arbeitsplätze	Einwohner aktuell	Arbeitsplätze aktuell	Einwohnerpotential zukünftig	Arbeitsplatzpotential zukünftig		
	0	0	Folgt noch	Folgt noch		
Nutzungsart	aktuell		zukünftig			
	Landwirtschaft		Wohnen			

Hinweis Konflikte und Um- Keine gang mit Umweltschutzgesetz-gebung

ÖV-EGK	Gemäss ARE	-Methode	Gemäss Ka	nton Bern
	aktuell	B/C	aktuell	B/C
	angestrebt	B/C	angestrebt	B/C

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)

Die Erschliessung ab der Stockhornstrasse ist sichergestellt. Durch die Fuss- und Veloverbindung «Mitte» (TOW.LV-Ü.1.4), die direkt angrenzend an das Gebiet realisiert wird, wird die LV-Anbindung verbessert.

Bezug zu weiteren Massnahmen

Steffisburg, Fuss- und Veloverbindung «Mitte» (TOW.LV-Ü.1.4)

Quantitative Angaben/ **Dokumente/Weiteres**

- Änderungen Baureglement Art. 59
- Änderungen Zonenplan
- Änderung SZP LSG Nr. 1
- UeO 95; Situation

Teilmassnahme Siedlung

Thun, Bläuerstrasse

TOW.S-SW.1.2

AP5-Horizont

A/B

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Bild: Bostudenzelg von oben, P. Jost (www.thun.ch)

Abgeschlossene Planungs-	· Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	31.12.2019	Ideenwettbewerb	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2022	Richtprojekt	Stadt Thun (PLA)
Vorgesehene Planungs- und Umsetzungsschritte	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
	31.12.2025	Erlass Überbauungsordnung	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2026	Auswahl Baurechtnehmer	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2027	Projekt-WW 2. Etappe (Stadt, WBG)	Stadt Thun (PLA), WBG
	31.12.2028	Fertigstellung 1. Etappe (Private)	Bauherrschaft
	31.12.2028	Baurechtsverträge (Stadt, WBG)	Stadt Thun (PLA), WBG
	31.12.2032	Realisierung 2. Etappe (Stadt, WBG)	WBG

In der Bostudenzelg im südöstlichen Teil des Neufeldquartiers befindet sich eine der letzten zusammenhängenden unbebauten Bauzonen der Stadt Thun. Das Areal an der Bubenberg- bzw. Bläuerstrasse umfasst ca. 47'000 m² und ist zur Hälfte in städtischem Eigentum und zur Hälfte im Eigentum der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Frutiger AG. Gemeinsam plant die Eigentümerschaft ein attraktives, nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Wohnprojekt mit einem angemessenen Anteil an genossenschaftlichen Wohnungen. Mit dem Vorhaben kann die Stadt dringend benötigten Wohnraum schaffen und gleichzeitig wichtige Ziele der städtischen Wohnstrategie umsetzen.



Bild: Modellfoto aus Erläuterungsbericht, ecoptima (www.thun.ch)

Zwockmässiakoit

Zweckmassigkeit	
Bezug zu Zukunftsbild	Das Zukunftsbild sieht im agglomerationstypischen Siedlungsraum eine Verdichtung nach innen vor. Beim Gebiet Bläuerstrasse handelt es sich um einen Siedlungsschwerpunkt Wohnen.
Bezug zu Handlungsbedarf	Siedlungsentwicklung nach innen (Realisierung Wohnschwerpunkt), Erhöhung Sied-
Bezug zu Teilstrategie	lungs- und Freiraumqualität. Auffüllung einer hervorragend erschlossenen Siedlungslücke mit Wohn- und Freiraumnutzungen von hoher Qualität.

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

naupthutzen minstenti	ich der vier wirkungskriten	CII		
Verkehr (WK 1)	Standort mit hervorragender ÖV-Erschliessung in verkehrsberuhigtem Quartier.			
Siedlung (WK 2)	Konzentration der Siedlungsentwicklung an bestens erschlossener Lage. Hohe Qual der Bauten und der öffentlichen Parknutzung.			
Sicherheit (WK 3)		Verkehrsberuhigtes Quartier (Tempo-30).		
Umwelt (WK 4)	Erhöhung der Grün- und Freiraumqualität (Park).			
Koordination	Koordinationsstand F ler Richtplan RGSK	Regiona- Kant. Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kant. Richtplan	
	Festsetzung	nein	-	
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)	
	4.7	-	-	

Einwohner/ Arbeitsplätze	Einwohner aktuell	Arbeitsplätze aktuell	Einwohnerpotential zukünftig	Arbeitsplatzpotential zukünftig
	-	-	1'250	-
Nutzungsart	aktuell		zukünftig	
	Landwirtschaft (in Bauzone)	Wohnnutzung (teilwe	eise gemeinnützig)

Hinweis Konflikte und Umgang mit Umweltschutzgesetzgebung

ÖV-EGK	Gemäss ARE-Methode	Gemäss Kanton Bern

aktuell	В	aktuell B
angestrebt	В	angestrebt B

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)

MIV- und ÖV-Erschliessung ausreichend. Verkehrsberuhigung und Strassenraumgestaltung im Wohnquartier.

Ergänzung/Vernetzung der arealinternen Langsamverkehrsverbindungen, Fusswege zu den Bushaltestellen.

Mit der OPR wird ein sensibles Gebiet ausgewiesen, welches für Bauvorhaben die Pflicht zur Erstellung eines Betriebskonzepts Mobilität verlangt. Das Mobilitätskonzept wird im Rahmen der UeO Bläuerstrasse konkretisiert.

Bezug zu weiteren Massnahmen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Mitwirkungsbericht Bostudenzelg (2022)
- UeO Bläuerstrasse Bostudenzelg Überbauungsplan 1:500 (Mitwirkung 2022)
- UeO Bläuerstrasse Bostudenzelg Überbauungsvorschriften (Mitwirkung 2022)
- UeO Bläuerstrasse Bostudenzelg Erläuterungsbericht (Mitwirkung 2022)
- UeO Bäuerstrasse Bostudenzelg Betriebskonzept Mobilität (Mitwirkung 2022)
- Jurybericht zum Ideenwettbewerb (2019)

Massnahmenpaket Siedlung

Regionale Arbeitsschwerpunkte

TOW.S-SA.1

AP5-Horizont

Daueraufgabe

Früherer ARE-code **XXXX.X.XXX**

Massnahmenkategorie

X ABC

Unterkategorie

X ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 × 10 cm gross sein

Konzeption Massnahmenpaket

Zielsetzung:

Geeignete, bereits genutzte Arbeitsstandorte werden einem regionalen Arbeitszonenpool zugeführt und gemeinsam gefördert und vermarktet.

Umsetzung:

- 1. Als regionale Arbeitsschwerpunkte gelten die im RGSK bezeichneten Standorte. Sie haben die Mindestgrösse von 2 ha und sind bereits eingezont.
- 2. Zur Entwicklung der Arbeitsschwerpunkte erarbeiten die Gemeinden bedürfnisgerechten Nutzungsvorschriften, bereiten das planungsrechtliche Verfahren vor und planen respektive realisieren zeitgerecht die benötigte Erschliessung und Infrastruktur.
- 3. Die regionale Koordination erfolgt über den regionalen Arbeitszonenpool gemäss dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK).

Teili	massnahmen
des	Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	AP-Horizont
TOW.S-SA.1.3	Steffisburg, ESP Bahnhof Steffisburg	A

Bezug zu weiteren Massnahmen

 Für Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten gemäss Massnahmenblatt TOW.S-VA.1 gelten nach deren Einzonung die gleichen Bedingungen wie für die Arbeitsschwerpunkte.

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Kantonaler Richtplan Massnahmenblatt A_05
- Modellvorhaben «überkommunale Nutzungsplanung von Arbeitszonen in der Agglomeration Thun», ERT, 2011

Teilmassnahme Siedlung

Steffisburg, ESP Bahnhof Steffisburg

TOW.S-SA.1.3

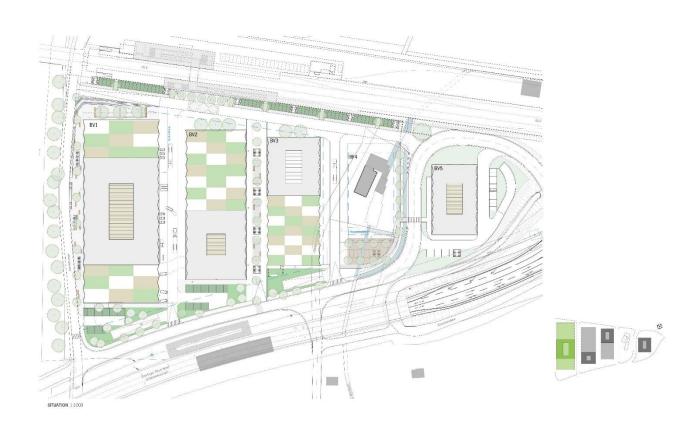
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Abgeschlossene Planungs-	- Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	28.02.2016	Genehmigung ZPP-Vorschriften	Hochbau/Planung
	29.10.2018	Genehmigung Überbauungsordnung	Hochbau/Planung
Vorgesehene Planungs-	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	2024	Einreichung Baugesuche Volumen 1/3	Hochbau/Planung
	2024	Baubeginn	

Der ESP Bahnhof Steffisburg liegt direkt angrenzend an die Bahnstation Steffisburg und den Autobahnzubringer Thun Nord. Das Gebiet besteht aus den drei Teilarealen Burgergut, Aarefeld und Glättimüli. Ersteres ist bereits seit längerem überbaut (Altersheim, betreutes Wohnen, Dienstleistung, öffentliche Nutzungen). Auf den anderen beiden Teilarealen sollen gewerbliche Nutzungen realisiert werden.

Im Fokus steht aktuell die Realisierung des Projekts «Raum5» auf dem Teilareal Aarefeld mit der gleichnamigen ZPP. Dazu bestehen zwei Überbauungsordnungen, eine zur Erschliessung des Gebiets und eine zur baulichen Entwicklung. Die ersten Bauvolumen werden ab 2024 realisiert.

Die planerische Weiterentwicklung und Realisierung des Teilareals Glättimüli erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.



Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild Das Zukunftsbild sieht im städtischen Siedlungsraum eine hohe räumliche Dichte und

Durchmischung vor. Beim ESP Bahnhof Steffisburg handelt es sich um einen Sied-

lungsschwerpunkt Arbeiten.

Bezug zu Handlungsbedarf Ansiedlung von hochwertigen Arbeitsplätzen, Stärkung Wirtschaftsstandort und entge-

 $genwirken\ Entwicklung\ zu\ Pendler-Region.\ Erh\"{o}hung\ Siedlungs-\ und\ Freiraum qualit\"{a}t.$

Bezug zu Teilstrategie Realisierung kantonaler ESP, konzentrierte Ansiedlung von attraktiven Arbeitsplätzen.

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1) Verkehrstechnisch optimale Lage, direkt am Bahnhof, der kantonalen Veloroute und

dem Autobahnzubringer Thun Nord.

Siedlung (WK 2) Konzentration von Arbeitsplätzen in einem hochwertigen, zentral gelegenen und bes-

tens erschlossenen Arbeitsplatzgebiet.

Sicherheit (WK 3) Direkt angrenzende, sichere und von der Strasse abgesetzte Veloverbindung Richtung

Thun und Heimberg (kant. Radroute)

Umwelt (WK 4) Realisierung nach Prinzipien 2000-Watt-Gesellschaft.

Koordination	Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz Koordinationsstand ler Richtplan RGSK Richtplan			
	Festsetzung	ja	Fests	setzung
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung	(ha) Betro	ffene FFF (ha)
	7.5	0	0	
Einwohner/ Arbeitsplätze	Einwohner aktuell	Arbeitsplätze aktuell	Einwohnerpotential zukünftig	Arbeitsplatzpotential zukünftig
	0	0	0	800
Nutzungsart	aktuell		zukünftig	
	Landwirtschaft		Arbeiten	

Hinweis Konflikte und Um- Keine gang mit Umweltschutzgesetzgebung

ÖV-EGK	Gemäss ARE-Methode		Gemäss Kanton Bern	
	aktuell	C/D	aktuell	B/C
	angestrebt	C/D	angestrebt	B/C

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)

Die Erschliessung für den MIV ab dem Glättimühle-Kreisel (Autobahnzubringer) wurde mit der UeO Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg sichergestellt und bereits realisiert.

Die ÖV-Erschliessung ist durch die Lage direkt am Bahnhof optimal. Das Angebot der Bahnlinie Konolfingen-Thun wird bis 2025 weiter ausgebaut. Zudem wird die Erschliessung durch die tangentiale Buslinie verbessert.

Das Gebiet liegt direkt an der Veloroute Heimberg-Thun (kant. Radroute).

Bezug zu weiteren Massnahmen

Bustangente Thun West – Nord – Steffisburg (AP4)

Quantitative Angaben/ **Dokumente/Weiteres**

- Baureglement und Zonenplan Gemeinde Steffisburg
- UeO 92 Gewerbegebiet Aarefeld, zu ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld
- UeO 93 Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg, zu ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld

Massnahmenpaket Siedlung

Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen

TOW.S-VW.1

AP5-Horizont

Daueraufgabe

Früherer ARE-code XXXX.X.XXX

Massnahmenkategorie

X ABC

Unterkategorie

X ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 × 10 cm gross sein

Konzeption Massnahmenpaket

Zielsetzung:

Durch die Steuerung der Siedlungsentwicklung soll der ausufernde Bodenverbrauch durch Neueinzonungen und dessen Auswirkungen auf den Verkehr begrenzt werden. Grundsätzlich ist eine Siedlungsentwicklung nach innen anzustreben. Dabei sind in erster Priorität geeignete Areale neu in Wert zu setzen und massvolle Verdichtungen vorzunehmen. In zweiter Priorität sollen Vorranggebiete für Siedlungserweiterungen Wohnen ausgeschieden werden.

Umsetzung:

- 1. Für die Ermittlung des Wohnbaulandbedarfs gelten die Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan (Massnahmenblatt A_01).
- Vor der Einzonung von neuem Wohnbauland wird geprüft, ob sich der Bedarf durch Umstrukturierung in bestehenden Bauzonen decken lässt (siehe auch TOW.S-UV.1).
- 3. Alle zukünftigen Wohnzonen, die grösser sind als 1 ha, müssen in einem Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen der Agglomeration Thun liegen oder als solches dort zuerst aufgenommen werden.
- 4. Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen liegen in der Regel in Gebieten der Zentrumsstufe 1 bis 4, respektive in den Raumtypen «Urbane Kerngebiete» sowie «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen» gemäss kantonalem Richtplan.

- 5. Die Ausscheidung von Vorranggebieten für Siedlungserweiterung Wohnen erfolgt in den RGSK gemäss raumplanerischen Kriterien (Standortattraktivität, strassenseitige Erschliessung, ÖV-Erschliessung, Orts- und Landschaftsbild, Nähe zu notwendigen Infrastrukturen etc.) Die Kriterien für die ÖV-Erschliessung lauten wie folgt:
 - a. Thun, Heimberg, Steffisburg, Spiez (ohne Hondrich und Faulensee)*, Oberhofen, Hilterfingen, Uetendorf: 80% der neu auszuscheidenden Bauzone befindet sich mindestens in der ÖV-Güteklasse C.
 - Seftigen, Spiez (Teil Hondrich und Faulensee)*, Uttigen, Thierachern: 80% der neu auszuscheidenden Bauzone befindet sich mindestens in der ÖV-Güteklasse D.
 - c. Bei den Entscheiden werden die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Die ÖV-Erschliessungsgüteklassen werden durch das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination bezeichnet und nachgeführt.
- 6. Für die Realisierung von Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen gelten sinngemäss die Anforderungen an die Entwicklung von Regionalen Wohnschwerpunkten gemäss Massnahmenblatt TOW.S-SW.1.

* gemäss Kant. Richtplan Massnahme C_01 (Zentralitätsstruktur des Kantons Bern)

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	AP-Horizont
	TOW.S-VW.1.7	Thun, Siegenthalergut	A/B
Bezug zu weiteren Mass- nahmen	gelten nad	nggebiete Siedlungserweiterung ch deren Einzonung die gleichen werpunkte (TOW.S-SW.1).	Wohnen gemäss Massnahmenblatt Bedingungen wie für die
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	LeitfadenWohnstra	er Richtplan Massnahmenblatt A für eine qualitätsvolle Siedlungs tegie Agglomeration Thun, 2015 und Richtpläne Gemeinden	entwicklung nach innen, ERT, 2019

Teilmassnahme Siedlung

Thun, Siegenthalergut

TOW.S-VW.1.7

AP5-Horizont

A/B

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Bild: Perimeter Siegenthalergut (www.thun.ch)

Abgeschlossene Planungs	- Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	21.08.2019	Städtebauliche Studie	Stadt Thun (PLA)
	19.09.2019	Planungskredit Siegenthalergut	Stadtrat Thun
	23.08.2023	Studienauftrag Freiraum, Umgebung	Stadt Thun (PLA)
Vorgesehene Planungs-	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	31.12.2025	Zonenplanänderung (Einzonung, ZPP)	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2026	Masterplan	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2026	Vergabe Baurechte an WBG 1. Et.	Bauherrschaft
	31.12.2026	Baufeld-Wettbewerbe 1. Etappe	Bauherrschaft
	31.12.2027	Überbauungsordnung	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2028	Realisierung, 1. Etappe	Bauherrschaft
	31.12.2028	Realisierung Park / QZ / 1. Et. Strr.	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2029	Vergabe Baurechte an WBG 2 Et.	Bauherrschaft
	31.12.2029	Baufeld-Wettbewerbe QS 2. Etappe	Bauherrschaft
	31.12.2031	Realisierung, 2. Etappe	Bauherrschaft
	31.12.2031	2. Etappe Strassenraum	Stadt Thun (PLA)

31.12.2029	Vergabe Baurechte an WBG 3. Et.	Bauherrschaft
31.12.2029	Baufeld-Wettbewerbe QS 3. Etappe	Bauherrschaft
31.12.2031	Realisierung, 3. Etappe	Bauherrschaft
31.12.2031	3. Etappe Strassenraum	Stadt Thun (PLA)
31.12.2032	Vergabe Baurechte an WBG 3. Et.	Bauherrschaft
31.12.2032	Baufeld-Wettbewerbe QS 3. Etappe	Bauherrschaft
31.12.2034	Realisierung, 3. Etappe	Bauherrschaft
31.12.2034	3. Etappe Strassenraum	Stadt Thun (PLA)
31.12.2035	Vergabe Baurechte an WBG 4. Et.	Bauherrschaft
31.12.2035	Baufeld-Wettbewerbe QS 4. Etappe	Bauherrschaft
31.12.2037	Realisierung, 4. Etappe	Bauherrschaft
31.12.2037	4. Etappe Strassenraum	Stadt Thun (PLA)
31.12.2038	Vergabe Baurechte an WBG 5. Et.	Bauherrschaft / Stadt
31.12.2038	Baufeld-Wettbewerbe QS 5. Etappe	Bauherrschaft
31.12.2040	Realisierung, 5. Etappe	Bauherrschaft
31.12.2040	Ersatz Kindergarten	Stadt Thun (AfS)

Das Siegenthalergut im Südwesten Thuns ist ein wichtiger Baustein in der Stadtentwicklung und ein Wohnstandort von kantonaler Bedeutung. Auf dem Areal soll in den kommenden Jahren ein neuer, zukunftsorientierter Quartierteil entstehen.

Auf dem fünf Hektaren grossen Areal soll Wohnraum für bis zu 1'500 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Neben Wohnungen für alle Generationen sind untergeordnet Flächen für Gewerbe und Dienstleistung sowie öffentliche Nutzungen geplant. Als prägende Elemente sind ein grosser öffentlich zugänglicher Park (ca. 7'100m²) und weitere attraktive öffentliche Aussenräume als Orte der Begegnung vorgesehen.

Für die Gestaltung des öffentlich zugänglichen Aussenraums führte die Stadt Thun einen Studienauftrag nach SIA 143 durch. Ziel war, mit dem früh durchgeführten Studienauftrag die Entwicklung des Siegenthalerguts massgeblich durch den Freiraum zu prägen. In den Prozess wurde auch die Quartierbevölkerung einbezogen.

Nach der Genehmigung der ZPP durch den Stadtrat ist eine Masterplanung über den ganzen Perimeter vorgesehen. Diese bildet die Grundlage für die Überbauungsordnung (UeO) und die Architekturwettbewerbe.



Bild: Städtebauliche Studie Siegenthalergut

Zweckmässigkeit

=	
Bezug zu Zukunftsbild	Das Zukunftsbild sieht im agglomerationstypischen Siedlungsraum eine Verdichtung
	nach innen vor. Beim Gebiet Siegenthalergut handelt es sich um einen Siedlungs-
	schwerpunkt Wohnen.
Bezug zu Handlungsbedarf	Siedungsentwicklung nach innen (Auffüllung Siedlungslücke). Erhöhung der Siedlungs-
	und Freiraumqualität. Förderung siedlungsverträgliche Mobilität (in Abstimmung mit
	BGK).
Bezug zu Teilstrategie	Schaffung von attraktivem Wohnraum und einem öffentlichen Park. Förderung einer

siedlungsverträglichen Mobilität durch begleitendes BGK.

Verkehr (WK 1)	Verkehrstechnisch optimale Lage (direkt an Autobahnanschluss Thun Nord, mehrer				
	Buslinien im 10'-	Takt, attraktive Velo- u	nd Fusswegverbindung	en).	
Siedlung (WK 2)	Konzentration der Siedlungsentwicklung an optimal erschlossenem Standort. Attraktive				
	Freiräume, Einka	ufsmöglichkeiten und	Freizeitnutzungen direk	t angrenzend.	
Sicherheit (WK 3)	Verkehrssicherhe	eit wird durch begleiter	ndes BGK erhöht.		
Umwelt (WK 4)	Schaffung von at	traktiven Grünräumen.	. Klärung/Aufwertung de	es Siedlungsrands.	
Koordination	Koordinationssta ler Richtplan RGS	nd Regiona- Kant. Rich K		rdinationsstand kant. htplan	
Koordination		•	Ricl		
Koordination Gebiet	ler Richtplan RGS	K	Ricl Fes	ntplan	
	ler Richtplan RGS Festsetzung	ja	Ricl Fes	ntplan tsetzung	
	ler Richtplan RGS Festsetzung Fläche (ha)	ja Einzonung	Rick Fes J (ha) Beti	ntplan tsetzung offene FFF (ha)	
Gebiet	ler Richtplan RGS Festsetzung Fläche (ha) 5.9	ja Einzonung 5.0	Rick Fes (ha) Betr 4.3	offene FFF (ha)	

aktuell	zukünftig
Landwirtschaft	Wohnen, Gewerbe (untergeordnet)

setzgebung

Hinweis Konflikte und Um- Unsicherheit Einzonung, Kompensationspflicht von Fruchtfolgefläche gang mit Umweltschutzge- Bewältigung Lärmschutz entlang der Hauptverkehrsachsen

ÖV-EGK

Gemäss ARI	E-Methode	Gemäss Kanton Bern
aktuell	В	aktuell B
angestrebt	В	angestrebt B

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)

Das Areal liegt unmittelbar an den Hauptverkehrsachsen des Thuner Verkehrsnetzes und nahe dem Autobahnanschluss Thun Süd. Die Hauptverkehrsachsen sind stark belastet und die Kapazität ist insbesondere im Knoten Hohmadstrasse-Burgerstrasse weitgehend ausgeschöpft. Die hohe MIV-Frequenz in unmittelbarer Nachbarschaft führt zu erheblicher Lärmbelastung. Strassenraum und Vorbereich zur Weststrasse sollen im Rahmen eines BGK aufgewertet werden.

Das neue Wohngebiet ist grundsätzlich gut an das Stadtzentrum und das Westquartier angebunden. Ergänzend wichtig ist eine gute Anbindung an das Einkaufszentrum Thun Oberland sowie die Schaffung sicherer Schulwege zum nahen Schulhaus Neufeld.

Das Areal wird durch zwei radiale Buslinien in unmittelbarer Nähe in Richtung Stadtzentrum ausreichend erschlossen. Mit der neuen Tangentiallinie erhält das neue Wohngebiet eine attraktive und umfassende ÖV-Anbindung. Die Bushaltestellen sind im Hinblick auf die Umsteigebeziehungen zu optimieren.

Mit der OPR wird ein sensibles Gebiet ausgewiesen, welches für Bauvorhaben die Pflicht zur Erstellung eines Betriebskonzepts Mobilität verlangt. Diese Pflicht wird im Rahmen des Erlasses der Zonenplanänderung auf die neue ZPP übertragen.

Bezug zu weiteren Massnahmen

- Thun, Weststrasse Nord (TOW.S-VÜ.1.1)
- Thun, Park Siegenthalergut (TOW.L-Ü.2.1)
- BGK Weststrasse-Siegenthalergut (TOW.MIV-Auf.2)
- Thun, Velohauptroute Buchholz-/Adlerstrasse (TOW.LV-Ü.2.1)
- Thun, Durchwegung Lüssli-Pfandern (TOW.LV-Ü.2.2)
- BGK Burgerstrasse-General-Wille-Strasse (städtische Massnahme)
- LV-Übergang Weststrasse (AP3)

Quantitative Angaben/ **Dokumente/Weiteres**

- Jurybericht Studienauftrag «Freiraum Siegenthalergut»
- ZPP Siegenthalergut Zonenplan 1:5'000: Änderung (Mitwirkung 2019/2020)
- ZPP Siegenthalergut Baureglement Anhang 2: Änderung (Mitwirkung
- ZPP Siegenthalergut Baureglement Anhang 3: Änderung (Mitwirkung
- ZPP Siegenthalergut Erläuterungsbericht (Mitwirkung 2019/2020)
- Siegenthalergut Auswertungsbericht Befragung (2021)
- Siegenthalergut: Städtebauliche Studie, Prozessbericht (2019)
- Siegenthalergut Inhalte Städtebaulicher Vertrag (2019)
- https://siegenthalergut.ch

Massnahmenpaket Siedlung

Vorranggebiete Siedlungserweiterung Sport und Freizeit

TOW.S-VÜ.1

AP5-Horizont

Daueraufgabe

Früherer ARE-code XXXX.X.XXX

Massnahmenkategorie

X ABC

Unterkategorie

X ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 × 10 cm gross sein

Konzeption Massnahmenpaket

Zielsetzung:

Geeignete neue Standorte für Sport-und Freizeitnutzungen werden unter Berücksichtigung von Verkehrsbelastung und Infrastrukturkosten gefördert. Aufgrund der Grösse der Agglomeration Thun und eines künftigen Bevölkerungswachstums ist es elementar, genügend potenzielle Flächen für Freizeit, Erholung und Sport im Agglomerationsraum vorzusehen und diesen auch dementsprechend zu fördern. Darunter zu verstehen sind Bauten und Anlagen für Sport, Freizeit und Kultur wie Hallenbäder, Eisbahnen, Museen etc.

Umsetzung:

- Als Vorranggebiete Sport und Freizeit und Tourismus gelten die im RGSK bezeichneten Standorte.
- 2. Sie haben die Mindestgrösse von 1 ha und weisen ein spezifisches Potenzial für die Ansiedlung von regional bedeutenden Sport- und Freizeitnutzungen auf.
- 3. In der Regel liegen sie angrenzend an bestehende Sport- und Freizeitanlagen.
- 4. Bei der Standortausscheidung werden raumplanerische Kriterien berücksichtigt (Standortattraktivität, ÖV-Erschliessung, Strassenerschliessung, Orts- und Landschaftsbild, Nähe zu notwendigen Infrastrukturen etc.).
- 5. Mit den Vorranggebieten für Sport und Freizeit soll eine Positivplanung vorgenommen werden. Entwicklungen an anderen Standorten sollen dadurch

nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, wenn die Standorteignung gegeben ist.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	AP-Horizont
	TOW.S-VÜ.1.1	Thun, Weststrasse Nord	A/B
Bezug zu weiteren Mass- nahmen	Keine		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Keine		

Teilmassnahme Siedlung

Thun, Weststrasse Nord

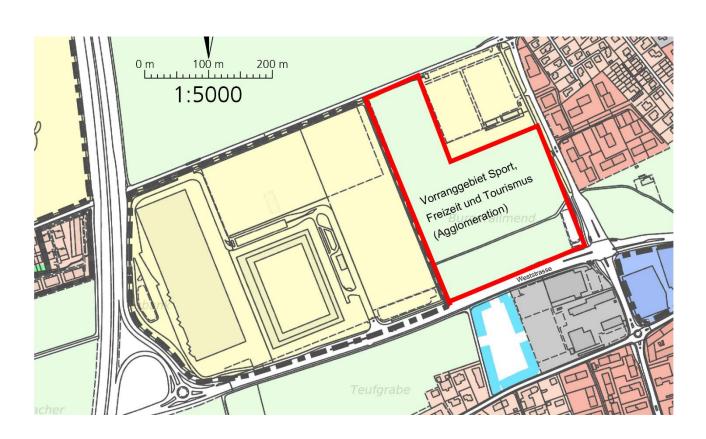
TOW.S-VÜ.1.1

AP5-Horizont

A/B

Früherer ARE-Code XXXX.X.XXX Massnahmenkategorie X ABC

Unterkategorie X.X ABC ABC



Abgeschlossene Planungs-	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	31.12.2012	Realisierung Stadion, EKZ	Bauherrschaft
	17.08.2019	Realisierung Rasenspielfelder	Bauherrschaft
	Q1 2023	Workshopverfahren Erweiterung Sport- und Frezeitcluster Thun Süd (Richtpro- jekt)	Stadt Thun (PLA)
	Q1-Q3 2024	Freiraumkonzept (Vertiefung Richtprojekt)	Stadt Thun (PLA)
	Q1-Q4 2024	Baurechtsvertrag / Infrastrukturvertrag	Burgergemeinde / Stadt Thun (AfS) / Bauherrschaft
	Q1 2025	Genehmigung Teilüberbauungsordnung Sport- und Freizeitcluster, in ZPP AH	Stadt Thun (PLA)
Vorgesehene Planungs- und Umsetzungsschritte	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
	ab 2024	Planung Einzonung Weststrasse N	Stadt Thun (PLA)

ab 2025	Etappenweise Planung Bauprojekt / Rea- Bauherrschaft lisierung		
31.12.2030	Erlass ZPP Weststrasse N (Einzonung) Stadt Thun (PLA)		
31.12.2035	Realisierung Sportcluster Weststrasse N Stadt Thun, Private		

Seit längerer Zeit besteht der Bedarf nach mehr Sporthallenplätzen und Aussenspielflächen am Standort Burgerallmend in Thun. Der Bedarf nach Sport- und Freizeitanlagen wird mit der Entwicklung mehrerer Wohn- und Arbeitsgebiete im Westen der Stadt zudem künftig weiter steigen. Der Gemeinderat der Stadt Thun will den Bedürfnissen des Leistungssportes wie auch jenen des Schul- und Breitensports Rechnung tragen und plant auf dem Areal neben der Stockhorn Arena langfristig die Entwicklung eines Sportclusters. Diese Weiterentwicklung soll einerseits in der bestehenden Zone mit Planungspflicht «ZPP AH Sport und Einkauf» und anderseits durch die Neueinzonung des Vorranggebiets Tourismus, Sport und Freizeit «Weststrasse Nord» erfolgen. Mit der Einzonung, die nachgelagert zur Ortsplanung stattfinden soll, wird eine (Teil-) Verlagerung der heutigen Sportnutzungen aus dem Lachenareal und die Freispielung dieses Areals als grosszügiger, öffentlich zugänglicher und nutzbarer Freiraum ermöglicht.



Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild

Siedlungsschwerpunkt Sport und Freizeit.

Bezug zu Handlungsbedarf Aufwertung Freiraum, Bereinigung Nutzungskonflikt Siedlungsrand, Erschliessung und Besucherlenkung in Naherholungsgebieten.

Bezug zu Teilstrategie

Stärkung Thun-Süd als Sport- und Freizeitcluster. Umsetzung Vorranggebiet Sport und Freizeit. Verbesserung Freiraumangebot am Siedlungsrand und Abstimmung mit Landschaft (Puffer zu Landwirtschaft).

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1)	Verkehrlich optimale Lage (direkt an Autobahnanschluss, gute ÖV- und Veloanbin-				
	dung). ÖV wird durch tangentiale Buslinie noch verbessert. Fusswegverbindungen werden optimiert.				
Siedlung (WK 2)	Konzentration Sport- und Freizeitnutzungen. Lage nahe dem Siedlungsgebiet, gute Erreichbarkeit mit ÖV, Velo- und Fussverkehr.				
Sicherheit (WK 3)	Anbindung für Fuss- und Veloverkehr an Siedlungsgebiet wird in Abstimmung mit Siedlungserweiterung Siegenthalergut und begleitendem BGK verbessert.				
Umwelt (WK 4)	•	•	ischen Siedlungsgebiet u		
Koordination	Koordinationsstar	nd Regiona- Kant. Rich K	tplanrelevanz Kooro Richt	dinationsstand kant. plan	
	Festsetzung	nein	-		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung	ı (ha) Betro	ffene FFF (ha)	
	17.1	5.9	5.7		
Einwohner/ Arbeitsplätze	Einwohner aktuell	Arbeitsplätze aktuell	Einwohnerpotential zukünftig	Arbeitsplatzpotential zukünftig	
•	0	0	0	0	
Nutzungsart	aktuell		zukünftig		
	Landwirtschaft, Sport, Freizeit S		Sport, Freizeit	Sport, Freizeit	

setzgebung

Hinweis Konflikte und Um- Prüfung Erweiterung Fahrtenkontingent des verkehrsintensiven Standorts Thun Süd gang mit Umweltschutzge- Gewässerraum, Archäologie, Naturschutz (Standort Kreuzkröte)

ÖV-EGK	

Gemäss ARI	E-Methode	Gemäss Kanton Bern
aktuell	B/C	aktuell B
angestrebt	B/C	angestrebt B

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)

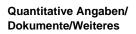
Erschliessung als Teil des verkehrsintensiven Standorts Thun Süd über Autobahnzubringer Weststrasse. Kapazitätsengpass Weststrasse mit Knoten Sportcluster und Knoten Burgerstrasse. Eine Erschliessung ohne Erhöhung Fahrtenkontingent ist anzustreben.

Die heute noch ungenügende Zugänglichkeit und Durchwegung des Sportclusters für den Langsamverkehr soll im Sinne einer öffentlichen Allmend mit Freizeitanlagen in Längs- und Querrichtung ausgebaut werden. Gute Anbindung des Siegenthalerguts und des Neufeldquartiers.

Der Sportcluster soll hauptsächlich mit dem ÖV erreicht werden. Die ÖV-Erschliessung wird durch die neue Tangentiallinie verbessert.

Bezug zu weiteren Massnahmen

- Thun, Siegenthalergut (TOW.S-VW.1.7)
- Thun, Park Siegenthalergut (TOW.L-Ü.2.1)
- Verkehrsintensiver Standort Thun Süd (RGSK-Massnahme)
- Thun, BGK Weststrasse-Siegenthalergut (TOW.MIV-Auf.2)
- Thun, Velohauptroute Buchholze-/Adlerstrasse (TOW.LV-Ü.2.1)
- Thun, Durchwegung Lüssli-Pfandern (TOW.LV-Ü.2.2)
- BGK Burgerstrasse General-Wille-Strasse (städtische Massnahme)
- Bustangente Thun West Nord Steffisburg (AP4)



- Stadt Thun, Vorranggebiet für Sport, Freizeit und Tourismus Weststrasse Nord, Antrag auf Festsetzung im RGSK TOW, 2020

Einzelmassnahme Landschaft

Konzeptionelle Massnahme: Freiraumkonzept Agglomeration Thun

TOW.L-Ü.1

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 × 10 cm gross sein

Beteiligte und Kosten	Federführende	Stelle Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)		
	ERT	Thun, Steffisburg, Spiez			
		berg, Uetendorf, Hilterfi	ngen,		
	Oberhofen				
Abgeschlossene Planungs-	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle		
und Umsetzungsschritte	-	-	-		
Vorgesehene Planungs- und Umsetzungsschritte	Termin Planungs-/Umsetzungsschritt		Federführende Stelle		
	2024	Beschluss und Kredit Erarbeitung Freiraumkonzept	ERT		
	Ab 2025	Erarbeitung Freiraumkonzept	ERT		
	Ca. ab 2026	Ausarbeitung von Massnahmen und etappenweise Umsetzung	ERT / Gemeinden		

Die Agglomeration Thun ist stark durchgrünt und verfügt über eine Vielzahl von attraktiven Naherholungsgebieten und Freiräumen. Sie tragen wesentlich zu einer hohen Standortqualität bei.

Durch die Siedlungsentwicklung nach innen und das Wachstum erhöhen sich der Bedarf nach Grün- und Freiräumen sowie die Ansprüche an deren Qualität, Vernetzung und Zugänglichkeit. Einzelne, insbesondere gewerblich genutzte Siedlungsgebiete weisen zudem ungenügend attraktive Grün- und Freiräume auf und sind diesbezüglich aufzuwerten. Diese Themen sollen in einem regionalen Freiraumkonzept für das Agglomerationsgebiet behandelt werden. Die Gemeinden sind in die Erarbeitung miteinzubeziehen.

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild	Hier Text einfügen
Bezug zu Handlungsbedarf	Hier Text einfügen
Bezug zu Teilstrategie	Hier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1)	Hier Text einfügen
Siedlung (WK 2)	Hier Text einfügen
Sicherheit (WK 3)	Hier Text einfügen
Umwelt (WK 4)	Hier Text einfügen

Koordination

Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kant.
ler Richtplan RGSK		Richtplan
Festsetzung	-	-

Hinweis Konflikte und Umgang mit Umweltschutzgesetzgebung

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Hier Text einfügen

Massnahmenpaket Landschaft

Freiräume und Pärke

TOW.L-Ü.2

AP5-Horizont

Daueraufgabe

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 × 10 cm gross sein

Beteiligte und Kosten

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
Gemeinden	ERT	-

Einzelmassnahmen des Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmentitel	AP-Horizont
TOW.L-Ü.2.1	Thun, Park Siegenthalergut	A
TOW.L-Ü.2.2	Thun, Park B5 ESP Thun Nord	В
TOW.L-Ü.2.3	Thun, Park Bläuerstrasse	A/B

Konzeption Massnahmenpaket

Die Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets leisten einen wertvollen Beitrag zur Naherholung für die Bevölkerung. Sie stehen insbesondere durch bauliche Entwicklungen unter Nutzungsdruck. Wertvolle Freiräume sind zu erhalten und bei Bedarf aufzuwerten. Im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach innen bzw. bei der Planung und Umsetzung von Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung ist darauf zu achten, Freiräume von hoher Qualität zu schaffen bzw. den Zugang zum bestehenden Freiraumnetz aus den Siedlungen zu gewährleisten.

Die folgenden Zielsetzungen sind zu beachten:

- Es sind Freiräume bzw. Pärke mit verbindender Qualität räumlich wie sozial
 zu schaffen.
- Bei Entwicklung von grösseren Arealen sind solche Freiräume bzw. Pärke zu schaffen.
- Die Zugänglichkeit der Freiräume ist zu sichern bzw. zu schaffen.
- Die äusseren Rahmenbedingungen sind in die Gestaltung miteinzubinden.
- Die verschiedenen Nutzungsansprüche sind zu koordinieren.
- Die Gestaltung von Naherholungsgebieten ist mittels geeigneter Instrumente bzw. qualitätssichernden Verfahren zu steuern.

Teilmassnahme Landschaft

Thun, Park Siegenthalergut

TOW.L-Ü.2.1

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Beteiligte und Kosten	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
	Stadt Thun	-	-

Abgeschlossene Planungs und Umsetzungsschritte	- Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und omsetzungsschritte	21.08.2019	Städtebauliche Studie	Stadt Thun (PLA)
	19.09.2019	Planungskredit Siegenthalergut	Stadtrat Thun
	23.08.2023	Studienauftrag Freiraum, Umgebung	Stadt Thun (PLA)

Vorgesehene Planungs-	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	31.12.2025	Zonenplanänderung (Einzonung, ZPP)	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2026	Masterplan	Stadt Thun (PLA)
	31 12 2028	Realisierung Park / 07	Stadt Thun (PLA)

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung Siegenthalergut (vgl. Massnahme TOW.S-VW.1.7) soll ein Freiraumsystem etabliert und mit einem öffentlichen Park der Grundstein für die nachfolgende bauliche Entwicklung auf dem Areal gelegt werden. Damit wird der zunehmenden Bedeutung des Siedlungsrandes im Zuge der inneren baulichen Verdichtung der Stadt Thun und den damit einhergehenden innerstädtischen Freiraumverlusten und steigenden Bevölkerungszahlen Rechnung getragen.



Bild: Städtebauliche Studie Siegenthalergut

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild Hier Text einfügen Bezug zu Handlungsbedarf Hier Text einfügen Bezug zu Teilstrategie Hier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1) Hier Text einfügen Siedlung (WK 2) Hier Text einfügen Sicherheit (WK 3) Hier Text einfügen Umwelt (WK 4) Hier Text einfügen

Koordination Koordinationsstand kant. Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz ler Richtplan RGSK Richtplan

Festsetzung

Hinweis Konflikte und Um- Hier Text einfügen gang mit Umweltschutzge-

setzgebung

Flächenbeanspruchung

FFF (ha)

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Hier Text einfügen

Teilmassnahme Landschaft

Thun, Park B5 ESP Thun Nord

TOW.L-Ü.2.2

AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Bild: Städtebauliche Vision ESP Thun Nord, Synthesebericht Workshopverfahren S-Bahn-Haltestelle, 2021, Stadt Thun

Beteiligte und Kosten	Federführende	Stelle	Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
	Stadt Thun		-	-
Abgeschlossene Planungs	- Termin	Planungs	s-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	17.05.2021	Konzept/Synthese S-Bahn-Haltestelle		Stadt Thun (PLA)
	22.12.2021	Erlass U	eO Baufeld B5	Stadt Thun (PLA)
Vorgesehene Planungs-	Termin	Planungs	s-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	31.12.2026	Realisier	rung Baufeld B5	Baurechtnehmerin
	offen	Realisier	rung Park B5	Stadt Thun (PLA)

Im ESP Thun Nord wird angrenzend an das Baufeld B5 (vgl. Massnahme TOW.S-UV.1.7) ein Bandpark realisiert, der später bis zum Aareraum verlängert werden und eine durchgehende Grünraumverbindung von der Allmend bis zur Aare herstellten soll.

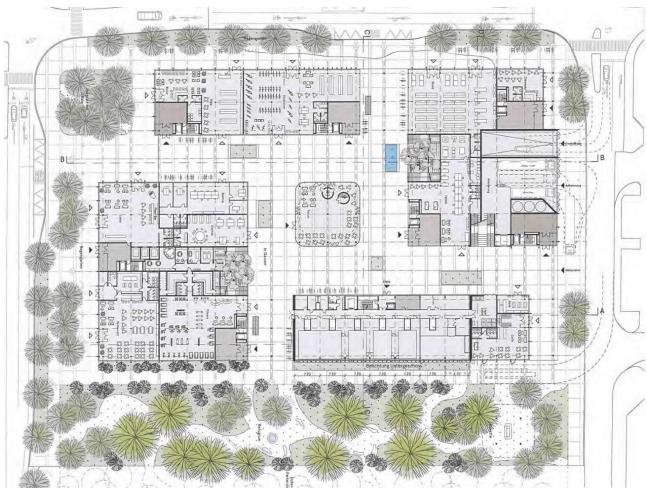


Bild: Grundriss EG Baufeld B5, ZPP R «Thun Nord», Stadt Thun 2021

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild Hier Text einfügen
Bezug zu Handlungsbedarf Hier Text einfügen
Bezug zu Teilstrategie Hier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1) Hier Text einfügen
Siedlung (WK 2) Hier Text einfügen
Sicherheit (WK 3) Hier Text einfügen
Umwelt (WK 4) Hier Text einfügen

Koordination Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz Koordinationsstand kant. ler Richtplan RGSK Richtplan

Festsetzung - -

Hinweis Konflikte und Um- Hier Text einfügen gang mit Umweltschutzgesetzgebung

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Hier Text einfügen

Teilmassnahme Landschaft

Thun, Park Bläuerstrasse

TOW.L-Ü.2.3

AP5-Horizont

A/B

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Bild: Situationsplan «Freiraum», Jurybericht Ideenwettbewerb (www.thun.ch)

Beteiligte und Kosten	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
	Stadt Thun	-	-

- Termin Planungs-/Umsetzungsschritt		Federführende Stelle
31.12.2019	Ideenwettbewerb	Stadt Thun (PLA)
31.12.2022	Richtprojekt	Stadt Thun (PLA)
Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
31.12.2025	Erlass Überbauungsordnung	Stadt Thun (PLA)
offen	Zwischennutzung Park	Stadt Thun (PLA)
offen	Realisierung definitives Parkprojekt	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2019 31.12.2022 Termin 31.12.2025 offen	31.12.2019 Ideenwettbewerb 31.12.2022 Richtprojekt Termin Planungs-/Umsetzungsschritt 31.12.2025 Erlass Überbauungsordnung offen Zwischennutzung Park

Im Rahmen der Entwicklung des Wohnschwerpunkts Bläuerstrasse (vgl. Massnahme TOW.S-SW.1.2) wird ein öffentlicher Park realisiert. Die Realisierung erfolgt etappiert in Abhängigkeit mit der Siedlungsentwicklung. In einer ersten Phase ist eine Zwischennutzung für den Freiraum angedacht.



Bild: Modellfoto aus Erläuterungsbericht, ecoptima (www.thun.ch)

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild	Hier Text einfügen
Bezug zu Handlungsbedarf	Hier Text einfügen
Bezug zu Teilstrategie	Hier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1)	Hier Text einfügen
Siedlung (WK 2)	Hier Text einfügen
Sicherheit (WK 3)	Hier Text einfügen
Umwelt (WK 4)	Hier Text einfügen

Koordination Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz Koordinationsstand kant. ler Richtplan RGSK Richtplan

Festsetzung

Hinweis Konflikte und Um- Hier Text einfügen gang mit Umweltschutzgesetzgebung

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

Quantitative Angaben/

Hier Text einfügen

Dokumente/Weiteres

Teilmassnahme Landschaft

Heimberg, Louelipark

TOW.L-Ü.2.4

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code **XXXX.X.XXX**

Massnahmenkategorie X ABC

Unterkategorie

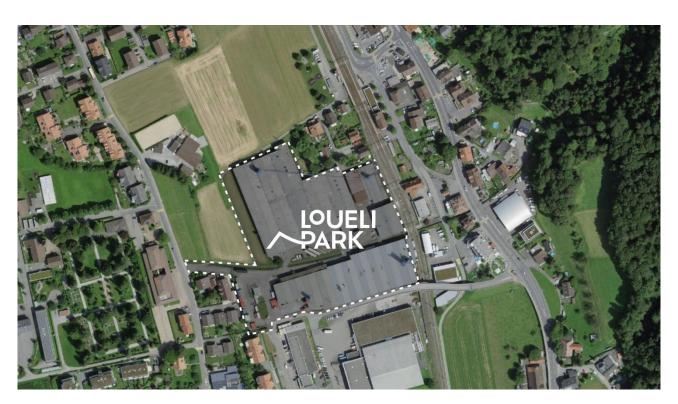


Bild: Perimeter Entwicklungsgebiet Louelipark

Beteiligte und Kosten	Federführende S	Stelle	Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
	Heimberg		-	-
Abgeschlossene Planungs-	- Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt		Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	2020	Planungsvere	einbarung	Heimberg
	2021	Ideenstudie C	Sesamtentwicklung Bahnhof	Heimberg
	2022	Entwurf Planu	ungsunterlagen UeO	Heimberg
	Frühjahr 2023	ÜeO «Louelip	ark» öff. Mitwirkung	Heimberg
	Sommer 2023	Kantonale Vo	rprüfung	
Vorgesehene Planungs- und Umsetzungsschritte	Termin	Planungs-/Um	setzungsschritt	Federführende Stelle
	Frühjahr 2024	Öffentliche A	uflage UeO	Heimberg
	Sommer 2024	Beschluss Ur	nenabstimmung	Heimberg
	anschliessend	Genehmigung	g AGR	
	2026	Baustart (früh	estens)	
	2028	Fertigstellung		

Auf dem ehemaligen Rigips Areal nahe des Bahnhofes Heimberg entwickelt die Bernische Pensionskasse und die Frutiger AG ein Mischquartier. Der Louelipark soll ein neues, lebendiges Quartier im Herzen von Heimberg werden. Die naturnah gestaltete Parkanlage wird auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Aufgrund der guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr profitieren die Aussenanlagen von der angestrebten autoarmen Siedlung.



Bild: Vision Louelipark

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild Hier Text einfügen Bezug zu Handlungsbedarf Hier Text einfügen Bezug zu Teilstrategie Hier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1) Hier Text einfügen Siedlung (WK 2) Hier Text einfügen Sicherheit (WK 3) Hier Text einfügen Umwelt (WK 4) Hier Text einfügen

Koordination Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz Koordinationsstand kant. ler Richtplan RGSK Richtplan

Hinweis Konflikte und Um- Hier Text einfügen gang mit Umweltschutzgesetzgebung

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

Quantitative Angaben/ **Dokumente/Weiteres**

Überbauungsordnung «Louelipark» (Stand Vorprüfung)

Ideenstudie Gesamtentwicklung Bahnhof Heimberg

-	UeO Louelipark: Auswirkungen Mehrverkehr und allfällige Massnahmen; Bericht verkehrsteiner AG, 2023

Massnahmenpaket Landschaft

See- und Flussufer

TOW.L-Ü.3

AP5-Horizont

Daueraufgabe

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 × 10 cm gross sein

 Beteiligte und Kosten
 Federführende Stelle
 Weitere Beteiligte
 Kosten (Mio. CHF)

 Gemeinden
 ERT, Kanton

Einzelmassnahmen des Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmentitel	AP-Horizont
TOW.L-Ü.3.1	Thun, Lachenareal	В
TOW.L-Ü.3.2	Thun, Pfaffenbühl	В
TOW.L-Ü.3.3	Steffisburg/Heimberg, Aareufer Zulgmündung / Längsvernetzung Zulg	Α
TOW.L-Ü.3.4	Thun, Aareufer Thun Nord	В
TOW.L-Ü.3.5	Thun, Ufer Schifffahrtskanal / Aareufer Kleist-Inseli	В

Konzeption Massnahmenpaket

Die Ufer des Thunersees und die bedeutenden Bach- und Flussläufe (insb. Aare, Zulg und Kander) der Agglomeration werden aufgewertet und dort, wo keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf Naturwerte entstehen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dabei werden folgende Zielsetzungen berücksichtigt:

- Die Nutzung und Aufwertung der Seeufer, Bach- und Flussläufe wird als gemeinschaftlich anzugehende Aufgabe anerkannt und über die Gemeindegrenzen hinweg abgestimmt.
- Dabei werden die Bestimmungen aus den übergeordneten Instrumenten von Bund und Kanton sowie der regionale Landschaftsrichtplan und aus dem Konzept «Naherholung am Wasser» (Massnahme AP4) berücksichtigt.
- Die ökologischen Funktionen der Gewässer (Lebensraum, Biodiversität, Vernetzung) werden sichergestellt und wo nötig verbessert und mit dem Hochwasserschutz und der Naherholung abgestimmt.
- Die Gewässer werden wo möglich und mit den Schutzinteressen vereinbar der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Besucherlenkung und Signalisation wird optimiert.
- Die auf die Naherholung ausgerichteten Uferabschnitte werden in das Fuss- und Veloverkehrsnetz eingebunden und die ÖV-Erschliessung wird sichergestellt.
- Die Zugänge für den MIV werden an geeigneten Orten mittels Sammelparkierungen konzentriert und mit der Besucherlenkung abgestimmt.

Thun, Lachenareal

TOW.L-Ü.3.1

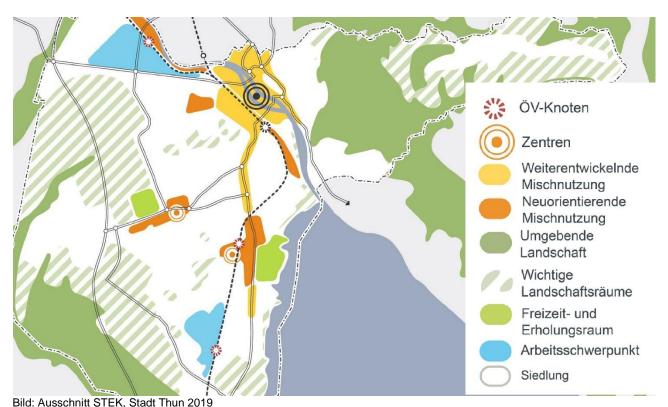
AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



D11G. 7	taccon ii iitt	O,	Olual	111011 =0	

Beteiligte und Kosten	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
	Stadt Thun		Sportvereine, Interessengru	p
			pen	
Abgeschlossene Planungs und Umsetzungsschritte	- Termin	Planungs-/Ums	setzungsschritt Fe	derführende Stelle

Vorgesehene Planungsund Umsetzungsschritte

T	Discourse (Illustration and all)	Es la offil assault Offills
Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
31.12.2025	Partizipative Gesamtplanung (Idee)	Stadt Thun (PLA)
31.12.2028	QS-Verfahren (Leitplan, Konzept)	Stadt Thun (PLA)
31.12.2032	Zonenplanänderung (ZoeN, ZPP)	Stadt Thun (PLA)
31.12.2035	QS-Verfahren, UeO	Stadt Thun
31.12.2037	Umgestaltung	Stadt Thun

Aufwertung des ufernahen Freiraums für die intensive öffentliche Naherholung mit Fokus auf öffentlich zugängliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen. Verlagerung einzelner nicht standortgebundener, nicht historisch verankerter Sportnutzungen (bspw. Tennisclub) in den Sportcluster Thun Süd (Weststrasse Nord, Massnahme TOW.S-VÜ.1.1).



Bild: Lachenareal, Stadt Thun

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild Hier Text einfügen Bezug zu Handlungsbedarf Hier Text einfügen Bezug zu Teilstrategie Hier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1) Hier Text einfügen Siedlung (WK 2) Hier Text einfügen Sicherheit (WK 3) Hier Text einfügen Umwelt (WK 4) Hier Text einfügen

Koordination Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz Koordinationsstand kant. ler Richtplan RGSK Richtplan

> Vororientierung nein

setzgebung

Hinweis Konflikte und Um- Entwicklung teilweise abhängig von (Teil) Verlagerung der heutigen Sportanlagen in gang mit Umweltschutzge- Sportcluster (Weststrasse Nord)

Abstimmung mit SFG (Uferschutzplanung) und Sachplan Seeverkehr (Verlagerung

Bootsplätze aus sensiblen Uferräumen)

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Hier Text einfügen

Thun, Pfaffenbühl

TOW.L-Ü.3.2

AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC

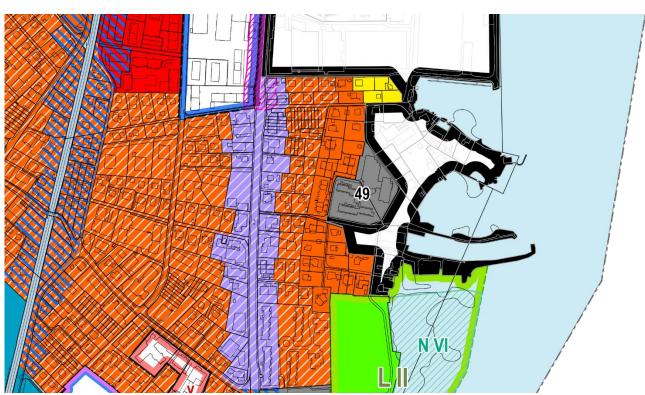


Bild: Ausschnitt Zonenplan Pfaffenbühl, Genehmigungsexemplar Stadt Thun 2023

	_	
		-
Planungs-	/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
-		-
Planungs-	/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
Bereinigu	ng der Uferschutzplanung	Stadt Thun (PLA)
Umsetzur	ng	Stadt Thun (PLA)
	- Planungs- Bereinigu	Planungs-/Umsetzungsschritt - Planungs-/Umsetzungsschritt Bereinigung der Uferschutzplanung Umsetzung

Aufwertung des Uferbereichs in Abstimmung mit dem nördlich angrenzenden Lachenareal sowie den Schutzinteressen der südlich gelegenen Seeallmend und der umliegenden Siedlungsgebiete. Klärung der Bootsanlegeplätze.



Bild: Luftbild Pfaffenbühl, RegioGIS Berner Oberland

Zweckmässigkeit

Bezug zu ZukunftsbildHier Text einfügenBezug zu HandlungsbedarfHier Text einfügenBezug zu TeilstrategieHier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1) Hier Text einfügen
Siedlung (WK 2) Hier Text einfügen
Sicherheit (WK 3) Hier Text einfügen
Umwelt (WK 4) Hier Text einfügen

Koordination Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz Koordinationsstand kant. ler Richtplan RGSK Richtplan

Vororientierung nein -

Hinweis Konflikte und Um- Hier Text einfügen gang mit Umweltschutzge-

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

setz-gebung

Quantitative Angahen/

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Steffisburg/Heimberg, Aareufer Zulgmündung und Längsvernetzung Zulg

TOW.L-Ü.3.3

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code **XXXX.X.XXX**

Massnahmenkategorie X ABC

Unterkategorie

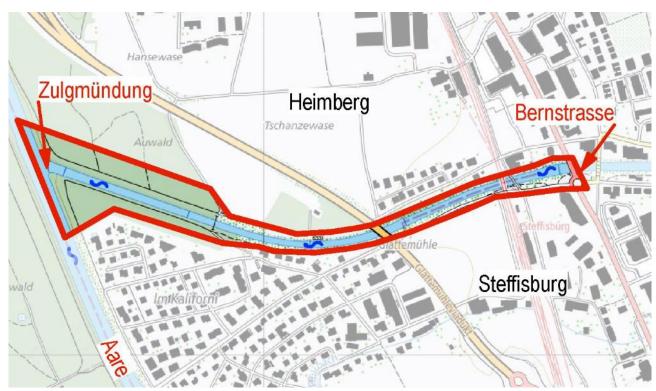


Bild: Projektperimeter (rot umrandet) zwischen der Zulgmündung und der Brücke Bernstrasse

Beteiligte und Kosten	Federführende S	telle	Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
	Steffisburg, Heir	mberg	Kanton	26
Abgeschlossene Planungs-	Termin	Planungs-/Umse	tzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	SepOkt. 2021	Mitwirkung		Heimberg
	Frühling 2022	Planungskredit	Gemeindeversammlung	Heimberg
	Herbst 2022	Projektanpassu	ng Vorprüfung	Heimberg
	Sommer 2023	Bauprojekt Vene	ehmlassung	Heimberg
	Ab Herbst 2023	Projektauflage		Heimberg
Vorgesehene Planungs-	Termin	Planungs-/Umse	tzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	Frühling 2024	Projekt- und Kre	editgenehmigung	Heimberg
	Herbst 2024	Projektgenehmi	gung	Heimberg
	Frühling 2025	Beschlüsse Sub	ventionen	Heimberg
Massnahmenbeschrieb			•	etzung Zulg wird die Zulg von rücke Bernstrasse (Gemeinde

Steffisburg) ökologisch aufgewertet und hochwassersicher ausgebaut. Der Mündungsbereich der Zulg wird aufgeweitet, der Gewässerraum wird sich bei der Mündung in der Breite um ca. das dreifache Vergrössern. Um die Längsvernetzung zu ermöglichen, muss die Sohle im Gewässerraum oberhalb der heutigen Mündung abgesenkt und deswegen wiederum die Mischkanalleitung zwischen den Gemeinden Thun und Steffisburg in Richtung der ARA durch ein Düker-Bauwerk in die Tiefe abgesenkt werden. Dieses Vorhaben ist nicht Bestandteil des WBP Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg, aufgrund der vielen Abhängigkeiten aber für die Umsetzbarkeit des Projekts von grosser Bedeutung. Damit das Gefälle zwischen der Mündung und der Brücke Bernstrasse überwunden werden kann, ist zwischen der Brücke Bernstrasse und der Mündung der Einbau von zwei (oberes und unteres) Traversensystemen vorgesehen. Im Abschnitt oberhalb des Kalistegs sind keine Aufweitungen möglich. Aufgrund der Aufweitung im Mündungsbereich und der Neuverbauung der Ufer sowie der Sohlenabsenkung wird der bestehende Kalisteg zurückgebaut und durch eine neue Fussgängerbrücke ersetzt. Sowohl nördlich als auch südlich des künftigen Gewässerraums der Zulg werden die bestehenden Fusswege zum Teil (Süden) oder weitgehend (Norden) zurückgebaut und entlang dem neuen Gewässerverlauf wieder neu erstellt.

Nach der Abschreibung des Projekts aarewasser durch den Kanton im Jahr 2016 und Aufteilung des Gesamtprojekts in Einzelprojekte ging die Verantwortung für die Längsvernetzung der Zulg an die Gemeinden Steffisburg und Heimberg über. An den Hauptzielen, welche für das Projekt «aarewasser» definiert wurden, soll auch beim WBP Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg festgehalten werden:

- Längsvernetzung für aquatische Organismen schaffen
- Hochwasserschutz
- Sicherung der Trinkwasserreserven
- Attraktives Naherholungsgebiet erhalten

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild	Hier Text einfügen
Bezug zu Handlungsbedarf	Hier Text einfügen
Bezug zu Teilstrategie	Hier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1)	Hier Text einfügen
Siedlung (WK 2)	Hier Text einfügen
Sicherheit (WK 3)	Hier Text einfügen
Umwelt (WK 4)	Hier Text einfügen

Koordination

Koordinationsstand I ler Richtplan RGSK	Regiona- Kant. Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kant. Richtplan
Zwischenergebnis	nein	-

Hinweis Konflikte und Um- Hier Text einfügen gang mit Umweltschutzgesetzgebung

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

0

Quantitative Angaben/ **Dokumente/Weiteres**

- Wasserbauplan Zulg Heimberg Hochwasserschutz und Längsvernetzung Planungskosten (Urnenabstimmung, 25. September 2022)
- UVB-Voruntersuchung inkl. Pflichtenheft (Stand Vorprüfung, 29. Juli 2022)

Thun, Aareufer Thun Nord

TOW.L-Ü.3.4

AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Bild: Städtebauliche Vision ESP Thun Nord, Synthesebericht Workshopverfahren S-Bahn-Haltestelle, 2021, Stadt Thun

Beteiligte und Kosten	Federführende S	Stelle Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
	Stadt Thun	Kanton	-
Abgeschlossene Planungs	- Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	17.05.2021	Konzept/Synthese S-Bahn-Haltestelle	Stadt Thun (PLA)
Vorgesehene Planungs- und Umsetzungsschritte	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
	offen	Anpassung des Uferschutzplans	Stadt Thun (PLA)
	offen	Umsetzung	Stadt Thun (PLA)

Zusammen mit der Arealentwicklung im ESP Thun Nord wird das Aareufer mit dem Uferweg aufgewertet. Eine erste grobe Entwicklungsvorstellung wurde im Rahmen des Workshopverfahrens zur S-Bahn-Haltestelle Thun Nord erarbeitet. Darauf werden die weiteren Planungen bis zur Anpassung des Uferschutzplans aufgebaut.



Bild: Aareufer Thun Nord unterhalb Alpenbrücke, Stadt Thun 2020

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild Hier Text einfügen Bezug zu Handlungsbedarf Hier Text einfügen Bezug zu Teilstrategie Hier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1) Hier Text einfügen Siedlung (WK 2) Hier Text einfügen Sicherheit (WK 3) Hier Text einfügen Umwelt (WK 4) Hier Text einfügen

Koordination Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz Koordinationsstand kant. ler Richtplan RGSK Richtplan

> Zwischenergebnis ja

gang mit Umweltschutzgesetzgebung

Hinweis Konflikte und Um- Abhängigkeiten VBS/RUAG (Verfügbarkeiten) Abhängigkeit Zeitpunkt Realisierung S-Bahn-Haltestelle Thun Nord

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

Quantitative Angaben/ **Dokumente/Weiteres**

ZPP R Thun Nord, Baureglement (mit Änderungen seit 2002)

- Stadt Thun, Richtplan ESP Thun Nord
- Synthesebericht Workshopverfahren S-Bahn-Haltestelle Thun Nord

Thun, Ufer Schifffahrtskanal / Aareufer Kleist-Inseli

TOW.L-Ü.3.5

AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC

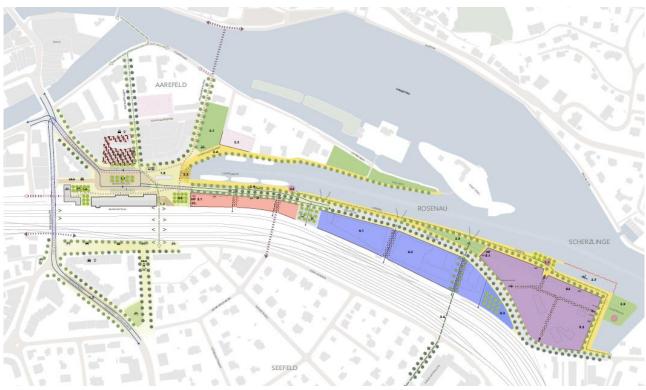


Bild: Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun (2023)

Beteiligte und Kosten	Federführende S	telle Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
	Stadt Thun	Kanton	-
Abgeschlossene Planungs-	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	Q1 2023	LeiStbild und Charrette-Bericht	Stadt Thun (PLA)
	Q4 2023	Synthese: Entwicklungsleitplan mit Vertiefung Buslösung	Stadt Thun (PLA)
Vorgesehene Planungs- und Umsetzungsschritte	Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
	ab 2024	Komm. RP ESP BHF Thun	Stadt Thun (PLA)
	ab 2025	Freiraumkonzept Uferraum	Stadt Thun (PLA)
	31.12.2028	Aufhebung Kiesverlad Scherzligen	Kanton BE, Balmholz AG
	31.12.2029	Erlass/Revision Grundordnung (ZPP oder UeO/USP) Bahnhof, Aarefeld Süd, Rosenau-Scherzligen	Stadt Thun (PLA)
	ab 2032	Realis. Stadtboulevard Seestrasse und Neugestaltung Uferraum (etappenweise	Stadt Thun (TBA)

Einhergehend mit der Entwicklung des ESP Bahnhof Thun werden die Uferbereiche von Schifffahrtskanal und Aare entlang der Seestrasse und rund um das Kleist-Inseli neugestaltet und aufgewertet.



Bild: Schifffahrtskanal mit Blick Richtung See, Charrette-Bericht Stadt Thun 2020

Zweckmässigkeit

Bezug zu ZukunftsbildHier Text einfügenBezug zu HandlungsbedarfHier Text einfügenBezug zu TeilstrategieHier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1)	Hier Text einfügen
Siedlung (WK 2)	Hier Text einfügen
Sicherheit (WK 3)	Hier Text einfügen
Umwelt (WK 4)	Hier Text einfügen

Koordination Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz Koordinationsstand kant. ler Richtplan RGSK Richtplan

Zwischenergebnis ja -

Hinweis Konflikte und Umgang mit Umweltschutzgesetzgebung

Hinweis Konflikte und Um- Teilweise Abhängigkeit zu Verlagerung Kiesumlade-Standort Schiff-Bahn Scherzligen

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Leistbild Stadtquartier Bahnhof Thun
- Charrette-Bericht Stadtquartier Bahnhof Thun
- https://dialog.thun.ch/de/esp-bahnhof-thun/participant

Massnahmenpaket Landschaft

Siedlungsnahe Erholungsgebiete

TOW.L-Ü.4

AP5-Horizont

Daueraufgabe

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 × 10 cm gross sein

Beteiligte und Kosten

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
Gemeinden	ERT	-

Einzelmassnahmen des Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmentitel	AP-Horizont
TOW.L-Ü.3.1	Thun, Buchholz-Pfandern	A/B
TOW.L-Ü.3.2	Steffisburg, Landschaftspark «Au»	С

Konzeption Massnahmenpaket

Die Landschaftsräume der Agglomeration Thun sind mit dem Siedlungsgebiet verzahnt und haben eine wichtige Funktion als Naherholungs- und Freiräume für die Bevölkerung. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur hohen Standortqualität.

Die Nutzung von siedlungsnahen Landschaftsräumen für die Naherholung ist sehr erwünscht, da sie nachhaltig und mit wenig Verkehr «direkt vor der Haustüre» erfolgen kann. Die Landschaftsräume ausserhalb der Siedlungen sind dadurch aber auch einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Die Erholungssuchenden sind – wo nötig

gemeindeübergreifend – so zu lenken, dass die Natur und Landschaftswerte nicht beeinträchtigt werden.

Dabei sind folgende Zielsetzungen zu beachten:

- Die bedeutenden Erholungsräume am Siedlungsrand sollen aufgewertet und der Bevölkerung in geeigneter Art und Weise zugänglich gemacht werden (z.B. durch eine Durchwegung).
- Die unterschiedlichen Nutzungsansprüche sind in den betroffenen Räumen zu klären und aufeinander abzustimmen. Eine Nutzungsüberlagerung zwischen Naherholung und Landwirtschaft wird explizit angestrebt.
- Die Erholungssuchenden sollen so gelenkt werden, dass die Landwirtschaft und die Naturwerte nicht beeinträchtigt werden. Wo erforderlich, erfolgt die Lenkung gemeindeübergreifend.
- Die Naherholungsgebiete werden untereinander sowie mit den Freiräumen innerhalb des Siedlungsgebiets vernetzt und in die Fuss- und Veloverkehrsnetze eingebunden.

Thun, Buchholz-Pfandern

TOW.L-Ü.4.1

AP5-Horizont

A/B

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Bild: Ausschnitt Strategiekarte Landschaft, STEK Stadt Thun 2019

Federführende	Stelle Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
Stadt Thun	-	-
Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
2024	Genehmigung Landschaftsentwicklungs- gebiet (mit OPR)	- Stadt Thun (PLA)
Termin	Planungs-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
ab 2024	Masterplan	Stadt Thun (PLA)
offen	Umsetzung	Stadt Thun (PLA)
	Stadt Thun Termin 2024 Termin ab 2024	Stadt Thun - Termin Planungs-/Umsetzungsschritt 2024 Genehmigung Landschaftsentwicklungsgebiet (mit OPR) Termin Planungs-/Umsetzungsschritt ab 2024 Masterplan

Das Gebiet Pfandern-Buchholz ist ein prägendes Element aus dem Grüngürtel, den die Stadt umgibt. Im neuen Zonenplan wird die Geländekammer als Landschaftsentwicklungsgebiet ausgewiesen. Im Baureglement werden dafür folgende Ziele formuliert:

- die Aufwertung für die Landwirtschaft und den ökologischen Ausgleich sowie die Biodiversitätsförderung,
- die Aufwertung als Naherholungsgebiet, unter Abstimmung mit landwirtschaftlichen Interessen,
- die Begrenzung oder Verlegung von störenden und nicht standortgebundenen Nutzungen, die längerfristige Freilegung der Geländekammer,
- die gute landschaftliche Einpassung und Gestaltung einer allfälligen Strasse (Lüsslispange) in das Landschaftsentwicklungsgebiet,
- die Renaturierung des Buchholzbaches,
- die hohe Gewichtung ökologischer Aspekte in Zusammenhang mit dem geplanten Kiesabbau.

Zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung sowie zur Abstimmung der Bedürfnisse von Landwirtschaft und Naherholung soll für das Gebiet eine Masterplanung erarbeitet werden. Diese bildet die Grundlage für die Umsetzung der Ziele des Landschaftsentwicklungsgebiets.



Bild: Luftbild Landschaftsraum Buchholz-Pfandern

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild Hier Text einfügen
Bezug zu Handlungsbedarf Hier Text einfügen
Bezug zu Teilstrategie Hier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1) Hier Text einfügen
Siedlung (WK 2) Hier Text einfügen
Sicherheit (WK 3) Hier Text einfügen

Umwelt (WK 4) Hier Text einfügen

Koordination Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz Koordinationsstand kant.

ler Richtplan RGSK Richtplan Zwischenergebnis

Hinweis Konflikte und Um- Hier Text einfügen gang mit Umweltschutzgesetzgebung

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

noch offen

Quantitative Angaben/ **Dokumente/Weiteres**

Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 Stadt Thun, 2019

Bauzonenplan Stadt Thun, Genehmigungsdokument 2023

Baureglement Stadt Thun, Genehmigungsdokument 2023

Steffisburg, Landschaftspark «Au»

TOW.L-Ü.4.2

AP5-Horizont

C

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC



Bild: Ausschnitt Raumentwicklungskonzept 2035, Steffisburg 2018

Beteiligte und Kosten	Federführende	Stelle	Weitere Beteiligte	Kosten (Mio. CHF)
	Steffisburg		-	-
Abgeschlossene Planungs	- Termin	Planungs	-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte	2022	Verabsch zept (mit	iedung Raumentwicklungs OPR)	s-kon- Steffisburg
Vorgesehene Planungs-	Termin	Planungs	-/Umsetzungsschritt	Federführende Stelle
und Umsetzungsschritte		Noch zu	definieren	

Das Gebiet Glockenthal-Au ist eine grosse Landschaftskammer, die vollständig vom Siedlungsgebiet umschlossen ist. Im Zonenplan der Gemeinde Steffisburg wird die Geländekammer dem Landschaftsschutzgebiet Glockenthal zugeordnet. Gemäss dem Raumentwicklungskonzept zur abgeschlossenen Ortsplanungsrevision (in Kraft seit 2023) soll das aktuell vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Gebiet langfristig zu einem Landschaftspark weiterentwickelt werden. Kurz- bis mittelfristig sind im Zusammenhang mit der Realisierung der Fuss- und Veloverkehrsverbindung «Mitte» (TOW.LV-Ü.1.4) erste kleinere Teilumsetzungen denkbar.



Bild: Luftbild Landschaftsraum Au, Steffisburg

Zweckmässigkeit

Bezug zu Zukunftsbild Hier Text einfügen Bezug zu Handlungsbedarf Hier Text einfügen Bezug zu Teilstrategie Hier Text einfügen

Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien

Verkehr (WK 1) Hier Text einfügen Siedlung (WK 2) Hier Text einfügen Sicherheit (WK 3) Hier Text einfügen Umwelt (WK 4) Hier Text einfügen

Koordination Koordinationsstand Regiona- Kant. Richtplanrelevanz Koordinationsstand kant.

ler Richtplan RGSK Richtplan

Zwischenergebnis

Hinweis Konflikte und Um- Hier Text einfügen gang mit Umweltschutzge-

setzgebung

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

noch offen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Raumentwicklungskonzept 2035 (REK) Steffisburg, 2018

Massnahmenpaket Landschaft

Kleinstrukturen und Trittsteine

TOW.L-Ü.5

AP5-Horizont

Daueraufgabe

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **X ABC**

Unterkategorie X.X ABC ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 × 10 cm gross sein

Beteiligte und Kosten Federführende Stelle Weitere Beteiligte Kosten (Mio. CHF)

Gemeinden ERT -

Einzelmassnahmen des Pakets

Massnahmen-Nr. Massnahmentitel AP-Horizont

Noch zu definieren

Konzeption Massnahmenpaket Zu den Kleinstrukturen und Trittsteinen gehören punktuelle Grünrauminseln (z.B. begrünte Kreisel, Baumgruppen auf Plätzen) sowie lineare Elemente (z.B.

strassenbegleitendes Grün, Baumalleen). Sie sind wichtig zur ökologischen Vernetzung

im Siedlungsgebiet und dienen zugleich zur Reduktion von Hitzeinseln durch

Beschattung und Verdunstung sowie zur Aufnahme von Regen- bzw.

Oberflächenwasser im Sinne des Schwammstadtprinzips.

Dabei sind folgende Zielsetzungen zu beachten:

- Bei der Aufwertung von Strassenräumen und Platzgestaltungen in Ortskernen und Quartieren (BGK) sind die Themen Stadtklima und Schwammstadt mitzuberücksichtigen.
- Der Versiegelungsgrad im öffentlichen (Strassen-)Raum ist zu reduzieren und es sind, wo möglich, Baumpflanzungen zur Beschattung vorzunehmen.
- Kreiselflächen und Verkehrsinseln sind, wo möglich, zu begrünen.
- Entlang von Verbindungsachsen für den Fuss- und Veloverkehr sind, wo möglich, Grünstreifen und/oder Baumreihen vorzusehen.

Einzelmassnahme Verkehr

ESP Bahnhof Thun – Bushoferweiterung Nord/Süd

TOW.KM-Mu.1

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie **KM A**

Unterkategorie KM-Mu A

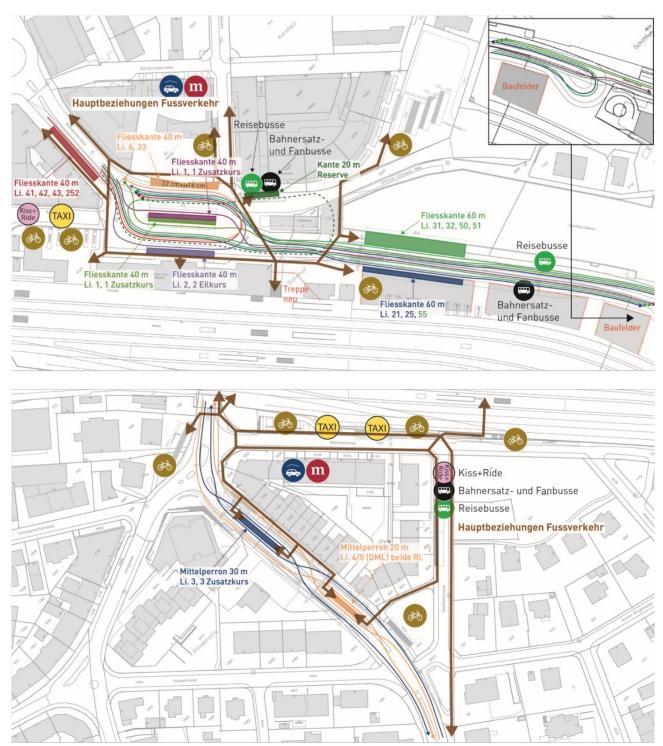


Quelle: Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun (2023)

AP-Massnahme

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weite	re Beteiligte
	Stadt Thun	TBA-	OIK, AÖV, STI, SBB, BLS, RVK
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	30.0	2028	2031

anrechenbaren Kosten.



Quelle: Bericht Vertiefung Buslösung ESP Bahnhof Thun (2023)

Der Bahnhof Thun hat eine zentrale Bedeutung als multimodale Verkehrsdrehscheibe und Schnittstelle zwischen Stadt, Region, Kanton sowie dem Fernverkehr. Auch ist die direkte Bahnhofsumgebung mit Bushof Ort des Ankommens und wichtige Visitenkarte der Stadt Thun. Beiden Funktionen vermag die heutige Situation nicht zu genügen. Der heutige Bushof ist in verkehrlicher und betrieblicher Hinsicht (Verkehrsbelastung, Fahrplanstabilität, BehiG-Konformität) unzureichend und für einen künftigen Angebotsausbau fehlen die Kapazitäten. Weiter mangelt es an genügend Veloabstellplätzen, Platz für Passanten und Aufenthaltsqualität. Folglich soll der Bahn- und Bushof Thun räumlich, betrieblich und gestalterisch optimiert werden. In Folge mehrerer Planungsstudien

konnte im Jahr 2019 im Zusammenhang mit der «Plattform ESP Bahnhof Thun» das Teilprojekt Verkehr abgeschlossen werden. Damit lag eine mögliche Lösung für die Neuorganisation und -gestaltung vor. Aufgrund kritischer Rückmeldungen aus der Mitwirkung wurde das Ergebnis verworfen und ein neues Planungsverfahren gestartet. Den Anfang machte das «LeiStbild», welches partizipativ erarbeitet wurde und dokumentiert, was das Stadtquartier Bahnhof Thun künftig für Bevölkerung, Grundeigentümer und Stadt leisten soll. Es bildete die Grundlage für das nachfolgende «Charrette-Verfahren», in welchem interdisziplinäre Teams räumliche Entwicklungskonzepte und Visionen für das Bahnhofquartier erarbeiteten. Im letzten Schritt, der «Synthese», wurden die Ergebnisse auf ihre Machbarkeit hin überprüft und vertieft sowie zu einem Entwicklungsleitplan zusammengeführt.

Die Massnahme umfasst die künftige Buslösung und die Neugestaltung und Aufwertung des gesamten Bahnhofraums. Hierzu sieht der Entwicklungsleitplan die Aktivierung der Bahnhof-Südseite als Busstandort für die Durchmesserlinien 3 (bestehend) und 4/5 (künftig) vor. Die Haltekanten werden im Bereich der Frutigenstrasse angeordnet. Ergänzend dazu gilt es den ganzen Raum Frutigenstrasse – Mönchstrasse – Seefeldstrasse aufzuwerten und neu zu gestalten.

Auf der Bahnhof-Nordseite erfolgt eine Neudisposition der Haltekanten auf dem Bahnhofplatz sowie eine Aktivierung der Bahnhof- und Seestrasse mit Fliesskanten. Um die Haltekanten an der Seestrasse anfahren zu können, wird zwischen den baulichen Entwicklungsfeldern ein Buswendeplatz geschaffen. Auch ist weiter südlich, zwischen Seestrasse und Gleisanlagen, ein Buswarteplatz geplant, welcher den bestehenden Platz am Othmarschöck-Weg ersetzen soll. Nebst den genannten Bereichen gehören auch der Rampen-, Ländte- und Aarefeldplatz, die Rampenstrasse, Teile der Aarefeld- und Panoramastrasse sowie die Schiffländte beidseits des Schifffahrtskanals zum aufzuwertenden und neu zu gestaltenden Bahnhofsraum.

Bahnhof-Nord- und Südseite sollen als ganzheitlicher Bahnhofsraum mit urbanem Charakter, verschiedenen Atmosphären und Nutzungsschwerpunkten gestaltet werden. Dies gelingt durch die neue Gliederung und Bildung von kompakten Haltekanten-Paketen, was darüber hinaus zu einer übersichtlichen Situation mit klarer Orientierung in Bezug auf die Umsteige- und Weiterreiseangebote beiträgt. So werden die Bereiche rund um das Valentini und den Othmar-Schöckweg vom Busverkehr freigespielt und zugunsten des Langsamverkehrs und der Erholungsnutzung aufgewertet.

Bei der Neugestaltung und Aufwertung spielen ökologische Themen und klimaangepasste Gestaltung eine zentrale Rolle. Beispiel dafür ist die Aufwertung des Bahnhofplatzes mit einem begrünten (Baum-)Dach auf dem mittleren Busperron.

Machbarkeit

Die vorliegende Buslösung kann in bestehenden Strassenräumen und mit gezielten Eingriffen ohne zwingende Abhängigkeiten und grosse Vorinvestitionen (Enteignungen, Landpool, Verlegung von Strassen etc.) realisiert werden, was einer raschen Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit zugutekommt. Die Lösung berücksichtigt das kurz-/mittelfristige ÖV-Zielbild aus dem Jahr 2019 und die damit zusammenhängenden ÖV-Linienführungen. Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplanungsbüro und unter engem Einbezug des AÖV, der RVK und der STI. Parallel dazu wurde auch das Angebotskonzept ÖV durch die RVK und das BGK Innenstadt erarbeitet, was eine optimale Abstimmung ermöglichte. Aufgrund der breiten Beteiligung sind sowohl die technische wie auch betriebliche Machbarkeit gegeben.

Planungsstand

Stufe 2:

- ÖV-Konzept Stadt Thun 2035 (Abschluss 2018)
- ÖV-Konzept Thun: Vertiefungsstudie Innenstadt (Abschluss 2019)
- Teilprojekt Verkehr (Abschluss 2019)
- Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse (Abschluss 2019)
- LeiStbild und Charrette-Bericht (Abschluss 2023)
- Synthese: Entwicklungsleitplan mit Vertiefung Buslösung (Abschluss 2023)
- BGK Innenstadt (Abschluss 2023)
- Angebotskonzept ÖV (Abschluss 2024)
- Vorstudie/Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30% (Abschluss 2024)
- Velostudie Hofstettenstrasse (Abschluss 2024)

- Machbarkeitsstudie/Kostenschätzung ±30% Panoramabrücke (Abschluss 2024)
- BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50% (Abschluss 2025)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzie- rungsschritte	Termin 22.09.2016	Planungs-/Finanzierungsschritt Planungskredit: u.a.Teilprojekt Verkehr, LeiStbild, Charrette,	
	42.02.2040	Synthese	DVIZ
	12.03.2018	ÖV-Konzept Stadt Thun 2035	
	17.05.2019	ÖV-Konzept Thun: Vertiefungs- studie Innenstadt	-RVK
	2019	Teilprojekt Verkehr	Stadt Thun
	2019	Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse	SBB
	07.09.2021	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	2022	Planungskredit: Gestaltung Verkehrs- und Stadträume	Stadt Thun
	Q1 2023	LeiStbild und Charrette-Bericht	Stadt Thun
	Q4 2023	Synthese: Entwicklungsleitplan mit Vertiefung Buslösung	Stadt Thun
	Q4 2023	BGK Innenstadt	Stadt Thun
	Q1 2024	Angebotskonzept ÖV	RVK
	Q1 2024	Vorstudie / Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30%	Stadt Thun
	Q1 2024	Velostudie Hofstettenstrasse	TBA Kt. Bern, OIK I
	Q1 2024	Machbarkeitsstudie/Kostenschätzung ±30% Panorama-	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungskredit: komm. RP ESP BHF Thun, BGK BHF Nord/Süd inkl. Vorprojekt, Ve- lostationen Nord/Süd, Anpas- sung UeO h Aarefeld-Bahnhof- platz	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	Q3 2024	Voranfrage Panoramabrücke an Regierungsstatthalteramt und kantonale Fachstellen bzw ENHK	Stadt Thun
	Q4 2024	Planungskredit: Panoramabrücke	Stadt Thun
	Q2 2025	BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50%	Stadt Thun

Vorgesehene Planungs- und Finanzie- rungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
. ungoodii itto	ab 2024	Komm. RP ESP BHF Thun	Stadt Thun
	ab 2024	Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost	SBB, Stadt Thun
	ab 2024	Planung Velostationen Nord/Süd	SBB, BLS, Stadt Thun
	ab 2025	Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz	Stadt Thun
	ab 2025	Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd	Stadt Thun
	2025	Projektwettbewerb Panoramabrücke	Stadt Thun
	2025	Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou- levard Seestrasse	
	ab 2025	Freiraumkonzept Uferraum	Stadt Thun
	ab 2025	BGK Stadtboulevard Seestrasse	Stadt Thun
	2026	Planungskredit: Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd inkl. Strassen UeO	Stadt Thun
	ab 2026	Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd inkl. Strassen UeO	Stadt Thun
	ab 2026	Vor- und Bauprojekt Panoramabrücke	Stadt Thun
	2027	Umsetzungskredit: Neugestaltung BHF Nord/Süd, Velostationen Nord/Süd, Panoramabrücke	
	2027	Planungskredit: Vor- und Bau- projekt Stadtboulevard See- strasse	Stadt Thun
	ab 2027	Vor- und Bauprojekt Stadtboulevard Seestrasse	Stadt Thun
	ab 2030	Planung Ausbau PU-Mitte	SBB
	2030	Umsetzungskredit: Stadtboulevard Seestrasse	Stadt Thun
	ab 2030 etappenweise	Umsetzungskredite Neugestaltung Uferraum	Stadt Thun

Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Der Bahnhof Thun ist die zent der Agglomeration mit Überla- und Ortsverkehr. Das Zukunft sation und Entflechtung der U Damit werden entscheidende ESP-Entwicklung geschaffen.	gerung von Fern-, Regional- sbild sieht eine Neuorgani- Imsteigebeziehungen vor. Voraussetzungen für die
	Bezug zu Handlungsbedarf Bezug zu Teilstrategie	Auf der Nordseite des Bahnho hältnisse knapp und die Halte chen Grundlagen (BehiG) nich einträchtigen die Zuverlässigk ÖV. Zudem sind die Möglichk messerlinien zu schaffen sow Velo- und Fussverkehr zu ver Zur Verbesserung der Platzver	kanten erfüllen die gesetzli- ht. Die täglichen Staus be- keit des strassengebundenen eiten für vermehrte Durch- ie die generelle Situation für bessern.
		Zuverlässigkeit ist die Aufteilu Nord- und Südseite des Bahn dender Baustein zur Umsetzu dem Jahr 2019	hofs vorgesehen. Entschei-
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	Langfristige Sicherstellung de Verkehrsdrehscheibe.	r Funktion des Bahnhofs als
	Siedlung (WK 2)	Voraussetzung für einen effizi	ienten ESP wird geschaffen.
	Sicherheit (WK 3)	Verbesserung der objektiven feld, aber v.a. auch des subje dens des Fuss- und Veloverke	Sicherheit im Bahnhofsum- ktiven Sicherheitsempfin-
	Umwelt (WK 4)	Umsteigen des Pendelverkeh LV-Zugänglichkeiten werden	_
Koordination	Koordinationsstand Regiona ler Richtplan RGSK	- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto- naler Richtplan
	Festsetzung	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	keine		
Umweltverträglichkeit	gegeben		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Hier Text einfügen		
Bezug zu weiteren Mass- nahmen	- KM-Mu.3 ESP Bahnhof Th - KM-Mu.4 ESP Bahnhof Th - KM-Mu.5 ESP Bahnhof Th - KM-Mu.6 ESP Bahnhof Th - KM-Mu.7 ESP Bahnhof Th	nun – Haltestelle Postbrücke nun – Velostation Ost	l Seestrasse

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres Hier Text einfügen

Bushoferweiterung Nord/Süd)

Einzelmassnahme Verkehr

ESP Bahnhof Thun – Panoramabrücke mit Velostation

TOW.KM-Mu.2

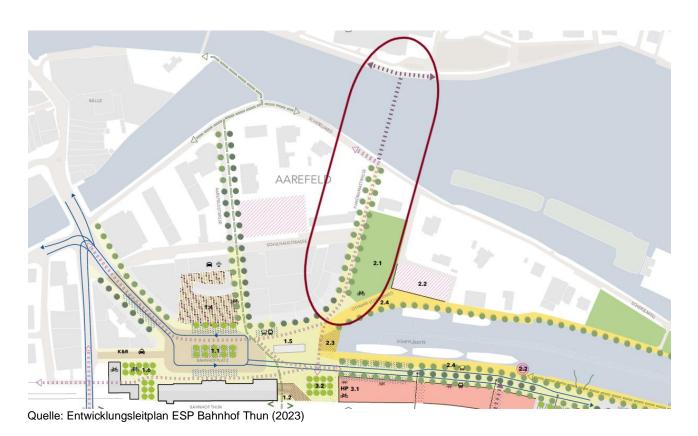
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie **KM A**

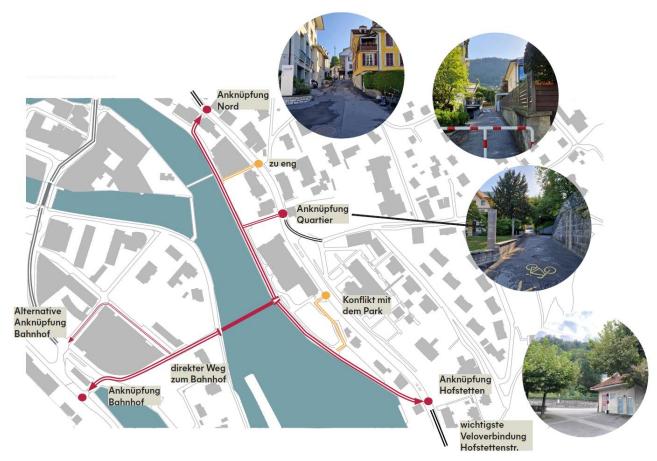
Unterkategorie KM-Mu A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Stadt Thun	TRA-OIK AÖV STI SBB BI S BVK

Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	10.0	2028	2030

Finanzierung AP-Massnahme Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.



Anknüpfungen Veloverkehr Bahnhof - Hofstettenstrasse

Der Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun zeigt auf, wie der Bahnhof Thun als multimodale Verkehrsdrehscheibe optimiert und gestärkt werden soll. Für die verbesserte Vernetzung verschiedener Verkehrsträger sind die Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr sowie ein genügendes und attraktives Angebot an Veloabstellplätzen zentral. Heute stehen beidseits des Bahnhofs rund 1'700 Abstellplätze zur Verfügung. Der langfristige Bedarf (bis 2035) beträgt 2'600 bis 3'500 Abstellplätze.

Für die Weiterentwicklung des Fuss- und Veloverkehrs im ESP Bahnhof Thun wurde im Rahmen des Charrette-Verfahrens eine neue Aarequerung in der Verlängerung der Panoramastrasse bis hin zum Aarequai vorgeschlagen. Die Idee wurde im Gemeinderat als prioritäres Legislaturziel aufgenommen und in den Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun integriert. Im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Thun (GVK 2035, S.47) wird auf die fehlende Verbindung vom rechten Aareufer über den Göttibachsteg weiter zum Bahnhof hingewiesen.

Die Teilmassnahme ist Bestandteil des vorgesehenen kommunalen Richtplans ESP Bahnhof Thun und gliedert sich, innerhalb der Agglomeration, in der geplanten Veloroute Steffisburg Schwäbis – Bahnhof Thun – rechtes Seeufer ein. Auf regionaler Ebene ist die neue Veloverbindung bezüglich der Umlagerung des Pendlerverkehrs zwischen dem bevölkerungsreichsten Stadtteil südlich des Bahnhofs und rechten Thunerseeufers von Bedeutung. Obwohl die vom Durchgangsverkehr stark belastete Hofstettenstrasse als Velohauptroute im GVK eingetragen ist, bestehen enge Platzverhältnisse im Strassenraum insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Thunerhof und Lauitorkreisel. Bedeutend ist diese Verbindung als Alternative zur Fahrt durch die Freienhofgasse und insbesondere den Maulbeerkreisel, der einen Unfallschwerpunkt für den Veloverkehr darstellt. Eine direkte Verkehrsführung entlastet das

Bahnhofsumfeld und die Innenstadtdurchfahrt. Ausserdem soll für den Veloverkehr das Absteigen bzw. die Durchfahrt, trotz Fahrverbot, an der oberen Schleuse vermieden werden

Städtebaulich wird die Achse vom Bahnhofplatz über die Panoramastrasse bis zum Thunerhof neu in Wert gesetzt und ausgestaltet.

Nebst den flankierenden Massnahmen in Bezug auf den Anschluss Bahnhofplatz und Hofstettenstrasse, ist ebenfalls eine neue Velostation für 1'000 Abstellplätze entlang der Panoramastrasse auf der Parzelle 880 vorgesehen.

Machbarkeit

Eine Vorstudie bzw. Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung wurde im Juli 2023 in Auftrag gegeben. Die neue Aarequerung erweist sich in Bezug auf die Hochwassersicherheit, den Natur- und Gewässerraum als machbar.

Es ergibt sich eine Synergie in Zusammenhang mit der Velostudie durch das Tiefbauamt des Kantons Bern (OIK I) auf der Hofstettenstrasse um die Anschlüsse für den Veloverkehr zu sichern. Stadteinwärts ist ein Radstreifen auf der Kantonsstrasse vorgesehen. Um den Konflikt zwischen Fuss- und Veloverkehr auf dem Aarequai gering zu halten, ist die kürzeste Verbindung zwischen Aarequai und Hofstettenstrasse zu berücksichtigen. Dabei sind die Anknüpfungen bei der Haltestelle Hofstetten und nördlich des Thunerhofs vorzusehen.

Planungsstand

Stufe 2:

-

- ÖV-Konzept Stadt Thun 2035 (Abschluss 2018)
- ÖV-Konzept Thun: Vertiefungsstudie Innenstadt (Abschluss 2019)
- Teilprojekt Verkehr (Abschluss 2019)
- Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse (Abschluss 2019)
- LeiStbild und Charrette-Bericht (Abschluss 2023)
- Synthese: Entwicklungsleitplan mit Vertiefung Buslösung (Abschluss 2023)
- BGK Innenstadt (Abschluss 2023)
- Angebotskonzept ÖV (Abschluss 2024)
- Vorstudie/Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30% (Abschluss 2024)
- Velostudie Hofstettenstrasse (Abschluss 2024)
- Machbarkeitsstudie/Kostenschätzung ±30% Panoramabrücke (Abschluss 2024)
- BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50% (Abschluss 2025)

Abgeschlossene	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Planungs- und Finanzie- rungsschritte	22.09.2016	Planungskredit: u.a.Teilprojekt Verkehr, LeiStbild, Charrette, Synthese	Stadt Thun
	12.03.2018	ÖV-Konzept Stadt Thun 2035	RVK
	17.05.2019	ÖV-Konzept Thun: Vertiefungs- studie Innenstadt	-RVK
	2019	Teilprojekt Verkehr	Stadt Thun
	2019	Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse	SBB
	07.09.2021	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	2022	Planungskredit: Gestaltung Verkehrs- und Stadträume	Stadt Thun
	Q1 2023	LeiStbild und Charrette-Bericht	Stadt Thun

	Q4 2023	Synthese: Entwicklungsleitplan mit Vertiefung Buslösung	Stadt Thun
	Q4 2023	BGK Innenstadt	Stadt Thun
	Q1 2024	Angebotskonzept ÖV	RVK
	Q1 2024	Vorstudie / Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30%	Stadt Thun
	Q1 2024	Velostudie Hofstettenstrasse	TBA Kt. Bern, OIK I
	Q1 2024	Machbarkeitsstudie/Kosten- schätzung ±30% Panorama-	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungskredit: komm. RP ESP BHF Thun, BGK BHF Nord/Süd inkl. Vorprojekt, Ve- lostationen Nord/Süd Anpas- sung UeO h Aarefeld-Bahnhof- platz	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	Q3 2024	Voranfrage Panoramabrücke an Regierungsstatthalteramt und kantonale Fachstellen bzw ENHK	Stadt Thun
	Q4 2024	Planungskredit: Panoramabrücke	Stadt Thun
	Q2 2025	BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50%	Stadt Thun
Vorgesehene Planungs- und Finanzie-	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	Termin ab 2024	Planungs-/Finanzierungsschritt Komm. RP ESP BHF Thun	Federführende Stelle Stadt Thun
Planungs- und Finanzie-			
Planungs- und Finanzie-	ab 2024	Komm. RP ESP BHF Thun Arealentwicklung Seestrasse	Stadt Thun
Planungs- und Finanzie-	ab 2024 ab 2024	Komm. RP ESP BHF Thun Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen	Stadt Thun SBB, Stadt Thun
Planungs- und Finanzie-	ab 2024 ab 2024 ab 2024	Komm. RP ESP BHF Thun Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld-	Stadt Thun SBB, Stadt Thun SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun
Planungs- und Finanzie-	ab 2024 ab 2024 ab 2024 ab 2025	Komm. RP ESP BHF Thun Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz Vorprojekt Neugestaltung BHF	Stadt Thun SBB, Stadt Thun SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun
Planungs- und Finanzie-	ab 2024 ab 2024 ab 2024 ab 2025 ab 2025	Komm. RP ESP BHF Thun Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd Projektwettbewerb Panorama-	Stadt Thun SBB, Stadt Thun SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun
Planungs- und Finanzie-	ab 2024 ab 2024 ab 2024 ab 2025 ab 2025 2025	Komm. RP ESP BHF Thun Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd Projektwettbewerb Panorama- brücke Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou- levard Seestrasse	Stadt Thun SBB, Stadt Thun SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun
Planungs- und Finanzie-	ab 2024 ab 2024 ab 2024 ab 2025 ab 2025 2025	Komm. RP ESP BHF Thun Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd Projektwettbewerb Panorama- brücke Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou-	Stadt Thun SBB, Stadt Thun SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun
Planungs- und Finanzie-	ab 2024 ab 2024 ab 2024 ab 2025 ab 2025 2025 2025	Komm. RP ESP BHF Thun Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd Projektwettbewerb Panorama- brücke Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou- levard Seestrasse Freiraumkonzept Uferraum BGK Stadtboulevard See-	Stadt Thun SBB, Stadt Thun SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun

	ab 2026	Vor- und Bauprojekt Panora- mabrücke	Stadt Thun
	2027	Umsetzungskredit: Neugestaltung BHF Nord/Süd, Velostationen Nord/Süd, Panoramabrücke	
	2027	Planungskredit: Vor- und Bau- projekt Stadtboulevard See- strasse	Stadt Thun
	ab 2027	Vor- und Bauprojekt Stadtbou- levard Seestrasse	- Stadt Thun
	ab 2030	Planung Ausbau PU-Mitte	SBB
	2030	Umsetzungskredit: Stadtboule vard Seestrasse	- Stadt Thun
	ab 2030 etappenweise	Umsetzungskredite Neugestal tung Uferraum	- Stadt Thun
Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Der Bahnhof Thun ist die zentrale Verkehrsdrehscheibe der Agglomeration mit Überlagerung von Fern-, Regional- und Ortsverkehr. Das regionale Veloalltagsnetz ergänzt den öffentlichen Verkehr. Das Zukunftsbild sieht auch eine gute Anbindung des rechten Thunerseeufers inkl. ausreichender Abstellanlagen für Bike+Ride vor.	
	Bezug zu Handlungsbedarf		
	Bezug zu Teilstrategie	Die Panoramabrücke schafft eine sichere Velohauptverbindung ans rechte Thunerseeufer und schliesst damit eine Netzlücke. Ebenso baut die Massnahme das Angebot an Veloabstellplätzen in Einklang mit den starken ÖV-Wachstumsprognosen aus.	
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	Langfristige Sicherstellung der Funktion des Bahnhofs als Verkehrsdrehscheibe (Vernetzung).	
	Siedlung (WK 2)	Voraussetzung für einen effizienten ESP wird geschaffen.	
	Umwelt (WK 4)	erbesserung der objektiven Sicherheit im Bahnhofsum- eld, aber v.a. auch des subjektiven Sicherheitsempfin- ens des Fuss- und Veloverkehr Imsteigen des Pendelverkehrs auf den ÖV wird gefördert.	
		LV-Zugänglichkeiten werden v	verbessert.
Koordination	Koordinationsstand Regiona ler Richtplan RGSK	- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto- naler Richtplan
	Festsetzung	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	keine		
Umweltverträglichkeit		ch Hochwasserschutz, Uferschu spekten der Umweltverträglichk	_

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Bezug zu weiteren Massnahmen

- KM-Mu.1 ESP Bahnhof Thun Bushoferweiterung Nord/Süd
- KM-Mu.3 ESP Bahnhof Thun Velostation Nord/Süd
- KM-Mu.4 ESP Bahnhof Thun Haltestelle Postbrücke
- KM-Mu.5 ESP Bahnhof Thun Velostation Ost
 KM-Mu.6 ESP Bahnhof Thun Ausbau PU Mitte
- KM-Mu.7 ESP Bahnhof Thun Aufwertung Uferraum und Seestrasse
- LV 1.1 Fussgänger- und Radfahrerquerung Aare bei Scherzligen-Schadau (wobei diese Querung/Fähre stärker dem Fussgänger- als dem Veloverkehr dient und deutlich weiter östlich liegt.)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung, Pläne im Mst. 1.200

ESP Bahnhof Thun – Velostation NordSüd

TOW.KM-Mu.3

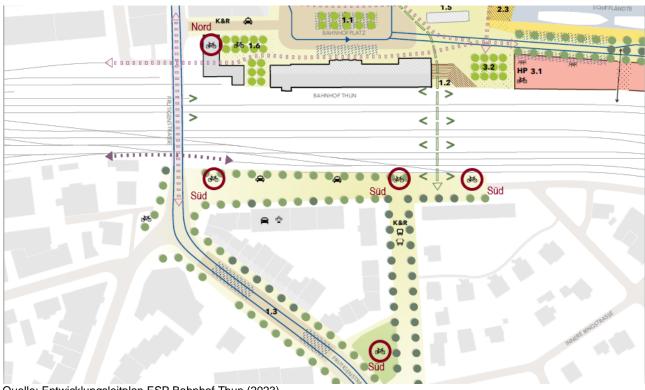
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie **KM A**

Unterkategorie KM-Mu A

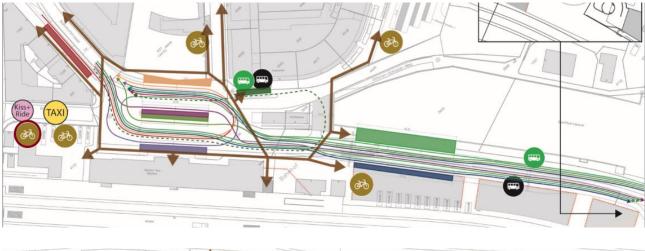


Quelle: Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun (2023)

AP-Massnahme

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Stadt Thun		TBA-OIK, AÖV, STI, SBB, BLS, RVK	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	8.0	2028	2031	
Finanzierung	Bei Federführung Geme	einde: vsl. 35% de	r vom Bund nicht gedeckten,	

anrechenbaren Kosten.





Quelle: Bericht Vertiefung Buslösung ESP Bahnhof Thun (2023)

Der Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun zeigt auf, wie der Bahnhof Thun als multimodale Verkehrsdrehscheibe optimiert und gestärkt werden soll. Für die verbesserte
Vernetzung verschiedener Verkehrsträger sind die Zugänglichkeit für den Fuss- und
Veloverkehr sowie ein genügendes und attraktives Angebot an Veloabstellplätzen zentral. Heute stehen beidseits des Bahnhofs rund 1'700 Abstellplätze zur Verfügung. Der
langfristige Bedarf (bis 2035) beträgt 2'600 bis 3'500 Abstellplätze.

Auf der Bahnhof-Nordseite sieht der Entwicklungsleitplan zusätzlich zu den rund 400 bestehenden oberirdischen Abstellplätzen, welche sich an der Rampen- und Schulhausstrasse befinden, eine oberirdische Velostation an der Panoramastrasse mit rund 1000 neuen Abstellplätzen vor (vgl. KM-Mu.2). Ausserdem müssen die rund 450 bestehenden oberirdischen Abstellplätze auf dem heutigen P+R Parkplatz am Bahnhof der baulichen Entwicklung des Areals Seestrasse weichen und ersetzt werden (vgl. KM-Mu.5). Ebenfalls im Entwicklungsleitplan festgehalten und Teil dieser Massnahme ist die neue unterirdische Velostation unter dem Rampenplatz mit Zugang ab der Rampenstrasse mit rund 600 neuen Abstellplätzen.

Auf der Bahnhof-Südseite sieht der Entwicklungsleitplan die Aufwertung und den Ausbau der rund 450 bestehenden oberirdischen Abstellplätze zwischen Mönchstrasse und Gleisanlagen vor. Geprüft werden die Machbarkeit von Doppelstockparkern und/oder eine unterirdische Velostation im Bereich PU-Nord mit direktem Anschluss. Mit einer unterirdischen Velostation könnten zusätzliche Kapazitäten im Rahmen von 300-600 Abstellplätzen geschaffen werden. Die Umsetzung im Bereich Mönchstrasse wie auch das Schaffen rund 100 neuer Abstellplätze im Park zwischen Frutigen- und Seefeldstrasse sind Teil dieser Massnahme.

Ein weiterer neuer Standort, nördlich des Mönchplatzes, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Arealentwicklung Bahnhof West geprüft und ist nicht Teil dieser Massnahme.

Mit diesem Massnahmenblatt werden die früheren Massnahmen KM 5.1 Thun Velostation beidseitig Bahnhof Thun und KM 5.2 Thun Abstellplätze regionale Bedeutung (Bahnhof + Innenstadt) abgelöst.

Machbarkeit

Die unterirdischen Velostationen Nord/Süd waren Bestandteil des Teilprojekts Verkehr und können auf dieser Basis weiter vertieft werden. Für die Velostation Nord liegt bereits eine Machbarkeitsstudie der SBB aus dem Jahr 2019 vor. Mit der SBB und BLS haben Gespräche in Bezug auf die nächsten Planungsschritte stattgefunden.

Planungsstand

Stufe 2

- ÖV-Konzept Stadt Thun 2035 (Abschluss 2018)
- ÖV-Konzept Thun: Vertiefungsstudie Innenstadt (Abschluss 2019)
- Teilprojekt Verkehr (Abschluss 2019)
- Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse (Abschluss 2019)
- LeiStbild und Charrette-Bericht (Abschluss 2023)
- Synthese: Entwicklungsleitplan mit Vertiefung Buslösung (Abschluss 2023)
- BGK Innenstadt (Abschluss 2023)
- Angebotskonzept ÖV (Abschluss 2024)
- Vorstudie/Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30% (Abschluss 2024)
- Velostudie Hofstettenstrasse (Abschluss 2024)
- Machbarkeitsstudie/Kostenschätzung ±30% Panoramabrücke (Abschluss 2024)
- BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50% (Abschluss 2025)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzie-	Termin	Planungs-/Finanzierungs- schritt	Federführende Stelle
rungsschritte	22.09.2016	Planungskredit: u.a.Teilpro- jekt Verkehr, LeiStbild, Char- rette, Synthese	Stadt Thun
	12.03.2018	ÖV-Konzept Stadt Thun 2035	RVK
	17.05.2019	ÖV-Konzept Thun: Vertie- fungsstudie Innenstadt	RVK
	2019	Teilprojekt Verkehr	Stadt Thun
	2019	Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse	SBB
	07.09.2021	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	2022	Planungskredit: Gestaltung Verkehrs- und Stadträume	Stadt Thun
	Q1 2023	LeiStbild und Charrette-Be- richt	Stadt Thun
	Q4 2023	Synthese: Entwicklungsleit- plan mit Vertiefung Buslö- sung	Stadt Thun
	Q4 2023	BGK Innenstadt	Stadt Thun
	Q1 2024	Angebotskonzept ÖV	RVK
	Q1 2024	Vorstudie / Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30%	Stadt Thun

	Q1 2024	Velostudie Hofstettenstrasse	TBA Kt. Bern, OIK I
	Q1 2024	Machbarkeitsstudie/Kostenschätzung ±30% Panoramabrücke	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungskredit: komm. RP ESP BHF Thun, BGK BHF Nord/Süd inkl. Vorprojekt, Velostationen Nord/Süd, An- passung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	Q3 2024	Voranfrage Panoramabrücke an Regierungsstatthalteramt und kantonale Fachstellen bzw. ENHK	
	Q4 2024	Planungskredit: Panorama- brücke	Stadt Thun
	Q2 2025	BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50%	Stadt Thun
Vorgesehene Planungs- und Finanzie- rungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
rungssemme	ab 2024	Komm. RP ESP BHF Thun	Stadt Thun
		A 1 (' 11 O (CDD Ctarlt Thurs
	ab 2024	Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost	SBB, Stadt Thun
	ab 2024 ab 2024	_	SBB, Stadt Thun SBB, BLS, Stadt Thun
		inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen	
	ab 2024	inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld-	SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun
	ab 2024 ab 2025	inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz Vorprojekt Neugestaltung BHF	SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun
	ab 2024 ab 2025 ab 2025	inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd Projektwettbewerb Panorama-	SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun
	ab 2024 ab 2025 ab 2025 2025	inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld-Bahnhofplatz Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd Projektwettbewerb Panorama- brücke Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou-	SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun
	ab 2024 ab 2025 ab 2025 2025 2025 ab 2025 ab 2025 ab 2025	inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld-Bahnhofplatz Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd Projektwettbewerb Panorama- brücke Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou- levard Seestrasse Freiraumkonzept Uferraum BGK Stadtboulevard See- strasse	SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun
	ab 2024 ab 2025 ab 2025 2025 2025 ab 2025	inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld-Bahnhofplatz Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd Projektwettbewerb Panorama- brücke Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou- levard Seestrasse Freiraumkonzept Uferraum BGK Stadtboulevard See-	SBB, BLS, Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun Stadt Thun
	ab 2024 ab 2025 ab 2025 2025 2025 ab 2025 ab 2025 ab 2025	inkl. Ersatz Velostation Ost Planung Velostationen Nord/Süd Anpassung UeO h Aarefeld-Bahnhofplatz Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd Projektwettbewerb Panorama- brücke Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou- levard Seestrasse Freiraumkonzept Uferraum BGK Stadtboulevard See- strasse Planungskredit: Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd	SBB, BLS, Stadt Thun

	2027	Umsetzungskredit: Neugestaltung BHF Nord/Süd, Velostationen Nord/Süd, Panoramabrücke	
	2027	Planungskredit: Vor- und Bau- projekt Stadtboulevard See- strasse	Stadt Thun
	ab 2027	Vor- und Bauprojekt Stadtbou- levard Seestrasse	Stadt Thun
	ab 2030	Planung Ausbau PU-Mitte	SBB
	2030	Umsetzungskredit: Stadtboule vard Seestrasse	- Stadt Thun
	ab 2030 etappenweise	Umsetzungskredite Neugestal tung Uferraum	- Stadt Thun
Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Der Bahnhof Thun ist die zentrale Verkehrsdrehs der Agglomeration mit Überlagerung von Fern-, Fund Ortsverkehr. Zentraler Bestandteil des Zukur sind ausreichende Abstellanlagen für Bike + Ride an allen Bahnhaltestellen.	
	Bezug zu Handlungsbedarf	Die bestehenden Abstellanlag- lastet. Mit der Realisierung der den starken ÖV-Wachstumspr an Abstellplätzen weiterhin zu sondere am Bahnhof Thun gro	s ESP Bahnhof Thun und ognosen nimmt der Bedarf und damit besteht insbe-
	Bezug zu Teilstrategie	Die Teilstrategie Veloverkehr	<u>-</u>
		Veloabstellplätzen im Einklang Wachstumsprognosen bedarfs	g mit den starken ÖV-
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	Langfristige Sicherstellung der Verkehrsdrehscheibe.	Funktion des Bahnhofs als
	Siedlung (WK 2)	Voraussetzung für einen effizie	
	Sicherheit (WK 3)	Verbesserung der objektiven S feld, aber v.a. auch des subjek dens des Fuss- und Veloverke	tiven Sicherheitsempfin-
	Umwelt (WK 4)	Umsteigen des Pendelverkehr LV-Zugänglichkeiten werden v	s auf den ÖV wird gefördert.
Koordination	Koordinationsstand Regionalier Richtplan RGSK	- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto- naler Richtplan
	Festsetzung	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	keine		
Umweltverträglichkeit	gegeben		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Hier Text einfügen		
Bezug zu weiteren Mass- nahmen		un – Bushoferweiterung Nord/S un – Panoramabrücke mit Velo un – Haltestelle Postbrücke	

- KM-Mu.5 ESP Bahnhof Thun Velostation Ost
- KM-Mu.6 ESP Bahnhof Thun Ausbau PU Mitte
- KM-Mu.7 ESP Bahnhof Thun Aufwertung Uferraum und Seestrasse
- KM 5.1 Thun Velostation beidseitig Bahnhof Thun (AP1: Abstandsnahme bzw. Ablösung durch KM-Mu.3 ESP Bahnhof Thun Velostation Nord/Süd)
- KM 5.2 Thun Abstellplätze regionale Bedeutung (Bahnhof + Innenstadt) (AP1: Abstandsnahme bzw Ablösung durch KM-Mu.3 ESP Bahnhof Thun Velostation Nord/Süd)
- LV 1.3 Wegverbindung Bahnhof-Selve-Schwäbis
- LV 9.1 Fuss- und Veloverkehrsverbindung Mönchstrasse-Kasernenstrasse
- M 12.1 Gestaltung Quartierachse Schlossmattstrasse

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres Hier Text einfügen

ESP Bahnhof Thun – Haltestelle Postbrücke

TOW.KM-Mu.4

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie KM A

Unterkategorie KA-Mu A

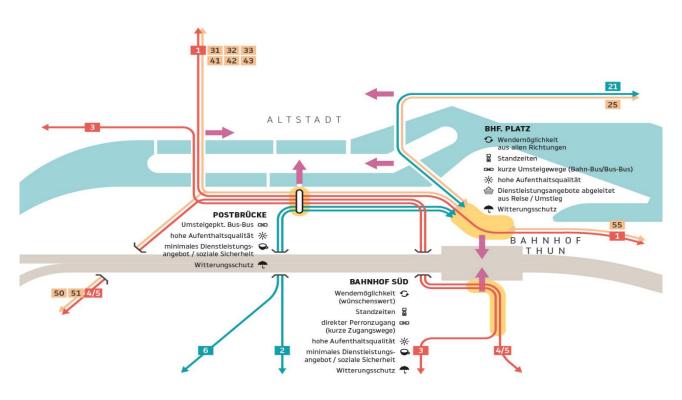


Abbildung 1: ÖV-Zielbild (ÖV Thun: Vertiefung Innenstadt, 2019)

 Beteiligte Stellen
 Federführende Stelle
 Weitere Beteiligte

 Stadt Thun
 TBA-OIK, AÖV, STI, RVK

Kosten/Termine Kosten (Mio. CHF) Baubeginn Inbetriebnahme

3 2028 2030

Finanzierung AP-Massnahme Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

Weitere Abbildungen folgen, sobald BGK Innenstadt 2024 vorliegend.

Massnahmenbeschrieb

Der Bahnhof Thun hat eine zentrale Bedeutung als multimodale Verkehrsdrehscheibe und Schnittstelle zwischen Stadt, Region, Kanton sowie dem Fernverkehr. Auch ist die direkte Bahnhofsumgebung mit Bushof Ort des Ankommens und wichtige Visitenkarte der Stadt Thun. Beiden Funktionen vermag die heutige Situation nicht zu genügen. Der heutige Bushof ist in verkehrlicher und betrieblicher Hinsicht (Verkehrsbelastung, Fahrplanstabilität, BehiG-Konformität) unzureichend und für einen künftigen Angebotsausbau fehlen die Kapazitäten. Weiter mangelt es an genügend Veloabstellplätzen, Platz für Passanten und Aufenthaltsqualität. Folglich soll der Bahn- und Bushof Thun räumlich, betrieblich und gestalterisch optimiert werden.

Entsprechend dem Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun erfolgt die künftige Buslösung sowie die Neugestaltung und Aufwertung des gesamten Bahnhofraums mit der Bushoferweiterung Nord/Süd (vgl. KM-Mu.1). Neben der Neudisposition der Haltekanten auf der Nordseite wird die Bahnhof-Südseite als Busstandort für die Durchmesserlinien 3 (bestehend) und 4/5 (künftig) aktiviert. Die Buslösung stützt sich auf das ÖV-Konzept Vertiefung Innenstadt (RVK, 2019).

Um die Neuorganisation des Bushofs zu ermöglichen, soll die Bushaltestelle Postbrücke als zusätzliche (Bus-Bus-)Drehscheibe neben dem Bahnhof Thun aufgewertet werden (insbesondere für Durchmesserlinien, die nur im Süden des Bahnhofs halten). Mit dem zusätzlichen zentralen und behindertengerechten Umsteigeort zwischen den Buslinien wird der Bahnhofsraum entlastet. Ausserdem stellt der Knoten Aarestrasse / Mittlere Strasse zusammen mit der Postbrücke ein wichtiger Zugang zur Altstadt dar. Hier soll ein neuer öffentlicher Platz entstehen und die Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Innenstadt (vgl. MIV-Auf.1) werden verschiedene Varianten für die Anordnung der Bushaltekanten geprüft. Diese stehen zum Teil in direkter Abhängigkeit zum Verkehrsregime auf den Hauptachsen der Innenstadt.

Die Massnahme zur Aufwertung der Haltestelle Postbrücke umfasst folgende Elemente:

- Haltekanten für Busse inkl. Wartebereich (BehiG-Konformität)
- Gestaltung Knoten und Platz Aarestrasse / Mittlere Strasse
- Optimierung Fussgänger- und Veloführung

Machbarkeit

- ÖV-Konzept Thun: Vertiefungsstudie Innenstadt
- Entwicklungsleitplan und Vertiefung Buslösung
- BGK Innenstadt
- BGK Bahnhofsraum
- Prüfung der Buspriorisierung mittels Verkehrssimulation und in Abstimmung mit dem Verkehrsregime auf der Aarestrasse und dem kantonalen Verkehrsmanagement.

Planungsstand

- ÖV-Konzept Stadt Thun 2035 (Abschluss 2018)
- ÖV-Konzept Thun: Vertiefungsstudie Innenstadt (Abschluss 2019)
- Teilprojekt Verkehr (Abschluss 2019)
- Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse (Abschluss 2019)
- LeiStbild und Charrette-Bericht (Abschluss 2023)
- Synthese: Entwicklungsleitplan mit Vertiefung Buslösung (Abschluss 2023)
- BGK Innenstadt (Abschluss 2024)
- Angebotskonzept ÖV (Abschluss 2024)
- Vorstudie/Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30% (Abschluss 2024)
- Velostudie Hofstettenstrasse (Abschluss 2024)

- Machbarkeitsstudie/Kostenschätzung ±30% Panoramabrücke (Abschluss 2024)
- BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50% (Abschluss 2025)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzie-	Termin	Planungs-/Finanzierungs-	Federführende Stelle
rungsschritte	22.09.2016	Planungskredit: u.a.Teilpro- jekt Verkehr, LeiStbild, Char- rette, Synthese	Stadt Thun
	12.03.2018	ÖV-Konzept Stadt Thun 2035	RVK
	17.05.2019	ÖV-Konzept Thun: Vertie- fungsstudie Innenstadt	RVK
	2019	Teilprojekt Verkehr	Stadt Thun
	2019	Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse	SBB
	07.09.2021	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	2022	Planungskredit: Gestaltung Verkehrs- und Stadträume	Stadt Thun
	Q1 2023	LeiStbild und Charrette-Bericht	Stadt Thun
	Q4 2023	Synthese: Entwicklungsleit- plan mit Vertiefung Buslö- sung	Stadt Thun
	Q1 2024	BGK Innenstadt	Stadt Thun
	Q1 2024	Angebotskonzept ÖV	RVK
	Q1 2024	Vorstudie / Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30%	Stadt Thun
	Q1 2024	Velostudie Hofstettenstrasse	TBA Kt. Bern, OIK I
	Q1 2024	Machbarkeitsstudie/Kosten- schätzung ±30% Panorama- brücke	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungskredit: komm. RP ESP BHF Thun, BGK BHF Nord/Süd inkl. Vorprojekt, Velostationen Nord/Süd, An- passung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	Q3 2024	Voranfrage Panoramabrücke an Regierungsstatthalteramt und kantonale Fachstellen bzw. ENHK	Stadt Thun
	Q4 2024	Planungskredit: Panorama- brücke	Stadt Thun
	Q2 2025	BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50%	Stadt Thun

Vorgesehene Planungs- und Finanzie-	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
rungsschritte	ab 2024	Komm. RP ESP BHF Thun	Stadt Thun
	ab 2024	Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost	SBB, Stadt Thun
	ab 2024	Planung Velostationen Nord/Süd	SBB, BLS, Stadt Thun
	ab 2025	Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz	Stadt Thun
	ab 2025	Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd	Stadt Thun
	2025	Projektwettbewerb Panorama- brücke	Stadt Thun
	2025	Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou- levard Seestrasse	
	ab 2025	Freiraumkonzept Uferraum	Stadt Thun
	ab 2025	BGK Stadtboulevard Seestrasse	Stadt Thun
	2026	Planungskredit: Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd inkl. Strassen UeO	Stadt Thun
	ab 2026	Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd inkl. Strassen UeO	Stadt Thun
	ab 2026	Vor- und Bauprojekt Panora- mabrücke	Stadt Thun
	2027	Umsetzungskredit: Neugestaltung BHF Nord/Süd, Velostationen Nord/Süd, Panoramabrücke	
	2027	Planungskredit: Vor- und Bau- projekt Stadtboulevard See- strasse	Stadt Thun
	ab 2027	Vor- und Bauprojekt Stadtbou- levard Seestrasse	Stadt Thun
	ab 2030	Planung Ausbau PU-Mitte	SBB
	2030	Umsetzungskredit: Stadtboulevard Seestrasse	Stadt Thun
	ab 2030 etappenweise	Umsetzungskredite Neugestal- tung Uferraum	Stadt Thun
Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Der Bahnhof Thun ist die zentra der Agglomeration. Durch die E Südseite des Bahnhofs (KM-Mi Umsteigewege. Die altstadtnah cke stellt weiterhin attraktive Un traktive Anbindung an die Altsta	Bushoferweiterung auf der u.1) verlängern sich die ne Bushaltestelle Postbrümsteigewege und die at-
	Bezug zu Handlungsbedarf	Auf der Nordseite des Bahnhof hältnisse knapp und die Haltek chen Grundlagen (BehiG) nicht	s Thun sind die Platzver- anten erfüllen die gesetzli-

		beeinträchtigen die Zuverlässigkeit des strassengebunde nen ÖV. Die Ergänzung um einen Bushof südlich des Bahnhofs sowie die vermehrte Durchbindung von Busli- nien erfordern eine Verbesserung der Umsteigesituation	
	zwischen den Buslinien.		
	Bezug zu Teilstrategie	Der ÖV-Knoten Postbrücke st	ellt kurze I Imsteigewege
		zwischen den Stadtbuslinien und die Anbindung an d Altstadt sicher.	
		Autotaat sioner.	
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	Langfristige Sicherstellung der Funktion des Bahnhofs als Verkehrsdrehscheibe.	
	Siedlung (WK 2)	Voraussetzung für einen effizi	enten ESP wird geschaffen.
	Sicherheit (WK 3)	Verbesserung der objektiven S	Sicherheit im Bahnhofsum-
		feld, aber v.a. auch des subjel	
		dens des Fuss- und Veloverke	
	Umwelt (WK 4)	Umsteigen des Pendelverkehi	rs auf den ÖV wird gefördert.
		LV-Zugänglichkeiten werden v	_
	-		-
Koordination	Koordinationsstand Regional ler Richtplan RGSK	a- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto- naler Richtplan
	Festsetzung	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	Keine		
Umweltverträglichkeit	Gegeben		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Hier Text einfügen		
Bezug zu weiteren Mass-	- KM-Mu.1 ESP Bahnhof T	hun – Bushoferweiterung Nord/S	Süd
nahmen		hun – Panoramabrücke mit Velo	
	- KM-Mu.3 ESP Bahnhof T	hun – Velostation Nord/Süd	
	- KM-Mu.5 ESP Bahnhof T	hun – Velostation Ost	
	- KM-Mu.6 ESP Bahnhof T	hun – Ausbau PU Mitte	
	- KM-Mu.7 ESP Bahnhof T	hun – Aufwertung Uferraum und	Seestrasse
	- MIV-Auf.1 BGK Innenstac	lt	
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Hier Text einfügen		

ESP Bahnhof Thun – VelostationOst

TOW.KM-Mu.5

AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie **KM B**

Unterkategorie KM-Mu B

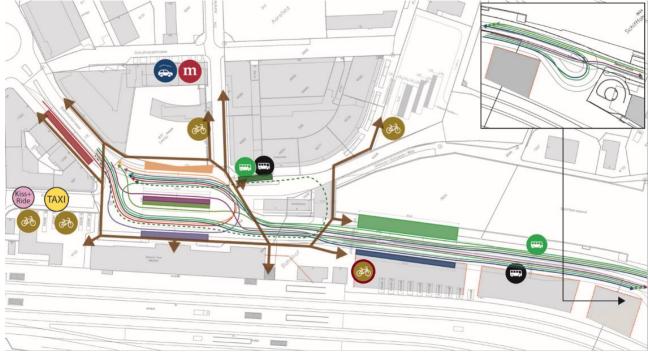


Quelle: Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun (2023)

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Stadt Thun	TBA-OIK, AÖV, STI, SBB, BLS, RVK

Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	3.0	2032	2034

Finanzierung AP-Massnahme Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.



Quelle: Bericht Vertiefung Buslösung ESP Bahnhof Thun (2023)

Der Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun zeigt auf, wie der Bahnhof Thun als multimodale Verkehrsdrehscheibe optimiert und gestärkt werden soll. Für die verbesserte Vernetzung verschiedener Verkehrsträger sind die Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr sowie ein genügendes und attraktives Angebot an Veloabstellplätzen zentral. Heute stehen beidseits des Bahnhofs rund 1'700 Abstellplätze zur Verfügung. Der langfristige Bedarf (bis 2035) beträgt 2'600 bis 3'500 Abstellplätze.

Auf der Bahnhof-Nordseite sieht der Entwicklungsleitplan zusätzlich zu den rund 400 bestehenden oberirdischen Abstellplätzen, welche sich an der Rampen- und Schulhausstrasse befinden, eine oberirdische Velostation an der Panoramastrasse mit rund 1000 neuen Abstellplätzen (vgl. KM-Mu.2) sowie eine unterirdische Velostation unter dem Rampenplatz mit rund 600 neuen Abstellplätzen (vgl. KM-Mu.3) vor. Ausserdem müssen die rund 450 bestehenden oberirdischen Abstellplätze auf dem heutigen P+R Parkplatz am Bahnhof der baulichen Entwicklung des Areals Seestrasse weichen und ersetzt werden.

Die Massnahme umfasst den Ersatz bzw. die Integration der Abstellplätze auf dem heutigen P&R in den künftigen Kopfbau des Areals Seestrasse (ober- und/oder unterirdisch) sowie weitere im Bahnhofsumfeld (Aarefeld-, Seestrasse, Molkereiweg, u.a.m.). Unterirdische Veloabstellplätze werden direkt an die PU-Mitte angeschlossen.

Machbarkeit

Die Umsetzung der Velostation wird in Zusammenhang mit der Arealentwicklung Seestrasse vertieft. Die Grundzüge dieser Entwicklung werden in enger Abstimmung mit dem BGK Bahnhof Nord/Süd festgelegt. Die detaillierte Umsetzung erfolgt im Anschluss im Rahmen eines Architekturwettbewerbs. Die Anbindung einer unterirdischen Velostation an die PU-Mitte war bereits im Teilprojekt Verkehr enthalten.

Planungsstand

Stufe 1

- ÖV-Konzept Stadt Thun 2035 (Abschluss 2018)
- ÖV-Konzept Thun: Vertiefungsstudie Innenstadt (Abschluss 2019)
- Teilprojekt Verkehr (Abschluss 2019)
- Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse (Abschluss 2019)
- LeiStbild und Charrette-Bericht (Abschluss 2023)
- Synthese: Entwicklungsleitplan mit Vertiefung Buslösung (Abschluss 2023)
- BGK Innenstadt (Abschluss 2023)

- Angebotskonzept ÖV (Abschluss 2024)
- Vorstudie/Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30% (Abschluss 2024)
- Velostudie Hofstettenstrasse (Abschluss 2024)
- Machbarkeitsstudie/Kostenschätzung ±30% Panoramabrücke (Abschluss 2024)
- BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50% (Abschluss 2025)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzie-	Termin	Planungs-/Finanzierungs- schritt	Federführende Stelle
rungsschritte	22.09.2016	Planungskredit: u.a.Teilpro- jekt Verkehr, LeiStbild, Char- rette, Synthese	Stadt Thun
	12.03.2018	ÖV-Konzept Stadt Thun 2035	RVK
	17.05.2019	ÖV-Konzept Thun: Vertie- fungsstudie Innenstadt	RVK
	2019	Teilprojekt Verkehr	Stadt Thun
	2019	Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse	SBB
	07.09.2021	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	2022	Planungskredit: Gestaltung Verkehrs- und Stadträume	Stadt Thun
	Q1 2023	LeiStbild und Charrette-Be- richt	Stadt Thun
	Q4 2023	Synthese: Entwicklungsleit- plan mit Vertiefung Buslö- sung	Stadt Thun
	Q4 2023	BGK Innenstadt	Stadt Thun
	Q1 2024	Angebotskonzept ÖV	RVK
	Q1 2024	Vorstudie / Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30%	Stadt Thun
	Q1 2024	Velostudie Hofstettenstrasse	TBA Kt. Bern, OIK I
	Q1 2024	Machbarkeitsstudie/Kosten- schätzung ±30% Panorama- brücke	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungskredit: komm. RP ESP BHF Thun, BGK BHF Nord/Süd inkl. Vorprojekt, Velostationen Nord/Süd, An- passung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	Q3 2024	Voranfrage Panoramabrücke an Regierungsstatthalteramt und kantonale Fachstellen bzw. ENHK	Stadt Thun
	Q4 2024	Planungskredit: Panorama- brücke	Stadt Thun

	Q2 2025	BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50%	Stadt Thun
Vorgesehene Planungs- und Finanzie- rungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
rangoomino	ab 2024	Komm. RP ESP BHF Thun	Stadt Thun
	ab 2024	Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost	SBB, Stadt Thun
	ab 2024	Planung Velostationen Nord/Süd	SBB, BLS, Stadt Thun
	ab 2025	Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz	Stadt Thun
	ab 2025	Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd	Stadt Thun
	2025	Projektwettbewerb Panorama- brücke	Stadt Thun
	2025	Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou- levard Seestrasse	
	ab 2025	Freiraumkonzept Uferraum	Stadt Thun
	ab 2025	BGK Stadtboulevard Seestrasse	Stadt Thun
	2026	Planungskredit: Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd inkl. Strassen UeO	Stadt Thun
	ab 2026	Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd inkl. Strassen UeO	Stadt Thun
	ab 2026	Vor- und Bauprojekt Panora- mabrücke	Stadt Thun
	2027	Umsetzungskredit: Neugestaltung BHF Nord/Süd, Velostationen Nord/Süd, Panoramabrücke	
	2027	Planungskredit: Vor- und Bau- projekt Stadtboulevard See- strasse	Stadt Thun
	ab 2027	Vor- und Bauprojekt Stadtbou- levard Seestrasse	Stadt Thun
	ab 2030	Planung Ausbau PU-Mitte	SBB
	2030	Umsetzungskredit: Stadtboulevard Seestrasse	Stadt Thun
	ab 2030 etappenweise	Umsetzungskredite Neugestal- tung Uferraum	Stadt Thun
Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Wichtiger Baustein zum Ausba Bahnhof Thun und Förderung o lichen Teil des ESP.	
	Bezug zu Handlungsbedarf	Qualitätsverbesserung des Ang zen an der zentralen Verkehrso ration Thun.	

	Bezug zu Teilstrategie Qualitätsverbesserung des Angebots an Veloabstellplätzen an der zentralen Verkehrsdrehscheibe der Agglome-			
		ration Thun.		
Hauptnutzen hinsichtlich	Verkehr (WK 1)	Langfristige Sicherstellung de	r Funktion des Bahnhofs als	
der vier Wirkungskriterien		Verkehrsdrehscheibe.		
	Siedlung (WK 2) Voraussetzung für einen effizienten ESP wird geschaffen.			
	Sicherheit (WK 3)	Verbesserung der objektiven	Sicherheit im Bahnhofsum-	
		feld, aber v.a. auch des subje	ktiven Sicherheitsempfin-	
		dens des Fuss- und Veloverke	ehr	
	Umwelt (WK 4)	Umsteigen des Pendelverkeh	rs auf den ÖV wird gefördert.	
		LV-Zugänglichkeiten werden	verbessert.	
Koordination	Koordinationsstand Regiona ler Richtplan RGSK	- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto- naler Richtplan	
	Zwischenergebnis	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen	
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	keine			
Umweltverträglichkeit	gegeben			
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Hier Text einfügen			
Bezug zu weiteren Mass- nahmen	 - KM-Mu.1 ESP Bahnhof Thun – Bushoferweiterung Nord/Süd - KM-Mu.2 ESP Bahnhof Thun – Panoramabrücke mit Velostation - KM-Mu.3 ESP Bahnhof Thun – Velostation Süd/West - KM-Mu.4 ESP Bahnhof Thun – Haltestelle Postbrücke - KM-Mu.6 ESP Bahnhof Thun – Ausbau PU Mitte - KM-Mu.7 ESP Bahnhof Thun – Aufwertung Uferraum - KM 5.1 Thun Velostation beidseitig Bahnhof Thun (AP1: Abstandsnahme) - KM 5.2 Thun Abstellplätze regionale Bedeutung (Bahnhof + Innenstadt) (AP1: Abstandsnahme) 			
Quantitative Angaben/	Hier Text einfügen			

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres Hier Text einfügen

ESP Bahnhof Thun – Ausbau PU Mitte

TOW.KM-Mu.6

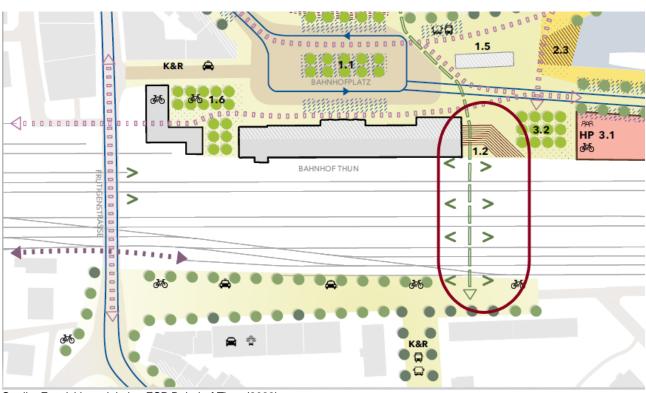
AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie **KM B**

Unterkategorie KM-Mu B



Quelle: Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun (2023)

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
Kosten/Termine	Stadt Thun		TBA-OIK, AÖV, STI, SBB, BLS, RVK	
	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	18.0	2035	2037	

FinanzierungAP-Massnahme
Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.



Quelle: Charrette-Schlussabgabe Team Berchtoldkrass (2023)

Der Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun zeigt auf, wie der Bahnhof Thun als multimodale Verkehrsdrehscheibe optimiert und gestärkt werden soll. Bedeutend für die verbesserte Vernetzung verschiedener Verkehrsträger sind die Zugänglichkeit und die Orientierung für den Fuss- und Veloverkehr. In diesem Zusammenhang ist die Hauptunterführung (PU-Mitte) ein zentrales Element. Jedoch fehlt es ihr an der nötigen Attraktivität.

Die Massnahme umfasst die Verbesserung der Zugänge zur PU-Mitte sowie deren Ausbau und Attraktivierung. Der nordseitige Aufgang wird aufgeweitet, so dass eine gute Orientierung und ein weiter Blick in das Bahnhofsumfeld möglich werden. Die Perrons sind künftig von der PU-Mitte aus mit Lift erschlossen.

Machbarkeit

Die Integration des neuen Aufgangs in die Neugestaltung des Bahnhofraums wird auf Stufe BGK Bahnhof Nord/Süd sichergestellt.

Planungsstand

Stufe 2

- ÖV-Konzept Stadt Thun 2035 (Abschluss 2018)
- ÖV-Konzept Thun: Vertiefungsstudie Innenstadt (Abschluss 2019)
- Teilprojekt Verkehr (Abschluss 2019)
- Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse (Abschluss 2019)
- LeiStbild und Charrette-Bericht (Abschluss 2023)
- Synthese: Entwicklungsleitplan mit Vertiefung Buslösung (Abschluss 2023)
- BGK Innenstadt (Abschluss 2023)
- Angebotskonzept ÖV (Abschluss 2024)
- Vorstudie/Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30% (Abschluss 2024)
- Velostudie Hofstettenstrasse (Abschluss 2024)
- Machbarkeitsstudie/Kostenschätzung ±30% Panoramabrücke (Abschluss 2024)
- BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50% (Abschluss 2025)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzie-	Termin	Planungs-/Finanzierungs- schritt	Federführende Stelle
rungsschritte	22.09.2016	Planungskredit: u.a.Teilpro- jekt Verkehr, LeiStbild, Char- rette, Synthese	Stadt Thun
	12.03.2018	ÖV-Konzept Stadt Thun 2035	RVK

	17.05.2019	ÖV-Konzept Thun: Vertie- fungsstudie Innenstadt	RVK
	2019	Teilprojekt Verkehr	Stadt Thun
	2019	Machbarkeitsstudie Veloab- stellplätze Rampenstrasse	SBB
	07.09.2021	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	2022	Planungskredit: Gestaltung Verkehrs- und Stadträume	Stadt Thun
	Q1 2023	LeiStbild und Charrette-Bericht	Stadt Thun
	Q4 2023	Synthese: Entwicklungsleit- plan mit Vertiefung Buslö- sung	Stadt Thun
	Q4 2023	BGK Innenstadt	Stadt Thun
	Q1 2024	Angebotskonzept ÖV	RVK
	Q1 2024	Vorstudie / Kostenschätzunç Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30%	g Stadt Thun
	Q1 2024	Velostudie Hofstettenstrasse	e TBA Kt. Bern, OIK I
	Q1 2024	Machbarkeitsstudie/Kosten- schätzung ±30% Panorama- brücke	
	Q2 2024	Planungskredit: komm. RP ESP BHF Thun, BGK BHF Nord/Süd inkl. Vorprojekt, Velostationen Nord/Süd, An passung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	Q3 2024	Voranfrage Panoramabrücke an Regierungsstatthalteramt und kantonale Fachstellen bzw. ENHK	
	Q4 2024	Planungskredit: Panorama- brücke	Stadt Thun
	Q2 2025	BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50%	Stadt Thun
Vorgesehene Planungs- und Finanzie- rungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
ranassonnas	ab 2024	Komm. RP ESP BHF Thun	Stadt Thun
	ab 2024	Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost	SBB, Stadt Thun
	ab 2024	Planung Velostationen Nord/Süd	SBB, BLS, Stadt Thun
	ab 2025	Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz	Stadt Thun

	ab 2025	Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd	Stadt Thun
	2025	Projektwettbewerb Panorama- brücke	Stadt Thun
	2025	Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou- levard Seestrasse	
	ab 2025	Eroiroumkonzont Uforroum	Stadt Thun
	ab 2025	Freiraumkonzept Uferraum BGK Stadtboulevard See-	Stadt Thun
	2026	strasse Planungskredit: Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd inkl. Strassen UeO	Stadt Thun
	ab 2026	Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd inkl. Strassen UeO	Stadt Thun
	ab 2026	Vor- und Bauprojekt Panora- mabrücke	Stadt Thun
	2027	Umsetzungskredit: Neugestaltung BHF Nord/Süd, Velostatio nen Nord/Süd, Panoramabrücke	
	2027	Planungskredit: Vor- und Bau- projekt Stadtboulevard See- strasse	Stadt Thun
	ab 2027	Vor- und Bauprojekt Stadtbou- levard Seestrasse	Stadt Thun
	ab 2030	Planung Ausbau PU-Mitte	SBB
	2030	Umsetzungskredit: Stadtboulevard Seestrasse	Stadt Thun
	ab 2030 etappenweise	Umsetzungskredite Neugestaltung Uferraum	Stadt Thun
Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Der Bahnhof Thun ist die zentra der Agglomeration mit Überlag- und Ortsverkehr. Es wird ein w erwartet.	erung von Fern-, Regional-
	Bezug zu Handlungsbedarf	Besser Durchlässigkeit / Verbir gestalteten Bushöfe Nord und szitätserhöhung der zunehmend	Süd sowie generelle Kapa-
	Bezug zu Teilstrategie	Die Aufteilung des Bushofes au (KM-Mu.1) führt zu zusätzlicher den Bahnhof queren. Wichtiger des ÖV-Zielbildes aus dem Jah	uf die Nord- und Südseite n Personenströmen, welche Baustein zur Umsetzung
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	Langfristige Sicherstellung der Verkehrsdrehscheibe.	Funktion des Bahnhofs als
	Siedlung (WK 2)	Voraussetzung für einen effizie	nten ESP wird geschaffen.
	Sicherheit (WK 3)	Verbesserung der objektiven S feld, aber v.a. auch des subjekt dens des Fuss- und Veloverkel	tiven Sicherheitsempfin-

	Umwelt (WK 4) Umsteigen des Pendelverkehrs auf den ÖV wird ge LV-Zugänglichkeiten werden verbessert.			
Koordination	Koordinationsstand Regiona- Kantonale Richtplanrelevanz ler Richtplan RGSK		Koordinationsstand kanto- naler Richtplan	
	Zwischenergebnis	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen	
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	keine			
Umweltverträglichkeit	gegeben			
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Hier Text einfügen			
Bezug zu weiteren Mass- nahmen	 - KM-Mu.1 ESP Bahnhof Thun – Bushoferweiterung Nord/Süd - KM-Mu.2 ESP Bahnhof Thun – Panoramabrücke mit Velostation - KM-Mu.3 ESP Bahnhof Thun – Velostation Nord/Süd - KM-Mu.4 ESP Bahnhof Thun – Haltestelle Postbrücke - KM-Mu.5 ESP Bahnhof Thun – Velostation Ost - KM-Mu.7 ESP Bahnhof Thun – Aufwertung Uferraum und Seestrasse 			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Hier Text einfügen			

ESP Bahnhof Thun – Aufwertung Uferraum und Seestrasse

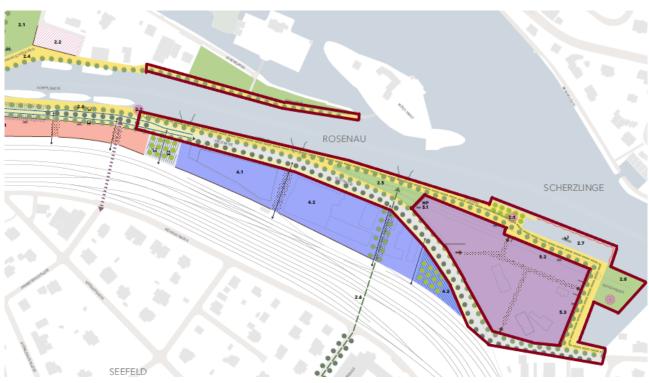
TOW.KM-Mu.7

AP5-Horizont

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie KM B

Unterkategorie KM-Mu B



Quelle: Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun (2023)

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere E	Beteiligte
	Stadt Thun	STI, SBE	B, BLS, RVK
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	10.0	2032 (etappiert)	2040 (vollständig)

anrechenbaren Kosten.



Quelle: Charrette-Schlussabgabe Team Berchtoldkrass (2023)

Die Lage des Bahnhofquartiers an Schifffahrtskanal und Aare ist einzigartig und bietet grosses Potential. Heute sind die Bereiche in Gestaltung und Nutzung stark eingeschränkt, belastet und teilweise wenig attraktiv. Ebenso der angrenzende Raum der Seestrasse, welcher durch den motorisierten Verkehr stark belastet ist.

Der Entwicklungsleitplan ESP Bahnhof Thun sieht vor, dass die Uferbereiche für Langsamverkehr und Erholungssuchende durchgängig zugänglich gemacht und aufgewertet werden. Auch der Strassenraum der Seestrasse wird aufgewertet und die Strasse vom motorisierten Verkehr entlastet.

Ziel ist ein verbindender öffentlicher Freiraum entlang und beidseits der Aare und Schifffahrtskanal, der in seiner Ganzheit erkennbar ist, sich aber in Teilbereiche mit unterschiedlichen Charakteren unterscheidet. Zusammen mit dem Strassenraum der Seestrasse bildet er ein öffentliches, attraktives Rückgrat, welches die baulichen Entwicklungsfelder mit dem Bahnhof verbindet. Gleichzeitig erfolgt ein Anschluss an den Uferweg mit Verbindung an den Thunersee.

Die Massnahme umfasst die gestalterische und ökologische Aufwertung des Uferraums auf den Abschnitten Kohleweiher-Schiffländte sowie Schiffländte-Kleist-Insel. Die Neugestaltung im Bereich Schiffländte wird bereits früher realisiert (vgl. KM-Mu.1). Entlang des Ufers sollen Flanierbereiche entstehen, die mit unterschiedlichen Nutzungsangeboten und -möglichkeiten belegt sind. Bestehende Identitäten und Qualitäten sowie die Aspekte der Biodiversität und des Stadtklimas stehen bei der Gestaltung im Vordergrund. Dies gilt ebenso für die Neugestaltung des Strassenraums Seestrasse, der zu einem «Stadtboulevard» umgestaltet werden soll und ebenfalls Teil dieser Massnahme ist.

Machbarkeit

Die Aufwertungen von Uferraum und Seestrasse werden in einem kommunalen Richtplan behördenverbindlich festgelegt und mittels ganzheitlichem Freiraumkonzept und BGK vertieft.

Die detaillierte Gestaltung öffentlicher Freiräume wird in Abstimmung mit angrenzenden Arealentwicklungen bestimmt und umgesetzt. Die Umsetzbarkeit im Bereich des heutigen Kiesverlads hängt davon ab, ob und wie rasch eine Lösung für dessen Verlegung gefunden werden kann.

Planungsstand

Stufe 1

- ÖV-Konzept Stadt Thun 2035 (Abschluss 2018)
- ÖV-Konzept Thun: Vertiefungsstudie Innenstadt (Abschluss 2019)
- Teilprojekt Verkehr (Abschluss 2019)
- Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse (Abschluss 2019)
- LeiStbild und Charrette-Bericht (Abschluss 2023)
- Synthese: Entwicklungsleitplan mit Vertiefung Buslösung (Abschluss 2023)
- BGK Innenstadt (Abschluss 2023)
- Angebotskonzept ÖV (Abschluss 2024)
- Vorstudie/Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30% (Abschluss 2024)
- Velostudie Hofstettenstrasse (Abschluss 2024)
- Machbarkeitsstudie/Kostenschätzung ±30% Panoramabrücke (Abschluss 2024)
- BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50% (Abschluss 2025)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzie-	Termin	Planungs-/Finanzierungs- schritt	Federführende Stelle
rungsschritte	22.09.2016	Planungskredit: u.a.Teilpro- jekt Verkehr, LeiStbild, Char- rette, Synthese	Stadt Thun
	12.03.2018	ÖV-Konzept Stadt Thun 2035	RVK
	17.05.2019	ÖV-Konzept Thun: Vertie- fungsstudie Innenstadt	RVK
	2019	Teilprojekt Verkehr	Stadt Thun
	2019	Machbarkeitsstudie Veloabstellplätze Rampenstrasse	SBB
	07.09.2021	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	2022	Planungskredit: Gestaltung Verkehrs- und Stadträume	Stadt Thun
	Q1 2023	LeiStbild und Charrette-Be- richt	Stadt Thun
	Q4 2023	Synthese: Entwicklungsleit- plan mit Vertiefung Buslö- sung	Stadt Thun
	Q4 2023	BGK Innenstadt	Stadt Thun
	Q1 2024	Angebotskonzept ÖV	RVK
	Q1 2024	Vorstudie / Kostenschätzung Neugestaltung BHF Nord/Süd ±30%	Stadt Thun
	Q1 2024	Velostudie Hofstettenstrasse	TBA Kt. Bern, OIK I
	Q1 2024	Machbarkeitsstudie/Kostenschätzung ±30% Panoramabrücke	Stadt Thun
	Q2 2024	Planungskredit: komm. RP ESP BHF Thun, BGK BHF Nord/Süd inkl. Vorprojekt, Velostationen Nord/Süd, An- passung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz	Stadt Thun

	Q2 2024	Planungsvereinbarung (SBB/BLS/Post/STI)	Stadt Thun
	Q3 2024	Voranfrage Panoramabrücke an Regierungsstatthalteramt und kantonale Fachstellen	Stadt Thun
	Q4 2024	bzw. ENHK Planungskredit: Panorama- brücke	Stadt Thun
	Q2 2025	BGK BHF Nord/Süd inkl. Kostenschätzung ±50%	Stadt Thun
Vorgesehene Planungs- und Finanzie- rungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
rungoomitto	ab 2024	Komm. RP ESP BHF Thun	Stadt Thun
	ab 2024	Arealentwicklung Seestrasse inkl. Ersatz Velostation Ost	SBB, Stadt Thun
	ab 2024	Planung Velostationen Nord/Süd	SBB, BLS, Stadt Thun
	ab 2025	Anpassung UeO h Aarefeld- Bahnhofplatz	Stadt Thun
	ab 2025	Vorprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd	Stadt Thun
	2025	Projektwettbewerb Panorama- brücke	Stadt Thun
	2025	Planungskredit: Freiraumkon- zept Uferraum, BGK Stadtbou- levard Seestrasse	
	ab 2025	Freiraumkonzept Uferraum	Stadt Thun
	ab 2025	BGK Stadtboulevard Seestrasse	Stadt Thun
	2026	Planungskredit: Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd inkl. Strassen UeO	Stadt Thun
	ab 2026	Bauprojekt Neugestaltung BHF Nord/Süd inkl. Strassen UeO	Stadt Thun
	ab 2026	Vor- und Bauprojekt Panora- mabrücke	Stadt Thun
	2027	Umsetzungskredit: Neugestaltung BHF Nord/Süd, Velostationen Nord/Süd, Panoramabrücke	
	2027	Planungskredit: Vor- und Bau- projekt Stadtboulevard See- strasse	Stadt Thun
	ab 2027	Vor- und Bauprojekt Stadtbou- levard Seestrasse	Stadt Thun
	ab 2030	Planung Ausbau PU-Mitte	SBB
	2030	Umsetzungskredit: Stadtboulevard Seestrasse	Stadt Thun

	ab 2030 etappenweise	Umsetzungskredite Neugestal- Stadt Thun tung Uferraum	
Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Verbesserung Aufenthaltsqualität im ESP Bahnhof sowie Vernetzung zwischen Bahn-/Bus- und Schiff angeboten	
	Bezug zu Handlungsbedarf		
	Bezug zu Teilstrategie		
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	Langfristige Sicherstellung der Verkehrsdrehscheibe.	Funktion des Bahnhofs als
	Siedlung (WK 2)	Voraussetzung für einen effizie	enten ESP wird geschaffen.
	Sicherheit (WK 3)	Verbesserung der objektiven S	
		feld, aber v.a. auch des subjek	-
	Umwelt (WK 4)	dens des Fuss- und Veloverke	
	Onweit (WK 4)	Umsteigen des Pendelverkehr LV-Zugänglichkeiten werden v	
Koordination	_	- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto- naler Richtplan
Koordination	_	- Kantonale Richtplanrelevanz Hier Text einfügen	
Koordination Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	ler Richtplan RGSK	·	naler Richtplan
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen	Zwischenergebnis	·	naler Richtplan
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	Zwischenergebnis keine	·	naler Richtplan

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Dokumentationsblatt übergeordnete Massnahme Verkehr

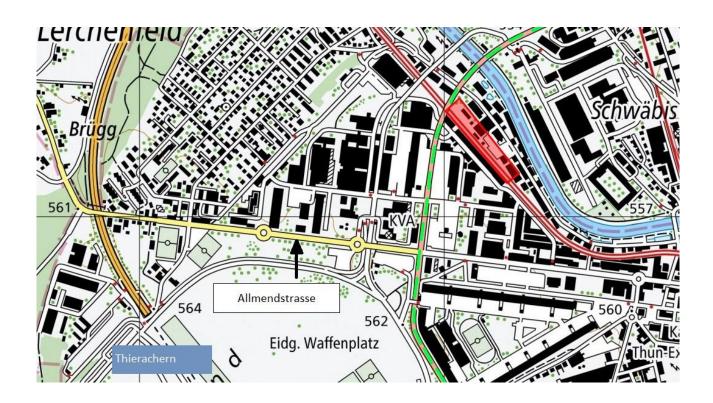
S-Bahn Haltestelle ESP Thun Nord

TOW.ÖV-Nat.1

Nationale Referenznummer AS35C01SBB08

Massnahmenkategorie OeVBahn

Unterkategorie Öffentlicher Verkehr Bahn (national)



Beschreibung der Massnahme

Im Frühsommer 2019 hat das eidgenössische Parlament die geplante S-Bahn Haltestelle Thun Nord im gleichnamigen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Thun Nord in den Ausbauschritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) Eisenbahninfrastruktur aufgenommen. Im Zusammenhang mit dem Eigentumsabtausch des Bahnhofs Thun ist neu die BLS in Zusammenarbeit mit der SBB für die Planung und den der Bahnanlage im Auftrag des Bundesamts für Verkehr (BAV) zuständig.

Die Haltestelle Thun Nord soll von der S-Bahn im Aaretal bedient werden. Geprüft wird zudem die betriebliche Machbarkeit eines Halts der Gürbetallinie

Die neue S-Bahn-Haltestelle soll das rund 60 ha grosse Areal erschliessen, das seit dem Jahr 2000 in einem längeren Umnutzungsprozess sukzessive für zivile und wirtschaftliche Nutzungen zur Verfügung gestellt wird und längerfristig Raum für maximal 8'500 Arbeitsplätze und 200 Einwohnerinnen und Einwohner bieten kann.

Geplanter Baubeginn: 2031 (abhängig von weiteren Grossbaustellen im Aaretal)

Schnittstelle mit den Verkehrsnetzen der Agglomeration Zusätzlich zum vorgesehenen Bahnangebot (Aaretallinie und ggf. auch die Gürbetallinie) soll auch der strassengebundene ÖV ins bzw. durch das Areal geführt und mit dem Bahnangebot verknüpft werden. Dazu sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Einführung einer tangentialen Buslinie zwischen Steffisburg und Thun, Zentrum Oberland
- (grün gestrichelt) -> Massnahme ÖV-Str.3
- Direkter Zugang von der Bushaltestelle zur neuen S-Bahn-Haltestelle (auf der Bypassbrücke oder über Bahnhofzufahrt)
- (Machbarkeit und Zweckmässigkeit sind zurzeit noch nicht abschliessend geklärt) sowie Umfeldgestaltung neue S-Bahn-Haltestelle (-> Massnahme KM-Mu.2)
- Neue LV-Verbindungen Nord-Süd mit Bahnunterquerung und neuer Aarebrücke ins Schwäbisquartier (-> Massnahme LV-V.1)
- Für die Stadtbuslinie 4 (10-Min.-Takt, Lerchenfeld) soll die Option einer Anbindung an die S-Bahn-Haltestelle offengehalten werden.
- Die Regionalbuslinien 50/51 (Blumenstein) werden auch künftig via Allmendstrasse von/nach Thierachern und weiter verkehren

ESP Thun Nord, Gestaltung Haltestellenumfeld und Vernetzung Bahn-Bus

TOW.KM-Mu.8

AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code 0942.4.005

Massnahmenkategorie **KM A**

Unterkategorie KM-Mu A



Quelle: Richtplan ESP Thun Nord (2014)

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Stadt Thun		BAV, TBA-OIK, AÖV, RVK, VBS, ar-
			masuisse, RUAG, BLS, SBB, Gemeinde
			Steffisburg
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	13.0	2031 (vorzei	tige Bauaufnahme) Spätestens 2035
Finanzierung AP-Massnahme	Bei Federführung Geme anrechenbaren Kosten.	einde: vsl. 35% de	r vom Bund nicht gedeckten,



Quelle: Workshopverfahren S-Bahn-Haltestelle Thun Nord: Städtebauliche Vision ESP Thun Nord (2020)

Nach Abschluss Erschliessungsstudie Ergänzung Pläne Erschliessung

Massnahmenbeschrieb

Das rund 60 ha grosse Militär- und Rüstungsareal wird seit dem Jahr 2000 in einem längeren Umnutzungsprozess für zivile und wirtschaftliche Nutzungen freigegeben. Gegenwärtig beherbergt der kantonale Premium-ESP Thun Nord rund 2300 Arbeitsplätze. Längerfristig bietet er Raum für maximal 8500 Arbeitsplätze und 200 Einwohnerinnen und Einwohner.

Über den Bypass Thun Nord ist der Entwicklungsschwerpunkt für den motorisierten Verkehr bestens erreichbar. Die Allmendstrasse ist eine weitere wichtige Erschliessungsachse. Auf ihr verkehren ab Bahnhof Thun die Buslinien Nr. 4 ins Lerchenfeld und Nr. 50/51 nach Blumenstein/Wattenwil.

Im Frühsommer 2019 hat das eidgenössische Parlament die S-Bahn Haltestelle Thun Nord in den Ausbauschritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) Eisenbahninfrastruktur aufgenommen (vgl. Massnahme TOW.ÖV-Nat.1). Die Region plant eine neue tangentiale Buslinie, die über den ESP Thun Nord von Steffisburg nach Thun Süd verkehrt (Versuchsbetrieb ab 2025/26). Mit der neuen S-Bahn-Haltestelle Thun Nord und der Tangentiallinie kann der wichtigste Entwicklungsschwerpunkt der Region auch adäquat mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Es gilt nun, die neue S-Bahn-Haltestelle an das umliegende Areal und das Verkehrsnetz anzuschliessen, damit eine neue Verkehrsdrehscheibe entsteht, die das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr fördert und zur Belebung und Vernetzung dieses – über Jahrzehnte geschlossene und durch die Bahnlinie getrennte – Areal beiträgt. Darüber hinaus soll die Haltestelle auch den Bahnhof Thun entlasten.

Das Massnahmenpaket umfasst die gesamte Umfeldgestaltung, d.h. Bahnhofplätze, Bushaltestellen, Veloparkierung und Sharing-Angebote sowie die Vernetzung mit dem Fuss- und Veloverkehrsnetz samt einer Veloverbindung im Sinne einer PU-Erweiterung. Die Personenunterführungen sind hingegen vorderhand nicht Bestandteil der Massnahmen, da noch offen ist, wie viele Perronzugänge über den

Bahninfrastrukturfonds finanziert werden. Die weiterführenden Veloverbindungen werden in einer separaten B-Massnahme behandelt (LV-V.1).

Busseitig wird die Anbindung der neuen Bustangente Thun-West–Steffisburg sichergestellt (d.h. Verbindung zum Bypass/Alpenbrücke). Noch offen ist, ob von der Alpenbrücke ein direkter Zugang zum Perron umgesetzt wird. Als zusätzliche Option wurde auch die Möglichkeit geprüft, die städtische Buslinie Nr. 4 und allenfalls auch die Verdichtungskurse der Regionallinie Nr. 50/51 mit der S-Bahn-Haltestelle zu verknüpfen. Da diese Buslinien auf den Bahnhof Thun ausgerichtet sind, fehlt vorderhand das Potenzial, die Option soll jedoch in der Planung offengehalten werden. Von hoher Bedeutung sind dabei einfache und direkte Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn. Insbesondere die Anbindung der Tangentiallinie im Bereich des Bahnhofplatzes stellt eine Herausforderung dar, weshalb dazu verschiedene Varianten evaluiert werden: einerseits im Bereich der Gleise, andererseits nach Süden versetzt im Bereich des Widerlagers der Alpenbrücke oder auf Stadtebene über die Erschliessungsstrasse zur Haltestelle.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Bereich Sicherheit kann die im Richtplan vorgesehene Ringstrasse nicht vollständig realisiert werden. Im Rahmen der Erschliessungsstudie wurden alternative Erschliessungsvarianten für die S-Bahn-Haltestelle geprüft. Es konnte nachgewiesen werden, dass die Knotenleistungsfähigkeit ausreicht, um die Haltestelle über das bestehende Strassennetz zu erschliessen. Damit besteht eine ressourcenschonen Lösung. Die genaue Ausgestaltung der Haltestellen für den Bus wird im qualitätssichernden Verfahren ausgearbeitet. Der Veloverkehr erhält entlang des vorgesehenen Grünraums eine direkte Verbindung von der Allmendstrasse zur Haltestelle und weiter bis zur Uttigenstrasse. Diese Verbindung soll bis über die Aare hinaus verlängert werden und die Gemeinde Steffisburg an die Haltestelle anschliessen (LV-V.1).

Für eine optimale Anbindung der Haltestelle an den Veloverkehr ist die Organisation der Veloparkierung zentral. Aufgrund einer ersten groben Abschätzung ist von einer durchschnittlichen Velonutzung auszugehen, mit einem Bedarf von ca. 500 bis 750 Abstellplätzen. Die Veloabstellplätze sind dezentral und auf beiden Seiten der Bahnlinie geplant.

Ergänzen mit Resultaten QS-Verfahren 2024

Die Massnahme umfasst folgende Elemente:

- Bushaltestelle Tangentiallinie Alpenbrücke/Bypass mit Zugang Platz und allenfalls Mittelperron
- Bahnhofplatz Süd
- Bahnhofplatz Nord
- Veloabstellanlagen Bahnhof inkl. Velostation

.

Machbarkeit

(unten grau hinterlegt)

Planungsstand

- Workshopverfahren städtebauliches Gesamtkonzept (2020)
- Erschliessungsstudie (2023)
- Masterplanung (2023–2025)
- bahnseitige Planung: Vorstudie S-Bahn-Haltestelle (2024)
- Vorprojekte (ab ca. 2025/2026)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte Termin 2020/2021 **Planungs-/Finanzierungsschritt Federführende Stelle** Workshopverfahren S-Bahn- Stadt Thun Haltestelle

	2023	Erschliessungsstudie	Stadt Thun
	2023–2025	bahnseitige Planung: Vorstudie	
	2023–2025	Masterplanung	Stadt Thun
	2023–2024	Studie RVK	RVK5
	TT.MM.JJJJ	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
	TT.MM.JJJJ	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
Vorgesehene	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Planungs- und Finanzie- rungsschritte	2025–2028	bahnseitige Planung: Vorpro- jekt	BLS/SBB
	2024	Planungskredit	Stadt Thun
	2024–2025	QS-Verfahren	Stadt Thun
	2025–2027	planungsrechtliche Instrumente	
	Ab 2025	Vorprojekte	Stadt Thun
	2028–2031	bahnseitige Planung: Plange- nehmigungsverfahren	BLS/SBB
	2028–	Bauprojekt	Stadt Thun
	2031–2033	bahnseitige Planung: Ausführung	BLS/SBB
	2031–	Ausführung	
Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Zentraler Bestandteil des Zuku Bahn-Haltestelle Thun Nord zu sprechenden Entwicklungssch Verknüpfung mit dem Busnetz bindung nach Steffisburg, vorg setzung für die weitere Siedlun Thun-Nord	ur Erschliessung des ent- werpunkts. Es ist auch eine , inkl. neuer Tangentialver- esehen. Zentrale Voraus-
	Bezug zu Handlungsbedarf	I I a sa allo con an a lora al a ad Cons. Manufacili an lo	
	Bezug zu Handlungsbedan	Handlungsbedarf im Verkehr b der zukünftigen Bahn-Halteste und Velowegnetz inkl. Umfeldg verschiedenen Verkehrsmittel scheibe Thun-Nord sowie Sich qualität und Verkehrssicherhei	lle in das MIV-, Bus-, Fuss- gestaltung. Verknüpfung der an der neuen Verkehrsdreh- erstellung der Aufenthalts-
	Bezug zu Teilstrategie	der zukünftigen Bahn-Halteste und Velowegnetz inkl. Umfeldg verschiedenen Verkehrsmittel	lle in das MIV-, Bus-, Fuss- gestaltung. Verknüpfung der an der neuen Verkehrsdreh- erstellung der Aufenthalts- t (objektiv und subjektiv)
		der zukünftigen Bahn-Halteste und Velowegnetz inkl. Umfeldg verschiedenen Verkehrsmittel scheibe Thun-Nord sowie Sich qualität und Verkehrssicherhei	lle in das MIV-, Bus-, Fuss- gestaltung. Verknüpfung der an der neuen Verkehrsdreh- erstellung der Aufenthalts- t (objektiv und subjektiv) optimale Anbindung der Bus-, Fuss- und Veloweg- ndteil ist die neue Bustan-
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien		der zukünftigen Bahn-Halteste und Velowegnetz inkl. Umfelde verschiedenen Verkehrsmittel scheibe Thun-Nord sowie Sich qualität und Verkehrssicherhei Die Teilstrategie ÖV sieht eine Bahn-Haltestelle an die MIV-, I netze vor. Wesentlicher Bestar gente. Zudem Einbettung des zept im ESP Thun-Nord Effiziente ÖV-Erschliessung de tung Bahnhof Thun und Thune	es ESP Thun Nord, Entlas- r Innenstadt durch S-Bahn- restaltung Terknüpfung der Aufenthalts- t (objektiv und subjektiv) optimale Anbindung der Bus-, Fuss- und Veloweg- ndteil ist die neue Bustan- Velo- und Fussverkehrskon-
-	Bezug zu Teilstrategie	der zukünftigen Bahn-Halteste und Velowegnetz inkl. Umfeldg verschiedenen Verkehrsmittel scheibe Thun-Nord sowie Sich qualität und Verkehrssicherhei Die Teilstrategie ÖV sieht eine Bahn-Haltestelle an die MIV-, I netze vor. Wesentlicher Bestar gente. Zudem Einbettung des zept im ESP Thun-Nord	lle in das MIV-, Bus-, Fuss- gestaltung. Verknüpfung der an der neuen Verkehrsdreh- erstellung der Aufenthalts- t (objektiv und subjektiv) optimale Anbindung der Bus-, Fuss- und Veloweg- ndteil ist die neue Bustan- Velo- und Fussverkehrskon- es ESP Thun Nord, Entlas- er Innenstadt durch S-Bahn- alverbindung
-	Bezug zu Teilstrategie Verkehr (WK 1)	der zukünftigen Bahn-Halteste und Velowegnetz inkl. Umfelde verschiedenen Verkehrsmittel scheibe Thun-Nord sowie Sich qualität und Verkehrssicherheit Die Teilstrategie ÖV sieht eine Bahn-Haltestelle an die MIV-, Inetze vor. Wesentlicher Bestargente. Zudem Einbettung des zept im ESP Thun-Nord Effiziente ÖV-Erschliessung det tung Bahnhof Thun und Thune haltestelle und neue Tangentia	estaltung. Verknüpfung der an der neuen Verkehrsdreherstellung der Aufenthaltst (objektiv und subjektiv) optimale Anbindung der Bus-, Fuss- und Velowegndteil ist die neue Bustan-Velo- und Fussverkehrskondes ESP Thun Nord, Entlastr Innenstadt durch S-Bahnalverbindung enten ESP wird geschaffen Sicherheit im Bahnhofsumtiven Sicherheitsempfin-
-	Bezug zu Teilstrategie Verkehr (WK 1) Siedlung (WK 2)	der zukünftigen Bahn-Halteste und Velowegnetz inkl. Umfelde verschiedenen Verkehrsmittel scheibe Thun-Nord sowie Sich qualität und Verkehrssicherheit Die Teilstrategie ÖV sieht eine Bahn-Haltestelle an die MIV-, In netze vor. Wesentlicher Bestar gente. Zudem Einbettung des zept im ESP Thun-Nord Effiziente ÖV-Erschliessung det tung Bahnhof Thun und Thune haltestelle und neue Tangentia Voraussetzung für einen effizie Sicherstellung der objektiven Sfeld, aber v.a. auch des subjekt	lle in das MIV-, Bus-, Fuss- gestaltung. Verknüpfung der an der neuen Verkehrsdreh- erstellung der Aufenthalts- t (objektiv und subjektiv) optimale Anbindung der Bus-, Fuss- und Veloweg- ndteil ist die neue Bustan- Velo- und Fussverkehrskon- es ESP Thun Nord, Entlas- er Innenstadt durch S-Bahn- alverbindung enten ESP wird geschaffen Sicherheit im Bahnhofsum- tiven Sicherheitsempfin- hrs s auf ÖV wird gefördert. At-
-	Bezug zu Teilstrategie Verkehr (WK 1) Siedlung (WK 2) Sicherheit (WK 3) Umwelt (WK 4)	der zukünftigen Bahn-Halteste und Velowegnetz inkl. Umfelde verschiedenen Verkehrsmittel scheibe Thun-Nord sowie Sich qualität und Verkehrssicherheit Die Teilstrategie ÖV sieht eine Bahn-Haltestelle an die MIV-, In netze vor. Wesentlicher Bestargente. Zudem Einbettung des zept im ESP Thun-Nord Effiziente ÖV-Erschliessung det tung Bahnhof Thun und Thune haltestelle und neue Tangentia Voraussetzung für einen effizie Sicherstellung der objektiven Sfeld, aber v.a. auch des subjektens des Fuss- und Veloverke Umsteigen des Pendelverkehrstraktive LV-Zugänglichkeiten und verschieden verschieden des Pendelverkehrstraktive LV-Zugänglichkeiten und Veloverkeiten verschieden versch	lle in das MIV-, Bus-, Fuss- gestaltung. Verknüpfung der an der neuen Verkehrsdreh- erstellung der Aufenthalts- t (objektiv und subjektiv) optimale Anbindung der Bus-, Fuss- und Veloweg- ndteil ist die neue Bustan- Velo- und Fussverkehrskon- es ESP Thun Nord, Entlas- er Innenstadt durch S-Bahn- alverbindung enten ESP wird geschaffen Sicherheit im Bahnhofsum- tiven Sicherheitsempfin- hrs s auf ÖV wird gefördert. At-
der vier Wirkungskriterien	Bezug zu Teilstrategie Verkehr (WK 1) Siedlung (WK 2) Sicherheit (WK 3) Umwelt (WK 4)	der zukünftigen Bahn-Halteste und Velowegnetz inkl. Umfelde verschiedenen Verkehrsmittel scheibe Thun-Nord sowie Sich qualität und Verkehrssicherheit Die Teilstrategie ÖV sieht eine Bahn-Haltestelle an die MIV-, In netze vor. Wesentlicher Bestar gente. Zudem Einbettung des zept im ESP Thun-Nord Effiziente ÖV-Erschliessung det tung Bahnhof Thun und Thune haltestelle und neue Tangentia Voraussetzung für einen effizie Sicherstellung der objektiven Sfeld, aber v.a. auch des subjekt dens des Fuss- und Veloverke Umsteigen des Pendelverkehrstraktive LV-Zugänglichkeiten uschaffen.	lle in das MIV-, Bus-, Fuss- gestaltung. Verknüpfung der an der neuen Verkehrsdreh- erstellung der Aufenthalts- it (objektiv und subjektiv) optimale Anbindung der Bus-, Fuss- und Veloweg- ndteil ist die neue Bustan- Velo- und Fussverkehrskon- es ESP Thun Nord, Entlas- er Innenstadt durch S-Bahn- alverbindung enten ESP wird geschaffen Bicherheit im Bahnhofsum- tiven Sicherheitsempfin- hrs s auf ÖV wird gefördert. At- nd -Achsen werden ge-

Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten keine

Umweltverträglichkeit

gegeben

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale

Hier Text einfügen

Planung

Bezug zu weiteren Mass-

nahmen

Neue S-Bahn-Haltestelle Thun-Nord (ÖV-Nat.1) -> STEP AS 2035 Neue Velo- und Fusswegverbindung (LV-V.1 -> B-Horizont)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Hier Text einfügen

ESP Thun Nord, Anbindung Velound Fusswegnetz an neue Bahnhaltestelle

TOW.LV-V.1

AP5-Horizont

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie

LV B

Unterkategorie LV-V B

Voraussichtlich Abbildung aus QS-Verfahren ESP Thun Nord

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Stadt Thun		BAV, RVK, VBS, armasuisse, RUAG, BLS,
			SBB, Gemeinde Steffisburg
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
Kosten/Termine	xxx	2031 (vorzeitige Bauaufnahme) Spätestens 2035	
Finanzierung AP-Massnahme	Bei Federführung Geme anrechenbaren Kosten.	einde: vsl. 35% der	vom Bund nicht gedeckten,

Damit die neue S-Bahn-Haltestelle Thun Nord ihre Funktion als Verkehrsdrehscheibe vollumfänglich entfalten kann, muss diese ans überkommunale und kommunale Fussund Velowegnetz angebunden werden.

Der ESP Thun Nord ist in der regionalen Velonetzplanung als wichtiges regionales Ziel definiert. Dementsprechend ist er gut ins regionale Alltagsnetz eingebunden. Mehrere Routen tangieren oder queren den ESP Thun Nord. Mit der Verbindungen entlang der Allmendstrasse sowie der Verbindung entlang der Uttigenstrasse, auf welcher die Netzlücke Ende 2021 geschlossen werden konnte, bestehen attraktive regionale West-Ost-Verbindungen. Eine weitere bestehende Route verläuft über den Bypass Thun Nord. Aufgrund der Höhenlage eignet sich diese Route nur bedingt für die Erschliessung des ESP und nicht für die Anbindung der S-Bahn-Haltestelle an die südwestlich gelegenen Wohn- und Arbeitsgebiete sowie die Anbindung der Siedungsgebiete von Steffisburg.

Die Anbindung der S-Bahn-Haltestelle an die Allmendstrasse und die Weiterführung der Verbindung an die Uttigenstrasse und über die Aare hinaus wurde im Rahmen des Workshopverfahrens als zentraler Voraussetzung für die Realisierung einer attraktiven Verkehrsdrehscheibe erachtet und in der Erschliessungsstudie bestätigt. Der Veloverkehr erhält entlang des vorgesehenen Grünraums eine direkte Verbindung von der Allmendstrasse zur Haltestelle und weiter bis zur Uttigenstrasse. Diese Verbindung soll bis über die Aare hinaus verlängert werden und die Gemeinde Steffisburg an die Haltestelle anschliessen.

Machbarkeit

Erste Machbarkeitsüberlegungen zur Einbindung der Haltestelle wurden im Rahmen des städtebaulichen Gesamtkonzepts S-Bahn-Haltestelle Thun Nord gemacht (2020). Zudem wurden Erschliessungsvarianten für den Bus und die weiteren Verkehrsträger geprüft (2023).

Für das Haltestellenumfeld wird 2024/2025 ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt.

Diese Erkenntnisse müssen in den weiteren Planungsschritten und abgestimmt auf die bahnseitige Planung der Haltestelle vertieft werden.

Taktgeber für die Gestaltung des Haltestellenumfelds und die Vernetzung mit den weiteren Verkehrsträgern ist die bahnseitige Planung der S-Bahn-Haltestelle Thun Nor (nachfolgend grau hinterlegt).

Planungsstand

- Workshopverfahren städtebauliches Gesamtkonzept (2020)
- Erschliessungsstudie (2023)
- Masterplanung (2023–2025)
- bahnseitige Planung: Vorstudie S-Bahn-Haltestelle (2024)
- Vorprojekte (ab ca. 2025/2026)

Abgeschlossene
Planungs- und Finanzie-
rungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2020/2021	Workshopverfahren S-Bahn- Haltestelle	Stadt Thun
2023	Erschliessungsstudie	Stadt Thun
2023–2025	bahnseitige Planung: Vorstudie	BLS/SBB
2023–2025	Masterplanung	Stadt Thun
TT.MM.JJJJ	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025–2028	bahnseitige Planung: Vorpro- jekt	BLS/SBB
2024 2024–2025	Planungskredit QS-Verfahren	Stadt Thun Stadt Thun

planungsrechtliche Instrumente Stadt Thun		
Vorprojekte	Stadt Thun	
bahnseitige Planung: Plange- BLS/SBB nehmigungsverfahren		
Bauprojekt	Stadt Thun	
	BLS/SBB	
	Vorprojekte bahnseitige Planung: Plange- nehmigungsverfahren	

Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Umsetzung neue Verkehrsdrehscheibe ESP Thun-Nord als zentrale Voraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung im ESP		
	Bezug zu Handlungsbedarf	Verknüpfung der verschiedene neuen Verkehrsdrehscheibe T sondere die Integration des Ve Bhf Thun-Nord und weiter Rich Heimberg	hun-Nord und hier insbe- elonetzes von Westen via	
	Bezug zu Teilstrategie	Umsetzung ÖV-Konzept sowie Fussverkehrskonzept im ESP		
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	Langfristige Sicherstellung der Funktion der S-Bahn-Haltestelle als Verkehrsdrehscheibe (Vernetzung).		
	Siedlung (WK 2)	Voraussetzung für einen effizie	enten ESP wird geschaffen.	
	Sicherheit (WK 3)	Verbesserung der objektiven Sicherheit im Bahnhofsum- feld, aber v.a. auch des subjektiven Sicherheitsempfin- dens des Fuss- und Veloverkehr		
	Umwelt (WK 4)	Umsteigen des Pendelverkehrs auf ÖV wird gefördert. Attraktive LV-Zugänglichkeiten und -Achsen werden geschaffen.		
Koordination	Koordinationsstand Regionalier Richtplan RGSK	- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto- naler Richtplan	
	Zwischenergebnis	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen	

Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten

keine

Umweltverträglichkeit

gegeben

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung Hier Text einfügen

Bezug zu weiteren Massnahmen Neue S-Bahn-Haltestelle Thun-Nord (ÖV-Nat.1) -> STEP AS 2035 Gestaltung Haltestellenumfeld und Vernetzung Bahn-Bus ESP Thun Nord (TOW.KM-

Mu.8)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

ÖV-Str.1 ÖV Angebotsausbau Agglo	omeration Thun folgt	

Hangbuslinie rechtes Thunerseeufer: Infrastrukturanpassungen für Angebotsausbau

TOW.ÖV-Str.2

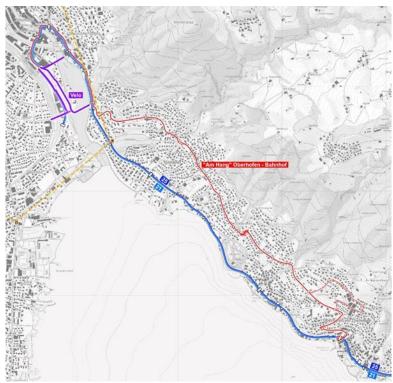
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie öv A

Unterkategorie ÖV-Str A



Quelle: Verkehrsstudie rechtes Thunerseeufer (Infras et al. 2023)

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Gemeinde Hilterfingen	Gden Thun und Oberhofen, AÖV

Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	8.0	2028	2029

Finanzierung AP-Massnahme

Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.





Abb. 1: Ausbau Brücke Dorfbach Hilterfingen

Abb. 2: Illustration punktuelle Ertüchtigungen (neue HAST)

Im Rahmen der Verkehrsstudie (Infras et al. 2023) zur langfristigen Erschliessung des rechten Thunerseeufers wurde die sogenannte «Gesamtverkehrsvariante» als die Bestvariante zur kurz- und mittelfristigen Umsetzung empfohlen. Die Gesamtverkehrsvariante umfasst drei wesentliche Bausteine:

- Umfassendes (d.h. über die Kurzfristmassnahmen deutlich hinausgehendes) regionales Verkehrsmanagement (Massnahme NM-VM.1).
- Ausbau Veloinfrastruktur (mit Fokussierung auf die Strassenachse, aber auch mit guten Anbindungen zwischen Strassenachse und Uferweg) mit dem Kernelement eines neuen Brückenschlags über die Aare (Massnahme KM-Mu.2)
- 3. Aufwertung des ÖV-Angebots, insb. mit einer neuen Hangbuslinie zwischen Oberhofen und Thun (vorliegende Massnahme ÖV-Str.1)

Die Massnahme ÖV-Str.1 umfasst die infrastrukturelle Ertüchtigung der neuen Hangbuslinie: In Hilterfingen ist eine bestehende Brücke auszubauen. Es handelt sich um die Brücke über den Dorfbach, Verbindung Spychertenstrasse – Aebnitstrasse. Die Brücke hat eine Länge von ca. 40 m. Neu muss die Brücke auf eine lichte Breite von 4.20 m ausgebaut werden. Daraus folgt eine Gesamtbreite von 5.20 m inkl. Bordüre und Bankett. Die Brücke wird nur für den Linienbus und den Velo-/Fussverkehr freigegeben werden. Das bedeutet, dass eine Gewichtsbeschränkung auf 18 Tonnen möglich ist.

Die Befahrbarkeit der Hangbuslinie ist für einen Midibus bis 10.6 m Länge möglich, sodass kein Landerwerb erforderlich ist. An einigen Stellen (z.B. Riedstrasse) bestehen längere Engstellen, sodass Kreuzen auf Sicht nicht möglich ist. Demzufolge sind an diesen Stellen punktuelle Lichtsignalanlagen vorzusehen. Zudem sind an mehreren Stellen bestehende Parkierungsmöglichkeiten aufzuheben (und/oder, wo möglich, zu verschieben).

Vorgesehen ist ein durchgehendes Angebot im ¼h-Takt. Der Angebotsantrag der RVK an den Kanton erfolgt mit dem Angebotskonzept 2027-2030 (noch in Bearbeitung). Es ist mit einer ersten Phase im Pilotbetrieb auszugehen. Die Betriebskosten werden zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt, gemäss kantonaler Kostenbeitragsverordnung (KBV).

Machbarkeit

Die Machbarkeit ist in der Verkehrsstudie nachgewiesen.

Die Kostenschätzung basiert auf folgenden Annahmen gemäss Verkehrsstudie rechtes Thunerseeufer (Teilkosten der «Gesamtverkehrsvariante»):

- Brücke Dorfbach Hilterfingen: ca. 1.5-2 Mio.
- LSA-Kosten für stabilen ÖV-Betrieb entlang Hangbuslinie sowie Einmündungen Hofstettenstrasse (plus damit verbundene Trassenkosten wie Werkleitungen, Untergrund, Trag- und Deckschicht): ca. 4-5 Mio.
- Landerwerb: keine (Annahme)
- Planungskosten: 10%

Planungsstand

Stufe 2:

 Verkehrsstudie / ZMB langfristige Erschliessung des rechten Thunerseeufers (Vorstudie)

trieb gemäss STI-Flottenstrategie.

- ÖV-Angebotsstudie Korridor Oberhofen Thun (RVK, 2024)
- Angebotskonzept 2027-2030 (RVK, 2025)

	- Angebotskonz	zept 2	2027-2030 (RVK, 2025)	
Abgeschlossene Planungs- und Finanzie- rungsschritte	Termin 04.12.2023	Ver Ers	hungs-/Finanzierungsschritt kehrsstudie / ZMB langfristige chliessung des rechten Thuner- ufers (Vorstudie)	Federführende Stelle ERT
Vorgesehene Planungs- und Finanzie- rungsschritte	Termin 2024	Ö۷-	nungs-/Finanzierungsschritt -Angebotsstudie Korridor Oberh- n – Thun	Federführende Stelle RVK 5
	2025	Ant geb wirt barl	rag Hanglinie im Regionalen An- otskonzept 2027-2030 (sofern schaftliche und politische Mach- keit in Angebotsstudie nachge- sen)	RVK 5
	Ab 2028		alisierung bauliche Massnahmen	Gemeinden / Kanton (TBA)
	Ab 2029	Sta	rt Versuchsbetrieb	Gemeinden / Kanton (AÖV)
Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild		Beitrag zur generellen Verlage Angebotsausbau auf der ÖV-H bach – Hilterfingen – Oberhofe	lauptachse Thun – Hüni-
	Bezug zu Handlungsber	darf	Beitrag zur Entlastung der Bus pazitätsgrenze ist) sowie Teilbe auf der Achse Hofstettenstrass	linie 21 (welche an der Ka- eitrag zur MIV-Entlastung
	Bezug zu Teilstrategie		Angebotsausbau auf den Linie Thunerseeufer gemäss Teilstra	n 21 und 22 am rechten
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)		Direktere und häufigeres ÖV-A Teilbeitrag zur Verlagerung de Thunerseeufer	•
	Siedlung (WK 2)	Deutlich verbesserte ÖV-Erschliessung der te bebauten Siedlungsgebiete an der Hanglage : Hünibach und Oberhofen und damit bessere \ zungen zur Siedlungsentwicklung nach innen.		der Hanglage zwischen damit bessere Vorausset-
	Sicherheit (WK 3)		Indirekte Wirkung durch Verlag den ÖV.	gerungseffekte vom MIV auf
	Umwelt (WK 4)		Indirekte Wirkung durch Verlag den ÖV. Zudem Einsatz angep onsreduzierter Fahrzeuggrösse	passter und damit emissi-

Koordination	oordination Koordinationsstand Regiona- Kantonale Richtplanrelevanz ler Richtplan RGSK		Koordinationsstand kanto- naler Richtplan
	Vororientierung	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen

Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten

keine

Umweltverträglichkeit

gegeben

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung Hier Text einfügen

Bezug zu weiteren Massnahmen

- ESP Bahnhof Thun, Panoramabrücke mit Velostation (KM-Mu.2)
- Regionales Verkehrsmanagement (NM-VM.1)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres Hier Text einfügen

Elektrifizierung Ortsbuslinien Agglomeration Thun

ENTWURF

TOW.ÖV-E.1

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

-

Massnahmenkategorie Bus-/ÖV-Infrastruktur

Unterkategorie Alternativ elektrisch betriebene Systeme



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	AÖV		STI Bus AG, Regionale Verkehrskonferenz Oberland West (RVK 5)	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	15.36	30.06.2028	31.12.2032	

Finanzierung AP-Massnahme

Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

Diese Massnahme beinhaltet die gesamte Elektrifizierung aller betroffenen Buslinien im Ortsverkehr innerhalb der Agglomeration Thun.

Die Elektrifizierung der Busflotte der STI ist eine zentrale Massnahme, damit die gesetzten Zielsetzungen seiner Flottenstrategie realisieren kann (u. a. CO2-Neutralität der Busflotte bis 2036). Die notwendige Infrastruktur für das Depot Schwäbis für das Laden er Busse soll bis Ende 2025 bereitstehen. Per 2026 wird die STI die ersten E-Busse für den Einsatz in der Agglomeration Thun beschaffen. Ab 2028 sollen ausschliesslich Busse mit Elektrobetrieb beschafft werden.

In den Zeitraum des Agglomerationsprogramms der 5. Generation handelt es sich konkret um folgende Massnahmen:

- Einbau der Ladeinfrastruktur für das Depot Schwäbis und Stromzuleitung von der BKW-Trafostation. Anrechenbare CHF Kosten 0.5 Mio.
- Beschaffung von 20 elektrisch betriebenen Normbussen (12m) und 16 Gelenkbussen (18m). Alle Busse mit dem System «Depotlader». Anrechenbare Kosten CHF 14.86 Mio.

Die Fahrzeuge werden auf den Linien xy des Ortsverkehrs eingesetzt.

Machbarkeit

Die Machbarkeit der Flottenelektrifizierung mit Depotladung und den Finanzbedarf hat die STI im Rahmen der Studie xy aufgezeigt. Ohne zusätzliche finanzielle Abgeltungen wird die Umstellung der STI-Flotte auf Elektroantrieb nicht gelingen.

Planungsstand 2

T		Diamona (Financiano na cabritt	Fadantiilanan da Otalla
		Planungs-/Finanzierungsschritt	
23.03.2023		Entscheid Flottenstrategie	VR STI Bus AG
23.08.2023		Kickoff Projekt E-Mobilität und	STI
		Auftrag Machbarkeitsstudie	
30.03.2024			STI / Infras
		studie	
30.06.2024		Betriebsmittelgesuch AöV/BAV	STI
31.08.2024		Bestellung E-Bus für Thun	STI
Termin		Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
30.11.2025		Bereitstellung Infrastruktur	STI
30.03.2026	Ausliefe-	Auslieferung E-Bus	Evo Bus
30.03.2028		Auslieferung E-Bus	Fahrzeug-Lieferant
30.03.2028		Auslieferung E-Bus	Fahrzeug-Lieferant
D	. 6 - 1 21 1	=	
Bezug zu Handl	ungsbedarf	Hier Text einfügen	
Bezug zu Teilst	rategie	Hier Text einfügen	
Verkehr (WK 1)		Hier Text einfügen	
Siedlung (WK 2))	Hier Text einfügen	
Cialanda et (MIZ	3)	High Tout sinfügen	
Sicherheit (WK 4)	٥)	Hier Text einfügen	
	30.03.2024 30.06.2024 31.08.2024 Termin 30.11.2025 30.03.2026 30.03.2028 30.03.2028 Bezug zu Zukur Bezug zu Handl Bezug zu Teilst Verkehr (WK 1) Siedlung (WK 2	23.03.2023 23.08.2023 30.03.2024 30.06.2024 31.08.2024 Termin 30.11.2025 30.03.2026 Ausliefe-30.03.2028 30.03.2028 Bezug zu Zukunftsbild Bezug zu Handlungsbedarf Bezug zu Teilstrategie Verkehr (WK 1) Siedlung (WK 2)	23.03.2023 Entscheid Flottenstrategie 23.08.2023 Kickoff Projekt E-Mobilität und Auftrag Machbarkeitsstudie 30.03.2024 Schlussbericht Machbarkeits- studie 30.06.2024 Betriebsmittelgesuch AöV/BAV 31.08.2024 Bestellung E-Bus für Thun Termin Planungs-/Finanzierungsschritt 30.11.2025 Bereitstellung Infrastruktur 30.03.2026 Ausliefe- 30.03.2028 Auslieferung E-Bus 30.03.2028 Auslieferung E-Bus Bezug zu Zukunftsbild Hier Text einfügen Bezug zu Teilstrategie Hier Text einfügen Verkehr (WK 1) Hier Text einfügen Siedlung (WK 2) Hier Text einfügen

Koordination	Koordinationsstand Regiona- Kantonale Richtplanrelevanz Ier Richtplan RGSK		Koordinationsstand kanto- naler Richtplan	
	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen	
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	Hier Text einfügen			
Umweltverträglichkeit	Hier Text einfügen			
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Hier Text einfügen			
Bezug zu weiteren Mass- nahmen	Hier Text einfügen			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Studie xy der Infras / STI	2024		

Thun, BGK Innenstadt

TOW.MIV-Auf.1

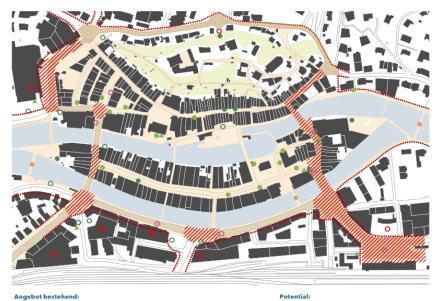
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code 0942.4.008

Massnahmenkategorie MIV A

Unterkategorie MIV-Auf A



O Veloabstellplätze bestehend

Velo Spot Thun Innenstadt bestehend

O ÖV Haltestelle bestehend, Standort prüfen

O Parkhaus bestehend

Abb. 1/2: Angebot und Potenzial Thema Vernetzung und Mobilität, Reiseführer Thuner Innenstadt



 Federführende Stelle
 Weitere Beteiligte

 Stadt Thun
 STI Bus AG, TBA-OIK

 Kosten/Termine
 Kosten (Mio. CHF)
 Baubeginn
 Inbetriebnahme

 XX.XX
 2027 (vorzeitige Bauaufnahme) TT.MM.JJJJ

Finanzierung AP-Massnahme

Perimeter Innenstadt

Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

M Konfliktzone LV / MIV, Koexistenz ermöglichen

Veloabstellplätze kurzfristige Umsetzung

Veloabstellplätze neu

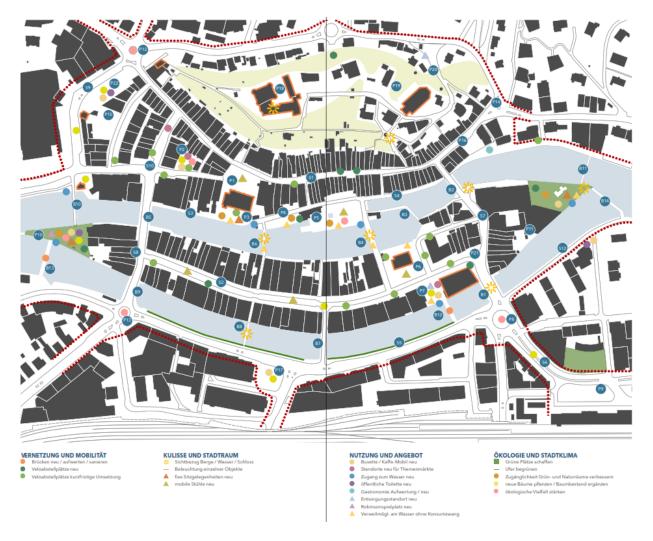


Abb. 3: Betriebs- und Gestaltungskonzept Innenstadt

Die Innenstadt ist Zentrum und Begegnungsort im Herzen von Thun. Hier treffen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Freizeit, Kultur und Mobilität zusammen. Mit der Eröffnung des Bypass Thun Nord und der Umsetzung von Begleitmassnahmen reduzierte sich die Verkehrsbelastung auf den aarequerenden Innenstadtachsen deutlich, und mit der Eröffnung des Parkhauses City Ost Schlossberg und der damit zusammenhängenden Aufhebung von Parkplätzen konnte öffentlicher Raum freigespielt und die Fussgängerzone erfolgreich etabliert werden.

Der Erhalt einer lebendigen Innenstadt ist in der Stadtentwicklungsstrategie festgelegt und die Aufwertung der Innenstadt ist im Stadtentwicklungskonzept Thun STEK 2035 sowie im Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun 2035 (GVK) verankert. Im GVK ist festgehalten, dass für den Betrieb und die Gestaltung der innenstädtischen öffentlichen Räume nebst der allgemeinen Zielsetzung der Verflüssigung des Verkehrs ein besonderer Fokus auf die Aufenthaltsqualität für den Fussverkehr, die Integration der Velorouten sowie die Zuverlässigkeit des Busverkehrs zu richten ist. Dazu soll insbesondere durch die Strassenraumgestaltung die Koexistenz gestärkt werden.

Um die Qualitäten der Innenstadt zu stärken sowie die Potenziale zu nutzen und zu entfalten, hat die Stadt Thun 2019/2020 das Studienverfahren «Attraktivierung Innenstadt» durchgeführt. Zusammen mit Interessensgruppen und mit der Unterstützung externer Fachleute wurde die Basis für konkrete Massnahmen und deren Umsetzung erarbeiten. Als «fil bleu» wurde gemeinsam das Zukunftsbild einer stark vernetzten, räumlich differenzierten Innenstadt mit einem Gewebe aus Plätzen und Gassen formuliert. Basierend auf einer Analyse des Raums und dessen Nutzung (Abb. 1, Angebot

und Potenzial Thema Vernetzung und Mobilität) resultierten ein Gesamtplan sowie eine Vielzahl von Massnahmen (Abb. 2, Massnahmenübersicht), die zum Erhalt und zur Stärkung der Innenstadt umgesetzt werden sollen (vgl. auch «Reiseführer Thuner Innenstadt»).

Die Strassenräume rund um die Innenstadt sind für deren Attraktivität und Erreichbarkeit entscheidend. Sie müssen vielfältige städtebauliche und verkehrliche Funktionen übernehmen, gleichzeitig ist der Platz begrenzt. Die Strassenräume sind sowohl für das Gesamtverkehrssystem als auch für die Erschliessung der Innenstadt zentral und stellen wichtige öffentliche und historisch geprägte Räume dar. Diese Verkehrsachsen gilt es entsprechend ihrer vielfältigen Funktion als Stadt- wie auch als Verkehrsräume zukunftsfähig und unter dem Gesichtspunkt der Koexistenz zu gestalten.

Kernelement der Massnahme ist die gesamtheitliche Aufwertung und Gestaltung der innerstädtischen Achsen vom Berntorplatz über die Aarestrasse bis zum Lauitor (Abb. 3, Achse Betriebs- und Gestaltungskonzept). Dazu wird in einem ersten Arbeitsschritt im Dialog mit den Anspruchsgruppen ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet, welches die Schnittstellen zwischen den einzelnen Achsen aufeinander abstimmt und in Etappen zu konkreten Strassenprojekten vertieft werden kann.

Aktuell wird geprüft, wie mit gestalterischen, betrieblichen und verkehrstechnischen Massnahmen bessere Voraussetzungen für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen werden können und wie der Fahrplan des Busverkehrs stabilisiert werden kann. Das Betriebskonzept hat Schnittstellen und Abhängigkeiten zu kommunalen und kantonalen Projekten (siehe weiter unten).

Im Rahmen der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes hat sich gezeigt, dass ein wesentlicher Raumgewinn zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie die Verflüssigung des Gesamtverkehrs eine Anpassung des Verkehrsregimes und flankierende Massnahmen zur Verkehrslenkung erfordern. Solche Massnahmen haben Abhängigkeiten zum übergeordneten Strassennetz und zum regionalen Verkehrsmanagement (vgl. Massnahme NM-VM.1). Damit diese Option offengehalten werden kann, werden für das Verkehrsregime unterschiedliche Szenarien geprüft, welche unter anderem auch unterschiedliche Varianten der Organisation und Steuerung der Knoten beinhalten.

In einem ersten Schritt wird, basierend auf dem BGK, 2024 das Vorprojekt für die Sanierung und Neugestaltung der Achse Ost (Maulbeerplatz-Freienhofgasse-Obere Hauptgasse-Lauitor) erarbeitet und der notwendige Planungs- und Finanzierungskredit eingeholt.

Machbarkeit

Prüfung der Szenarien mittels Verkehrssimulation und in Abstimmung mit dem kantonalen Verkehrsmanagement (2024).

Planungsstand

Stufe 2:

- Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun 2035 (Massnahme G4) (2018)
- Attraktivierung Innenstadt Reiseführer (2019/2020)
- Gestaltung Verkehrs- und Stadträume Innenstadt Thun:
 - Arbeitsschritt 1: Betriebs- und Gestaltungskonzept (2023)
 - Arbeitsschritt 2: Vorprojekt für Achse Ost (2024)
- Weiterführende Projekte:
 - Vorprojekt für Achse West
 - Vorprojekt Aarestrasse

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2020	Attraktivierung Innenstadt	Stadt Thun
2022	Verpflichtungskredit Gestaltung	Stadt Thun
	Verkehrs- und Stadträume	

	2023/2024	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Stadt Thun
Vorgesehene	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Planungs- und Finanzie-	2024	Vorprojekt Achse Ost	Stadt Thun
rungsschritte	2024	Planungs- und Projektierungs- kredit Achse Ost	
	2025	Ausführungskredit Achse Ost	Stadt Thun
	2027–	Umsetzung Achse Ost	Stadt Thun
	20	Vorprojekt Achse West	Stadt Thun
	20	Vorprojekt Aarestrasse	Stadt Thun
Zweckmässigkeit	Siedlung: Aufwertung Agglomerationszentrum Verkehr: Das Zukunftsbild sieht eine konsequente Len kung der Verkehrsströme auf das «Basisnetz» vor. Die Verkehrsbelastung auf den beiden Innenstadtquerung auf das Nötige beschränkt werden und weiterhin im Ei		t eine konsequente Len- das «Basisnetz» vor. Die den Innenstadtquerung soll
		bahnregime stattfinden.	den und weiternin im Ein-
	Bezug zu Handlungsbedarf	Der Innenstadtbereich ist weite	erhin an der Belastungs-
		grenze. Durch die Überlagerur	_
		verkehr ist der Verkehrsfluss b	_
	=	ungenügend beruhigt.	
	Bezug zu Teilstrategie	Hauptziel der Teilstrategie MIV	~
		Verkehr möglichst von der Innenstadt fernzuhalten. Dazu sind BGKs zu erstellen, um eine Verkehrsvermeidung bzwverlagerung zu erreichen und die Koexistenz von	
		MIV, ÖV und Veloverkehr zu v	
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	Erhöhte Aufenthaltsqualität Fu verkehrsführung und verbesse verkehrs im BGK-Perimeter In	rte Zuverlässigkeit des Bus-
	Siedlung (WK 2)	Generelle Aufwertung Thuner	
		gänglichkeit des ESP Bahnhof	
	Sicherheit (WK 3)	Deutlich verbesserte objektive im Fuss- und Veloverkehr	und subjektive Sicherheit
	Umwelt (WK 4)	Entschleunigung des MIV und	damit Minderung der Luft-
		und Lärmemissionen; Aufwertu	ung FVV und ÖV und somit
		Beitrag an Verkehrsverlagerun	g
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto- naler Richtplan
	Festsetzung	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	keine		
Umweltverträglichkeit	gegeben		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Hier Text einfügen		
Bezug zu weiteren Mass- nahmen	- Entwicklung Bahnho	of Thun (vgl. KM-Mu.1-7)	

- Bushaltestelle Postbrücke (vgl. KM-Mu.4)
- Verbesserung des Verkehrsflusses in der Thuner Innenstadt und am rechten Seeufer (NM-VM.1)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Reiseführer Thuner Innenstadt

Thun, BGK Siegenthalergut

TOW.MIV-Auf.2

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code 0942.4.009

Massnahmenkategorie MIV A

Unterkategorie MIV-Auf A

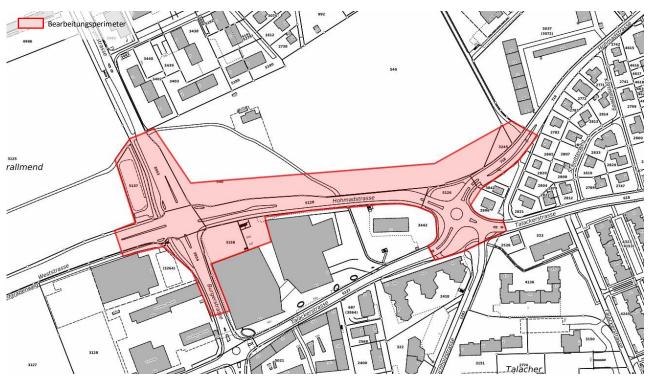


Abbildung 2: Bearbeitungsperimeter BGK Siegenthalergut

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Stadt Thun	AÖV

Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	9.0	2027 (vorzeitige Bauauf-	2028-2032

Finanzierung AP-Massnahme

Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

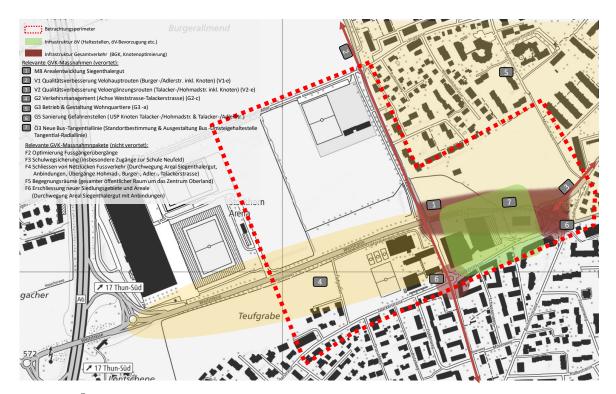


Abbildung 3: Übersicht GVK-Massnahmen im Umfeld

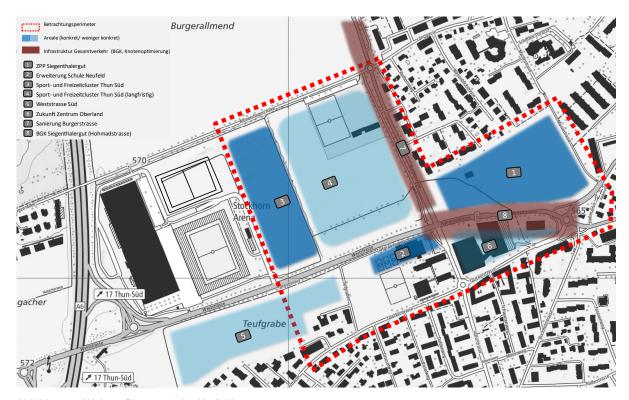


Abbildung 4: Weitere Planungen im Umfeld

Das Siegenthalergut stellt eine letzte, offensichtliche Lücke in der Siedlungsstruktur der Stadt Thun dar. Auf dem 5 ha grossen Areal soll zukunftsgerichteter Wohnund Lebensraum für 1'500 Menschen entstehen. Das Areal selbst ist dem Langsamverkehr vorbehalten. Der vorgelagerte Strassenraum wird als grosszügiger Boulevard gestaltet, der vielfältige Funktionen erfüllt (belebte Gebäudevorzonen, öffentliche Aufenthaltsbereiche, Arealerschliessung, LV-Verbindungen, Bushaltestelle etc.).

Essenziell für eine gelungene, qualitätvolle Entwicklung sind, eine gute Erschliessung und angemessene Verbindungen zu Infrastrukturen sowie die übergeordneten Verkehrsbeziehungen sicher zu stellen. Darüber hinaus kommt der hervorragenden Gestaltung der Strassenräume und zugehörigen öffentlichen Bereiche (Fassade zu Fassade) eine hohe Bedeutung zu.

Der Kanton Bern führt in seinem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A08) das Areal als ein prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen aus kantonaler Sicht. In den regionalen und städtischen Strategien ist das Siegenthalergut ebenfalls gut verankert. Auf Basis der städtebaulichen Studie wurde in einem Studienauftrag (SIA 143) das Freiraumkonzept verfeinert und Vorschläge für den künftigen öffentlichen Park, den Boulevard entlang der Hohmad- und Burgerstrasse sowie die Erschliessung und Vernetzung erarbeitet. Gegenwärtig ist der Erlass einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) in Arbeit. Nach Erlass der ZPP ist die Erstellung eines Masterplan, die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren sowie eine etappierte Umsetzung der Bauten (ca. bis 2040) geplant.

Parallel zum Arealentwicklungsprozess wird die verkehrliche Erschliessung im Bereich der Hohmadstrasse mit den Knoten West-/Burger-/Hohmadstrasse und Hohmad-/Talackerstrasse neu organisiert. Als Grundlage dafür wird basierend auf den vorliegenden Studien ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Im BGK werden folgende Massnahmen geprüft bzw. festgelegt (nicht abschliessend):

- Gestaltung Boulevard Hohmad-/Burgerstrasse (inkl. Lärmsanierung).
- verkehrliche Erschliessung in angrenzende Bereiche, insb. neue LV-Querungen über Hohmad-, Burger- und Weststrasse zum Zentrum Oberland (LV-N-2-i), Schulhaus Neufeld (Schulwegsicherung) und Burgerallmend.
- Optimierung sowie Sicherstellung Verkehrsfluss und -sicherheit bei Knoten West-/Burger-/Hohmadstrasse und Knoten Hohmad-/Talackerstrasse (Sanierung Unfallschwerpunkt 1043 (MIV-Auf.4)
- Schliessen von Lücken im städtischen Fussverkehrs- und Velonetz (u.a. Anbindung an neue Velohauptroute Burgerstrasse)
- Anbindung der bestehenden und künftigen Buslinien (u.a. Tangentiallinie) an neues Siedlungsgebiet.
- Entwicklungsspielraum für Zentrum Oberland.

Machbarkeit

Nachweis ist im BGK erfolgt (2024)

Planungsstand

Stufe 2:

- Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun (Massnahme M8a) (2018)
- Ortsplanungsrevision Stadt Thun (2020)
- Städtebauliche Studie Siegenthalergut (2017-2019)
- Studie Freiraum Siegenthalergut (2022-2023)
- Vorprojekt Sanierung Burgerstrasse (2023)
- Siegerprojekt Erweiterung Schule Neufeld (2023)
- BGK Siegenthalergut (2023-2024)
- Erlass Teil-UeO Sport- und Freizeitcluster Thun Süd (2025)
- Erlass ZPP Siegenthalergut (2024)
- Masterplan Siegenthalergut (2024)
- etappierte Ablösung ZPP Siegenthalergut (UeO, QS-Verfahren) (2025-2027)
- etappierte Projektierung BGK Siegenthalergut (ab 2025)
- etappierte Umsetzung BGK Siegenthalergut (ab 2027)
- Erweiterung Schule Neufeld (ab 2027)
- etappierte Umsetzung Siegenthalergut (ab 2028 bis ca. 2040)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzie- rungsschritte	Termin	Planungs	-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle	
-	21.08.2019	Städteba	uliche Studie	Stadt Thun (PLA)	
	19.09.2019	Planungs	skredit Siegenthalergut	Stadtrat Thun	
	23.08.2023	_	uftrag Freiraum	Stadt Thun (PLA)	
	31.12.2024		genthalergut	Stadt Thun (PLA)	
	01.12.2024	DOI! OIC	germaiergat	Otadi Tilali (i E/i)	
Vorgesehene	Termin	Planungs	-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle	
Planungs- und Finanzie- rungsschritte	31.12.2024	Projektie	rungskredit BGK Siegenthalergu	utStadtrat Thun	
rungssemme	31.12.2025	ZPP Sieg	genthalergut (Einzonung)	Stadt Thun (PLA)	
	31.12.2027	QS-Verfa	hren/UeO Siegenthalergut	Stadt Thun (PLA)	
	31.12.2026	Projektie	rung BGK Siegenthalergut	Stadt Thun (TBA)	
	31.12.2026	Umsetzui	ngskredit BGK Siegenthalergut	Stadtrat Thun	
	31.12.2032	Umsetzui	ng BGK Siegenthalergut	Stadt Thun (TBA)	
Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunft	sbild	Beim Siegenthalergut handelt einen Siedlungsschwerpunkt f zung. Der Verkehr von siedlun konsequent auf das «Basisnet vom Durchgangsverkehr entla	ür die Wohn- und Mischnut- ngsorientierten Strassen wird iz» gelenkt und Quartiere	
	Bezug zu Handlur Bezug zu Teilstra		In zahlreichen Strassenachser (auch neue) ist der Verkehrsfluvon MIV, ÖV und Veloverkehr ungenügend beruhigt. Hauptziel der Teilstrategie MIV	n städtischer Wohngebiete uss durch die Überlagerung beeinträchtigt und teilweise / ist es, den grossräumigen	
Havetevteen kingisktlisk	Verkehr möglichst von den Quartierer sind BGKs zu erstellen, um eine Verk bzwverlagerung zu erreichen und die MIV, ÖV und Veloverkehr zu verbess		ne Verkehrsvermeidung n und die Koexistenz von verbessern.		
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien			Optimierung der gesamtverkel Fuss-, Velo-, öffentlichem sow Verkehr gemäss Gesamtverke	rie motorisiertem Individual-	
	Siedlung (WK 2)		Aufwertung der betroffenen Qu	uartiere und bessere Er-	
			schliessung der Entwicklungsgebiete. Aufwertung des öffentlichen Raums und attraktive Querverbindungen zu Schule, Einkaufszentrum, Sportcluster und benachbarten Quartieren.		
	Sicherheit (WK 3)		Erhöhte objektive und subjekti Veloverkehr, v.a. dank verbes ten zu umliegenden Infrastrukt	serter Querungs-möglichkei- turen und situationsgerech-	
	Harrist Mans A		ter Gestaltung (insb. Schulweg	-	
	Umwelt (WK 4)		Genereller Beitrag zur Verkeh		
			LV/ÖV; Reduktion der Immissi		
			künftigen Wohnquartieren (ins	o. Lamij.	
Koordination	Koordinationsstaller Richtplan RGS	_	- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto- naler Richtplan	
	Festsetzung		Hier Text einfügen	Hier Text einfügen	
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	keine				

Umweltverträglichkeit gegeben

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Bezug zu weiteren Massnahmen

- Siegenthalergut (Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen) (AP5; S-VW.1.8)
- Sanierung USP Hohmadstrasse/Talackerstrasse (AP4; MIV-Auf.4)
- Bustangente Thun West Nord Steffisburg (AP4; ÖV-Str.3.1)
- LV-Übergang Weststrasse (Siegenthalergut-MMM) (AP3; LV-N-2-i)
- Velohauptroute Burger-/General-Wille-Strasse (V1-e, Abschnitt Nord) (AP4; LV-Ü.1.1)
- Velohauptroute Buchholz-/Adlerstrasse (V1-e, Abschnitt Süd) (AP5; LV-Ü.2.1)
- BGK Dürrenastquartier (AP4; MIV-Auf.5)
- BGK Hohmad / Westquartier (AP4; MIV-Auf.7)
- Verkehrsmanagement West- und Talackerstrasse (AP2; VM M2)
- Umgestaltung Buchholzstrasse (Beruhigung Wohnquartiere) (AP3; MIV-O-15-b)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Hier Text einfügen

Steffisburg, BGK Ziegeleistrasse

TOW.MIV-Auf.3

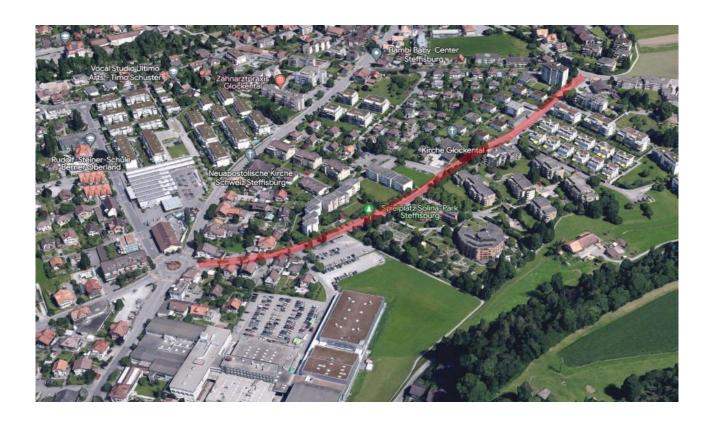
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie MIV A

Unterkategorie MIV-Auf A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	We	eitere Beteiligte
	Gemeinde Steffisburg	OI	IK I, Thun
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.2 Mio.	2028	2030
Finanzierung AP-Massnahme	Bei Federführung Gem anrechenbaren Kosten		m Bund nicht gedeckten,



Die Ziegeleistrasse verbindet ab dem Ziegeleikreisel die Kantonsstrassen Thunstrasse und Glockenthalstrasse mit der Erlenstrasse. Mit der Inbetriebnahme des Bypass Thun Nord ist sie die logische und kürzeste Verbindung ab Autobahnzubringer nach Homberg/Teuffenthal. Die Überprüfung der Ziegeleistrasse in Bezug auf Geschwindigkeit und die generelle Verkehrssicherheit ist im MB M2 des Verkehrsrichtplans Steffisburg enthalten.

Planungs-/Finanzierungsschritt Federführende Stelle

Hier Text einfügen

Gde. Steffisburg

Machbarkeit offen

Planungsstand offen

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte

Vorgesehene

rungsschritte

TT.MM.JJJJ TT.MM.JJJJ TT.MM.JJJJ

Termin

Planungs- und Finanzie-30.06.2024

Hier Text einfügen Hier Text einfügen Hier Text einfügen Hier Text einfügen Planungs-/Finanzierungsschritt Federführende Stelle **Termin** 31.12.2023 Auftrag für BGK erteilt. Gde. Steffisburg

BGK erarbeitet

Hier Text einfügen

Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Das Zukunftsbild sieht eine ko	nsequente Lenkung der
	•	Verkehrsströme von siedlungs	
		der Ziegeleistrasse auf das «B	
	Bezug zu Handlungsbedarf	In zahlreichen Strassenachser	
		ist der Verkehrsfluss durch die	Überlagerung von MIV, ÖV
		und Veloverkehr beeinträchtig	t und ungenügend beruhigt.
	Bezug zu Teilstrategie	Hauptziel der Teilstrategie MI\	/ ist es, den grossräumigen
		Verkehr möglichst von den Qu	ıartieren fernzuhalten. Dazu
		sind BGKs zu erstellen, um eir	ne Verkehrsvermeidung
		bzwverlagerung zu erreicher	n und die Koexistenz von
		MIV, ÖV und Veloverkehr zu v	verbessern.
Hauptnutzen hinsichtlich	Verkehr (WK 1)	Hier Text einfügen	
der vier Wirkungskriterien	Siedlung (WK 2)	Hier Text einfügen	
	Sicherheit (WK 3)	Hier Text einfügen	
	Umwelt (WK 4)	Hier Text einfügen	
Koordination	Koordinationsstand Regiona	- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto-
Roordination	ler Richtplan RGSK	Namonale Nomplanielevanz	naler Richtplan
	Festsetzung	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen	Keine		

Schutzgebieten

Umweltverträglichkeit

gegeben

Antrag Aufnahme Hoder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Bezug zu weiteren Mass-

nahmen

- Steffisburg, Sanierung Ortsdurchfahrt Oberdorfstrasse (AP3: MIV-1.2)
- Steffisburg, Sanierung Ortsdurchfahrt Unterdorfstrasse (AP2: MIV-1.2)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Hier Text einfügen

Thun, BGK Dürrenast-Neufeldquartier

TOW.MIV-Auf.5

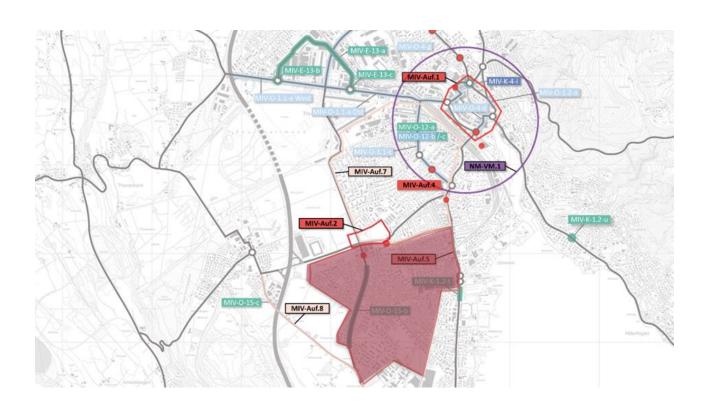
AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code 0942.4.009

Massnahmenkategorie MIV B

Unterkategorie MIV-Auf B



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weite	re Beteiligte
	Stadt Thun	TBA-0	OIK
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	7.8	2032	ab 2033

anrechenbaren Kosten.

Das Strassennetz der grossen Thuner Wohnquartiere ist einer vielfältigen verkehrlichen Nutzung ausgesetzt: Strassenzüge mit Erschliessungs- und/oder Verbindungsfunktion, diverse Buslinien auf den Verbindungsstrassen, wichtige Velo- und Fussverkehrsverbindungen (und Schulwege). Auf der Basis eines zu entwickelnden gesamtheitlichen Betriebs- und Gestaltungskonzepts auf dem Strassennetz "Quartiernetz – Verbinden" und "Quartiernetz-Feinerschliessen" innerhalb des zusammenhängenden Wohngebietes Dürrenast ist eine quartierverträgliche Strassenraumgestaltung und eine zweckmässige Verkehrsorganisation anzustreben (GVK Stadt Thun, Massnahme G3-b): Verringerung von Immissionen auf die Wohngebiete, Vermeiden von Durchgangsverkehr durch die Quartierstrassen, behinderungsarmer Betrieb der Buslinien, attraktive Velo- und Fusswegverbindungen und situationsgerechtes Parkierungsregime. Dazu sollen Grundsätze und Leitlinien zu Gestaltung, Verkehrsregime, Anforderungen insbesondere aus Sicht des Fuss- und Velo- sowie öffentlichen Verkehrs in Abhängigkeit der verschiedenen Strassenkategorien und Funktionalitäten erarbeitet werden, welche auch für andere Quartiere in Thun zur Anwendung kommen sollen.

Für das «Dürrenastquartier» (inkl. Neubauquartiere) soll ein in sich geschlossenen Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) entwickelt werden: Im BGK sind folgende Massnahmen zu prüfen bzw. festzulegen (nicht abschliessend):

- Festlegung von Standardstrassenquerschnitten für die im Quartier typischen Strassenklassierungen (Fahrbahnaufteilung MIV, Busse, Velostreifen, Fussverkehrsverbindungen längs und quer, Parkierung im Strassenraum, Baumreihen u.a)
- Geschwindigkeitsregimes
- Vortrittsregelungen
- Übergänge vom Basisnetz ins Quartiernetz
- Verkehrslenkungsmassnahmen
- Grad der Koexistenz der Verkehrsträger
- gezielte Erschliessung von Arealentwicklungen
- Festlegung bedeutender öffentlicher Räume
- Gestaltung des öffentlichen Raumes: Fahrbahn, Begegnungsräume, Orte zum Verweilen, Gestaltung und Bepflanzung mit Bäumen usw.
- Option / Pilotprojekt Fahrradstrassen

2024 wird entlang der Schulstrasse Tempo 30 mit begleitenden Markierungs- und Gestaltungselementen eingeführt. Aus diesem "Pilot" sollen erste Schlüsse und Hinweise in die nachfolgende Erarbeitung des BGK Quartier einfliessen. Auf Basis des BGK werden die betroffenen Strassenzüge schrittweise saniert und neugestaltet.

Machbarkeit

Ist im BGK nachzuweisen

Planungsstand

Stufe 1:

- Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun 2018 (Massnahme G3-b)
- Masterplan Quartierzentren Stadt Thun (2023-2025)

Abgeschlossene	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Planungs- und Finanzie- rungsschritte	05.12.2018	Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun 2035	Stadt Thun
rungsschritte	2024-2025	Masterplanung Quartierzentren	Stadt Thun
Vorgesehene	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Planungs- und Finanzie-	2024	Kredit BGK Quartier	Stadt Thun
rungsschritte	2024	Umsetzung Tempo 30 Schulstrasse	Stadt Thun
	2026	BGK Quartier	Stadt Thun
	2028	Vorprojekt BGK Quartier	Stadt Thun
	2030	Bauprojekt BGK Quartier	Stadt Thun

Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Teilgebiete des Dürrenastqua Siedlungsschwerpunkte für die Der Verkehr von siedlungsorie sequent auf das «Basisnetz» Durchgangsverkehr entlastet.	e Wohn- und Mischnutzung. entierten Strassen wird kon-
	Bezug zu Handlungsbedarf	In zahlreichen Strassenachse ist der Verkehrsfluss durch die und Veloverkehr beeinträchtig beruhigt.	ë Überlagerung von MIV, ÖV
	Bezug zu Teilstrategie	Hauptziel der Teilstrategie MIV Verkehr möglichst von den Qu sind BGKs zu erstellen, um ei bzwverlagerung zu erreiche MIV, ÖV und Veloverkehr zu v	uartieren fernzuhalten. Dazu ne Verkehrsvermeidung n und die Koexistenz von
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	Optimierte gesamtverkehrliche gestimmte Interessen von Fuss Entlastung der Wohnquartiere v	-/Veloverkehr, ÖV und MIV.
	Siedlung (WK 2)	Aufwertung der betroffenen Qua sung der Entwicklungsgebiete. Raums im Zuge der Innenentwi	Aufwertung des öffentlichen
	Sicherheit (WK 3)	Erhöhte objektive und subjektive kehrsberuhigung und situations	
	Umwelt (WK 4)	Genereller Beitrag zur Verkehrs LV/ÖV; ohne zusätzlichen Fläch missionen im Wohnquartier.	
Koordination	Koordinationsstand Regionalier Richtplan RGSK	- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto- naler Richtplan
	Vororientierung	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten	keine		
Umweltverträglichkeit	gegeben		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Pla nung	Hier Text einfügen a-		
Bezug zu weiteren Mass-	- BGK Siegenthalergut (MIV	/-Auf.2)	

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

nahmen

Fläche: ca. 60'000 m2 (ca. 6 km * 10m)

DTV (2030): ca. 2'000 bis 9'000 (max. WS = Buchholzstrasse - West)

- Velohauptroute Buchholz-/Adlerstrasse (V1-e, Abschnitt Süd) (LV-Ü.2.1)
- Sanierung USP Hohmadstrasse/Talackerstrasse (AP4; MIV-Auf.4)
- Bustangente Thun West – Nord - Steffisburg (AP4; ÖV-Str.3.1)

Spiez, BGK Dorfzentrum / Bahnhof

TOW.MIV-Auf.6

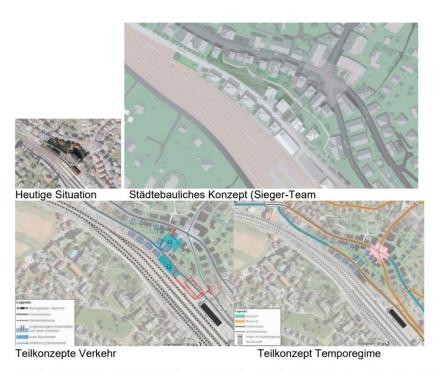
AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code 0942.4.024

Massnahmenkategorie MIV B

Unterkategorie MIV-Auf B



Quelle: Testplanung «Zentrum Spiez», Schlussbericht des Beurteilungsgremiums vom 6. Januar 2020

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere	Beteiligte
	Gemeinde Spiez	TBA-OI	K
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	9.5	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ

Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

Hier Text einfügen

Finanzierung

AP-Massnahme

Die Gemeinde Spiez möchte ihr Ortszentrum stärken. Die ortsbauliche Situation ist unbefriedigend. Andererseits ist das Entwicklungspotenzial in diesem äussert gut mit ÖV erschlossenen Gebiet gross. Das Ortszentrum soll zum Einkaufen einladen, attraktiv sein für den Tourismus und eine gute Durchwegung für den Fuss- und Veloverkehr aufweisen. Zudem soll ein sinnvoller Umgang mit dem motorisierten Verkehr auf den Hauptverkehrsstrassen gefunden werden. Der Bearbeitungsperimeter umfasst die «Kernzone Spiez» (mit Zone mit Planungspflicht) sowie die Arbeitszone Gewerbe entlang der Gleise. Ein wichtiges Ziel der Planung ist auch, eine neue attraktive, hindernisfreie Verbindung zwischen der Bahnhofstrasse und dem Kronenplatz resp. der Oberlandstrasse zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund wurde 2019/2020 eine Testplanung mit vier Planerteams durchgeführt. Das Siegerprojekt (Team Suter Architekten) wird nun planerisch vertieft. Integrierender Bestandteil der Zentrumsentwicklung ist die verkehrliche Neugestaltung. Für den Fussverkehr ist eine neue Verbindung zwischen Bahnhof und Oberlandstrasse – Kronenplatz zu schaffen (voraussichtlich mit Liftsystem). Es sind neue (unterird.) Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen, namentlich für die mit Detailhandel verdichtete Nutzung am Kronenplatz. Die Zugänglichkeiten des MIV sind auf beiden Achsen sicherzustellen, das Temporegime ist aber zu beruhigen (Tempo 30) und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Dazu ist ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zu erstellen. Das BGK Ortszentrum Spiez wird mit dem (beschlossenen) AP-Projekt Umgestaltung Oberlandstrasse abgestimmt (Projekt «Lets Swing).

Machbarkeit

Grobabklärungen zur Verkehrssituation und möglichen Verbesserungen sind im Rahmen der Testplanung durchgeführt worden. Vertiefte Machbarkeitsabklärungen erfolgen im BGK

Planungsstand

Stufe 1:

Termin

06.01.2020

Testplanung abgeschlossen (2020), Voranfrage zur Änderung der Baurechtlichen Grundordnung (Kernzone) im Sommer vom AGR liegt vor. Eine Genehmigung der Änderung der Baurechtlichen Grundordnung wird erst ab 2026 zu erwarten sein. Nächste Schritte sind Teilplanungen mit Richtprojekten bezüglich Teilperimetern (1. Prio BLS und Post Parzellen). Der vertiefte Planungsprozess und die Änderung des BR werden Grundlage sein, um Flächenabtausch und Entgeltungssätze festzulegen.

Planungs-/Finanzierungsschritt Federführende Stelle

Ortsdurchfahrten werden schrittweise aufgewertet.

im MIV und Organisation des Busbetriebs

Deutliche Aufwertung für Fuss- und Veloverkehr im gesamten Zentrumsgebiet (Aufenthaltsqualität sowie Verbin-

dung von zwei Zentrumsachsen); besserer Verkehrsfluss

Testplanung «Zentrum Spiez» Gde Spiez

Abgeschlossene
Planungs- und Finanzie-
rungsschritte

Planungs- und Finanzie-

00.01.2020	rootplanding "Zontram Opioz"	Cao Opioz
TT.MM.JJJJ	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
TT.MM.JJJJ	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
TT.MM.JJJJ	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
TT.MM.JJJJ	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
TT.MM.JJJJ	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
Bezug zu Zukunftsbild	Das Zukunftsbild sieht eine kor Verkehrsströme von siedlungs das «Basisnetz» vor. Dadurch und Quartiere vom Durchgang	orientierten Strassen auf können Zentrumsbereiche
Bezug zu Handlungsbedarf	Bei der Strassenraumgestaltur	g verschiedener Ortskerne
	wie Spiez besteht im Rahmen	der Zentrumsentwicklung
	Handlungsbedarf.	
Bezug zu Teilstrategie	Strassen mit Durchleitungscha	rakter in Ortskernen sollen
	gemäss Teilstrategie MIV verk	ehrsberuhigt werden. Die

Zweckmässigkeit

Hauptnutzen hinsichtlich

der vier Wirkungskriterien

Vorgesehene

rungsschritte

Agglomerationsprogramm 5. Generation | Agglomeration Thun

Verkehr (WK 1)

Siedlung (WK 2)	Starke Verdichtung an bestens erschlossenem Standort mit Mischnutzung (Detailhandel, ev. Hotellerie, Wohnen mit Seesicht).
Sicherheit (WK 3)	Verkehrsberuhigung und Verbesserung Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr
Umwelt (WK 4)	Siedlungsverdichtung in bereits erschlossenem Gebiet; Hoher Anspruch an Freiraumqualitäten (u.a. Aufwertung terrassierter Nordhang mit Seesicht und geringer Landver- lust)

Koordination

Koordinationsstand Regiona- Kantonale Richtplanrelevanz
ler Richtplan RGSKKoordinationsstand kanto-
naler RichtplanVororientierungHier Text einfügenHier Text einfügen

Flächenbeanspruchung von FFF oder nationalen Schutzgebieten

keine

Umweltverträglichkeit

Keine Konflikte

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung Hier Text einfügen

Bezug zu weiteren Massnahmen

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres Fläche: 7'000 m2 (ca. 700 m * 10 m Breite) DTV (2030): ca. 4'000 (Bahnhofstrasse)

Testplanung: Testplanung «Zentrum Spiez», Schlussbericht des Beurteilungsgremiums

vom 6. Januar 2020

V.MIV-Auf.4 Thu	n Sanierung Unf	allschwerpun	kte folgt		

-VM.1 Verkehrsmanageme	nt Region Thun folgt	

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge

Kategorie Fuss- und Veloverkehr, A-Horizont

TOW.LV-Ü.1

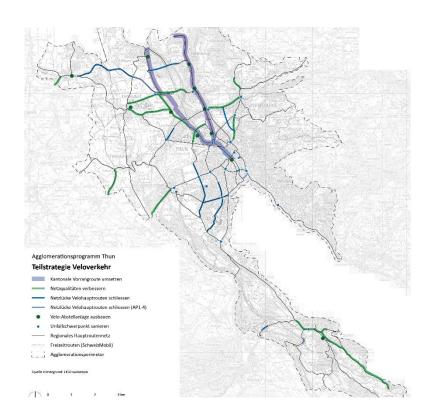
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code 0942.4.036-0942.4.043 (tlw.)

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-ü A



Kosten (Mio. CHF)

13.84

Leistungseinheiten

Тур	Anzahl	Einheit
Hier Text einfügen	XXXX	m/Stück
Hier Text einfügen	XXXX	m/Stück
Hier Text einfügen	XXXX	m/Stück
Hier Text einfügen	XXXX	m/Stück

Finanzierung AP-Massnahme

Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

Konzeption Massnahmenpaket

Das Massnahmenpaket besteht aus Massnahmen des GVK der Stadt Thun sowie aus Massnahmen der Planungsstudie Velohauptroute Münsingen-Thun. Hinzu kommen einige weitere Massnahmen, welche im AP der 4. Generation als B-Massnahmen aufgeführt waren. Das Massnahmenpaket enthält alle Massnahmen im A-Horizont.

Bezug zu Zukunftsbild	Das Zukunftsbild sieht ein sicheres und lückenloses regionales Veloalltagsnetz vor. Dieses Massnahmenpaket sieht deutliche Verbesserungen beim regionalen Veloalltagsnetz innerhalb der Agglomeration (Massnahmen LV-Ü.1.1 bis LV-Ü.1.5) als auch für agglomerationsübergreifende Velohauptrouten (Massnahmen LV-Ü.1.7 bis LV-Ü.1.16) vor.
Bezug zu Handlungsbedarf	Beim Handlungsbedarf wurden verschiedene Schwachstellen identifiziert. Einerseits sind viele Ortsdurchfahrten der Agglomerationsgemeinden für den Veloverkehr wenig durchgängig und die Velostreifen zu schmal. Andererseits sind im kantonalen Sachplan Veloverkehr Korridore zur Prüfung von Vorrangrouten definiert. Dabei soll mit diesem Massnahmenpaket (und dem zweiten Massnahmenpaket LV-Ü.2 im B-Horizont) auf den Korridoren Thun – Uttigen (– Münsingen) und Thun – Heimberg (– Münsingen) vorerst ein Velovorrangrouten-Standard erreicht werden.
Bezug zu Teilstrategie	Gemäss Teilstrategie Veloverkehrs sollen die im Hand- lungsbedarf aufgeführten Schwachstellen mit diesem (für die nächsten 4 Jahre priorisierten und umsetzbaren) Mas- snahmenpaket behoben bzw. deutlich verbessert werden.

Teilmassnahmen

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Kosten (Mio. CHF)
TOW.LV-Ü.1.1	Thun, Velohauptroute Schoren-/Frei-	4.6
	estrasse (V1-a, Abschnitt Süd) ¹	
TOW.LV-Ü.1.2	Thun, Velohauptroute Schulstrasse (V1-b)	2.2
TOW.LV-Ü.1.3	Steffisburg, Velohauptroute Thunstrasse	1.0
TOW.LV-Ü.1.4	Steffisburg, Fuss- und Veloverbindung	1.65
	«Mitte» (Glockental – Mühlibach)	
TOW.LV-Ü.1.5	Heimberg – Seftigen, Neubau Radstreifen Limpbach – Zelgstrasse	2.0
TOW.LV-Ü.1.6	Uttigen, Veloverbindung östlich Bahnhof	0.5
1011121 01110	(Utt-2)	0.0
TOW.LV-Ü.1.7	Uttigen, Ausbau Bahnunterführung Kilchen-	0.4
	mattweg – Thunstrasse (Utt-3)	
TOW.LV-Ü.1.8	Uttigen, Ausbau Kilchenmattweg (Utt-4)	0.075
TOW.LV-Ü.1.9	Uetendorf, Erhöhung Sicherheit Uttigenstrasse (Uet-1)	0.05
TOW.LV-Ü.1.10	Uetendorf, Veloverbindung Zelgstrasse	0.15
	(Uet-2)	51.10
TOW.LV-Ü.1.11	Uetendorf, Erhöhung Sicherheit Unterfüh-	0.03
	rung Zelgstrasse (Uet-3)	
TOW.LV-Ü.1.12	Uetendorf, Velostrasse Jungfraustrasse	0.01
T0W11V1Ü1440	(Uet-4)	2.25
TOW.LV-Ü.1.13	Uetendorf, Querungshilfe Knoten Aarest- rasse (Uet-5)	0.05
TOW.LV-Ü.1.14	Uetendorf, Belageinbau Franzosenweg (Uet-6)	0.175

¹ Die folgenden Nummern in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Massnahmen gemäss GVK Stadt Thun.

Thun, Vortrittsregelung Knoten Utti-	0.2
genstrasse – Scheibenstrasse – Schwä-	
bisstrasse (Thu-1)	
Steffisburg, Verbindung durch Cremo-Areal (Ste-2)	0.45
Thun, Umgestaltung Knoten Grabenstrasse (Thu-2)	0.3
	genstrasse – Scheibenstrasse – Schwä- bisstrasse (Thu-1) Steffisburg, Verbindung durch Cremo-Areal (Ste-2) Thun, Umgestaltung Knoten Grabenstrasse

Teilmassnahme pauschale Bundesbeiträge

Thun, Velohauptroute Schoren-/ Freiestrasse (V1-a, Abschnitt Süd)

TOW.LV-Ü.1.1

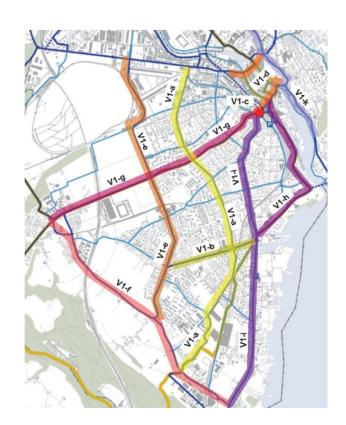
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code 0942.4.036

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-Ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde Thun		Hier Text einfügen	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	4.6	2031	2032	
Leistungseinheiten	Тур		Anzah	I Einheit
	Längsführung (FVV)		2'300) m

Finanzierung AP-Massnahme Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

tung in Teilstrategie

Kurzbeschrieb und Einbet- Durchgehende Velostreifen mind. 1.5m Breite mit nötigem Landerwerb oder Koexistenz auf niedrigem Geschwindigkeitsniveau (Tempo 30), vorteilhafte Vortrittsregelung. Umsetzung als Pilotprojekt "Fahrradstrasse": Wo möglich und sinnvoll Vortrittsregelung zu Gunsten der Veloroute. (Zielkonflikte mit MIV/Bus)in Abstimmung

mit BGK Dürrenastquartier (MIV-Auf.5).

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		
	Vororientierung		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Hier Text einfügen		

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres - Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun 2035 – Netzkonzept und Massnahmen Veloverkehr, 5. Dezember 2018

Teilmassnahme pauschale Bundesbeiträge

Thun, Velohauptroute Schulstrasse (V1-b)

TOW.LV-Ü.1-2

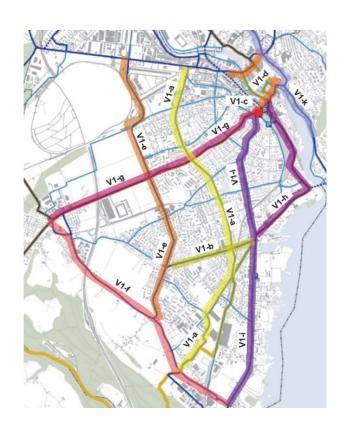
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code 0942.4.038

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-Ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteilig	gte	
	Gemeinde Thun		BLS AG		
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn		Inbetriebnahme	
	2.2	2031		2032	
Leistungseinheiten	Тур			Anzah	I Einheit
	Längsführung (FVV)			1'100) m

Finanzierung AP-Massnahme Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

tung in Teilstrategie

Kurzbeschrieb und Einbet- Durchgehende Velostreifen mind. 1.5m Breite mit nötigem Landerwerb, vorteilhafte Vortrittsregelung. Umsetzung als Pilotprojekt "Fahrradstrasse" (Ausgangslage: im 2024 eingeführte neues T-30 Regime): Wo möglich und sinnvoll Vortrittsregelung zu Gunsten der Veloroute. (Zielkonflikte mit MIV/Bus),

In Abstimmung mit:

- BGK Dürrenastquartier (MIV-Auf.5)
- Verbreiterung Bahnunterführung Fussverkehr (LV-F.1).

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK
--------------	--

Vororientierung

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun 2035 – Netzkonzept und Massnahmen Veloverkehr, 5. Dezember 2018

Steffisburg, Neubau Radstreifen **Thunstrasse**

TOW.LV-Ü.1.3

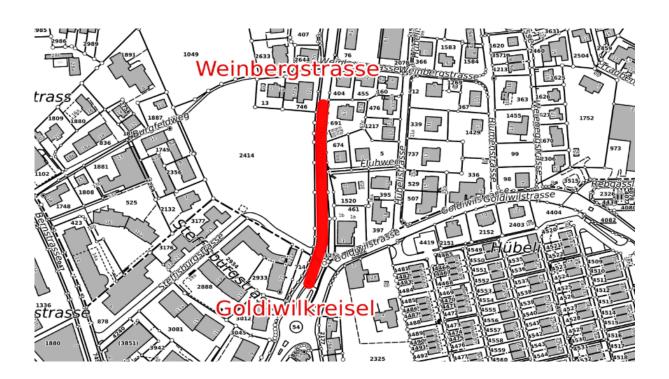
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-Ü A



Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
TBA-OIK		Gemeinde Steffisburg	
Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
1.0	2029	2030	
Тур		Anzahl	Einheit
Längsführung (FVV)		150	m
	TBA-OIK Kosten (Mio. CHF) 1.0 Typ	TBA-OIK Kosten (Mio. CHF) Baubeginn 1.0 2029 Typ	TBA-OIK Gemeinde Steffisburg Kosten (Mio. CHF) Baubeginn Inbetriebnahme 1.0 2029 2030 Typ Anzahl

Finanzierung AP-Massnahme Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten

tung in Teilstrategie

Kurzbeschrieb und Einbet- Die ursprünglich angedachte Velohauptroute Thunstrasse wird nicht wie geplant umgesetzt. Zwischenzeitlich wurde ein Mittelstreifen markiert, wodurch die Velos mit grösserem Abstand überholt werden. Ergänzend soll stadtnah beim Goldiwilkreisel auf einer Länge von ca. 150m beidseitig ein Radstreifen umgesetzt werden.

Koordination Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Festsetzung

Antrag Aufnahme Hoder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres - Variantenstudium Kontextplan (2022)

Steffisburg, Fuss- und Veloverbindung «Mitte» (Glockental – Mühlibach)

TOW.LV-Ü.1.4

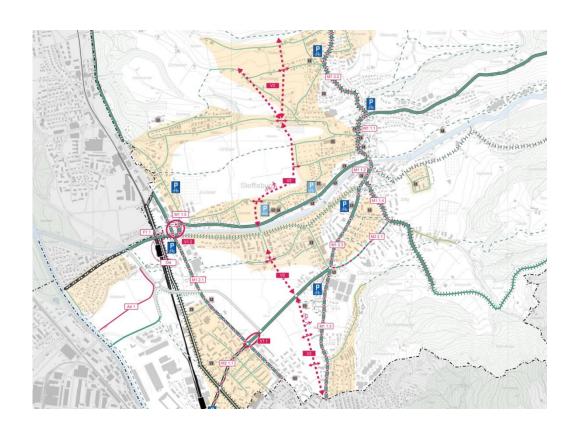
AP5-Horizont

Α

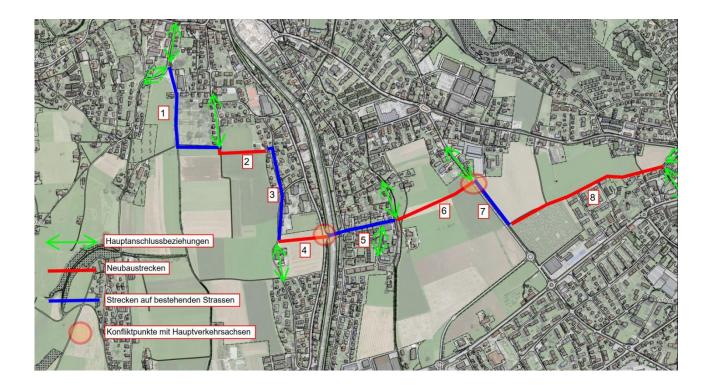
Früherer ARE-Code 0942.4.040

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-Ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Bet	eiligte		
	Gemeinde Steffisburg	Stadt Thun			
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetri	ebnahme	
	1.65	2. Quartal 2028	3. Qua	artal 2030	
Leistungseinheiten	Тур			Anzahl	Einheit
	Längsführung (FVV) Ges	amtlänge		2'710	m
	Neubaustrecken (1'000/	/m)		1'420	m
	Massnahmen auf bestehe	enden Strassenabschnitten (1	00/m)	1'290	m
	Massnahmen auf Verkeh	rsknoten (50'000/Stk)		2	Stück



tung in Teilstrategie

Kurzbeschrieb und Einbet- Als Ergänzung zum Basisangebot entlang der Velohauptrouten, ist ein neues zentrales Infrastrukturelement für ein attraktives, direktes und sicheres Fuss- und Velonetz in Steffisburg anzubieten.

Projektierung einer neuen Fuss- und Veloverbindung «Mitte» (Massnahme V2 Teilrichtplan Veloverkehr), welche eine direkte LV-Verbindung von verschiedenen Gebieten von Steffisburg nach Thun zwischen den Hauptachsen Thunstrasse und Bernstrasse ermöglicht. Knoten ermöglichen eine optimale Längs- und Quervernetzung, so dass die angrenzenden Quartiere von der neuen Achse bestmöglich profitieren können.

- 1. Priorität mit Fokus Alltag: Thun Zulgstrasse
- 2. Priorität mit Fokus Freizeit: Zulgstrasse Scheidgasse Zentrum Oberdorf Die Bestimmung des Anschlusspunktes der Fuss- und Veloverbindung Mitte an das bestehende regionale Verkehrsnetz (und ggf. allfällige Fortsetzung) ist mit der Stadt Thun zu koordinieren.

Aus topographischen Gründen erfolgt die Fortsetzung Richtung Hartlisberg ausschliesslich auf dem bestehenden Strassennetz.

Die Massnahme sieht die Schliessung einer Netzlücke im regionalen Velohauptroutennetz vor. Ebenso ist, wie in der Teilstrategie Fussverkehr vorgesehen, im Glockental eine attraktive Fusswegeverbindung zu schaffen.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Festsetzung

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale **Planung**

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ **Dokumente/Weiteres**

Planungsgrundlagen:

- Richtplan Verkehr Gde Steffisburg, Teilrichtplan Veloverkehr v. 13.2.2019
- Raumentwicklungskonzept (REK) Steffisburg 2035
- Regionale Velonetzplanung ERT, 2019
- Landschaftsrichtplan Gemeinde Steffisburg, 2019

Weitere Planungs- und Umsetzungsschritte:

- Verabschiedung grundsätzliche Linienführung durch Gemeinderat 2023
- Sicherung der Abschnitte mittels Planerlassverfahren bis Ende 2024
- Realisierung ab 2025

Kostenschätzung:

- LV Kat. 2 (m) = 1'000 CHF je Laufmeter
- Realisierung auf bestehndem Strassennetz = 100 CHF je Laufmeter
- Knotenanpassungen LV 50'000 je Stück
- Gesamtkosten 1.65 Mio. CHF

Heimberg - Seftigen, Neubau Radstreifen Limpbach - Zelgstrasse

TOW.LV-Ü.1.5

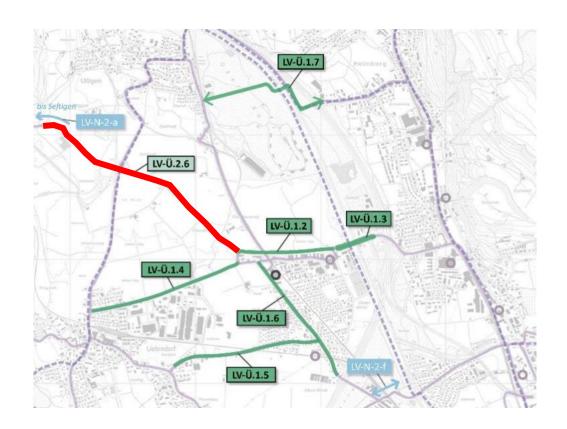
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code 0942.4.041

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-Ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Gemeinden Uetendorf, Uttigen	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	2.0	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	
Leistungseinheiten	Тур		Anzahl	Einheit
	Längsführung (FVV)		4'000	m

Finanzierung AP-Massnahme Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten

tung in Teilstrategie

Kurzbeschrieb und Einbet- Neubau Radstreifen auf dem Abschnitt Limpbach – Zelgstrasse. D.h. bei Zelgstrasse Fortsetzung an Massnahme LV-Ü.1.2 (aus AP4) und bei Limpbach Fortsetzung zur AP2-Massnahme LV-N-2a.

> Die Massnahme sieht die Schliessung einer Netzlücke im regionalen Velohauptroutennetz vor.

Koordination Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Zwischenergebnis

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres Hier Text einfügen

Uttigen, Veloverbindung östlich Bahnhof (Utt-2)

TOW.LV-Ü.1.6

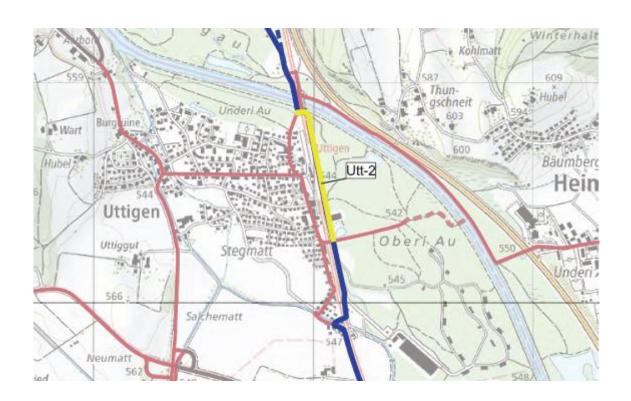
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weite	re Beteiligte	
	Gemeinde Uttigen	Hier T	ext einfügen	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	0.5	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	
Leistungseinheiten	Тур		Anzahl	Einheit
	Hier Text einfügen		XXXX	m/Stück
	Hier Text einfügen		XXXX	m/Stück
Finanzierung AP-Massnahme	ū	n: 100% der vom Bund ni inde: vsl. 35% der vom B	· ·	
Kurzbeschrieb und Einbet-	Bau einer Veloverbindur	ng östlich des Bahnhofs U	ttigen. Koordination mit gep	lantem

Hilfsperron am Bahnhof Uttigen notwendig.

tung in Teilstrategie

Diese Massnahme ist ein Bestandteil der in der Teilstrategie Veloverkehr und im kantonalen Sachplan Velo vorgesehenen kantonalen Vorrangroute Thun – Uttigen (– Münsingen), welche vorerst im Hauptroutenstandard umgesetzt werden soll.

Koordination Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Hier Text einfügen

Antrag Aufnahme Hoder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen - Thun (RKBM / ERT Juni 2023)

Uttigen, Ausbau Bahnunterführung Kilchenmattweg - Thunstrasse (Utt-3)

TOW.LV-Ü.1.7

AP5-Horizont

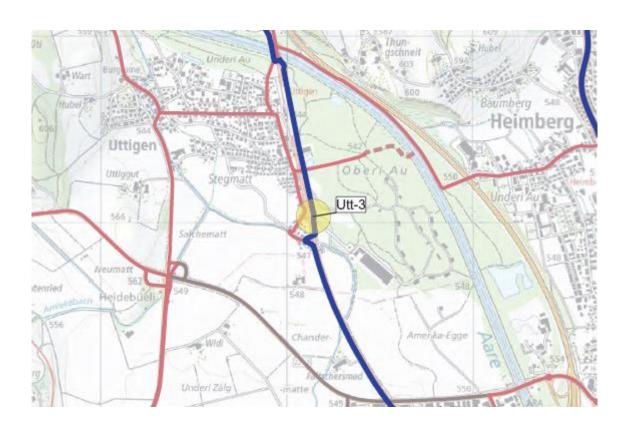
Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie

LV A

Unterkategorie LV-Ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde Uttigen		Hier Text einfügen	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	0.4	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	
Leistungseinheiten	Тур		Anzahl	Einheit
	Quadratmeter Unterfüh	nrung	XXXX	m2
	Hier Text einfügen		XXXX	m/Stück

Finanzierung AP-Massnahme Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

tung in Teilstrategie

Kurzbeschrieb und Einbet- Ausbau der Bahnunterführung auf mindestens 3.5 m Querschnitt und Aufheben der Schranken für den Veloverkehr.

> Anstelle einer Unterführung ist auch eine ebenerdige Querung und Aufhebung der Unterführung denkbar.

Diese Massnahme ist ein Bestandteil der in der Teilstrategie Veloverkehr und im kantonalen Sachplan Velo vorgesehenen kantonalen Vorrangroute Thun – Uttigen (– Münsingen), welche vorerst im Hauptroutenstandard umgesetzt werden soll.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Hier Text einfügen

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen - Thun (RKBM / ERT Juni 2023)

Uttigen, Ausbau Kilchenmattweg (Utt-4)

TOW.LV-Ü.1.8

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-Ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weiter	re Beteiligte	
	Gemeinde Uttigen	Hier T	ext einfügen	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	0.075	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	
Leistungseinheiten	Тур		Anzahl	Einheit
	Hier Text einfügen		XXXX	m/Stück

Finanzierung

AP-Massnahme

Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

tung in Teilstrategie

Kurzbeschrieb und Einbet- Einbau eines Belages und Verbreiterung des Kilchenmattwegs auf mindestens 3.5 m. Abhängigkeit zur Massnahme TOW.LV-Ü.1.8.

> Diese Massnahme ist ein Bestandteil der in der Teilstrategie Veloverkehr und im kantonalen Sachplan Velo vorgesehenen kantonalen Vorrangroute Thun – Uttigen (-Münsingen), welche vorerst im Hauptroutenstandard umgesetzt werden soll.

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		
	Hier Text einfügen		

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen – Thun (RKBM / ERT Juni 2023)

Uetendorf, Erhöhung Sicherheit Uttigenstrasse (Uet-1)

TOW.LV-Ü.1.9

AP5-Horizont

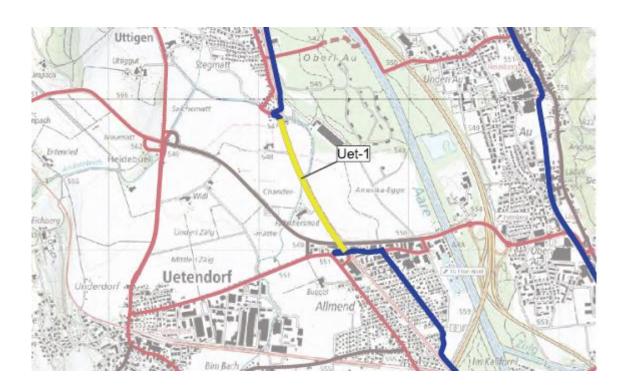
Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie

LV A

Unterkategorie LV-ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte		
	Gemeinde Uetendorf		Hier Text einfügen		
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnah	me	
	0.05	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ		
Leistungseinheiten	Тур		An	zahl	Einheit
	Hier Text einfügen		X	XXX	m/Stück
Finanzierung AP-Massnahme	Bei Federführung Gemei anrechenbaren Kosten.	nde: vsl. 35% der	vom Bund nicht gedeckten,		
Kurzbeschrieb und Einbet- tung in Teilstrategie	Geschwindigkeit sind zur Kostenschätzung exkl. B	· Verbesserung de elagssanierung / r	ger) sowie eine Reduktion der s s Veloverkehrs zu prüfen. mögliche Sofortmassnahme. K mporeduktion und später bei E	ann a	auch

Diese Massnahme ist ein Bestandteil der in der Teilstrategie Veloverkehr und im kantonalen Sachplan Velo vorgesehenen kantonalen Vorrangroute Thun – Uttigen (– Münsingen), welche vorerst im Hauptroutenstandard umgesetzt werden soll.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Hier Text einfügen

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen - Thun (RKBM / ERT Juni 2023)

Uetendorf, Veloverbindung Zelgstrasse (Uet-2)

TOW.LV-Ü.1.10

AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-Ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	We	/eitere Beteiligte	
	Gemeinde Uetendorf	Hi	lier Text einfügen	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	0.15	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	
Leistungseinheiten	Тур		Anzahl	Einheit
	Hier Text einfügen		XXXX	m/Stück
Finanzierung AP-Massnahme	Bei Federführung Geme anrechenbaren Kosten.	inde: vsl. 35% der von	m Bund nicht gedeckten,	
Kurzbeschrieb und Einbet-	- Schaffung einer direkten	Verbindung über den	n Parkplatz des Strasseninspekto	oriats

Rahmen der nächsten Projektschritte notwendig.

Oberland Nord. Im Rahmen der Massnahme ist zu prüfen, wie der Betrieb sicherge-

In Abhängigkeit zur Massnahme TOW.LV-Ü.1.12. Fachliche Empfehlung, es liegen momentan keine besseren Varianten/Optionen vor – politische Interessensabwägung im

stellt werden kann.

tung in Teilstrategie

Diese Massnahme ist ein Bestandteil der in der Teilstrategie Veloverkehr und im kantonalen Sachplan Velo vorgesehenen kantonalen Vorrangroute Thun – Uttigen (– Münsingen), welche vorerst im Hauptroutenstandard umgesetzt werden soll.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Hier Text einfügen

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen - Thun (RKBM / ERT Juni 2023)

Uetendorf, Erhöhung Sicherheit Unterführung Zelgstrasse (Uet-3)

TOW.LV-Ü.1.11

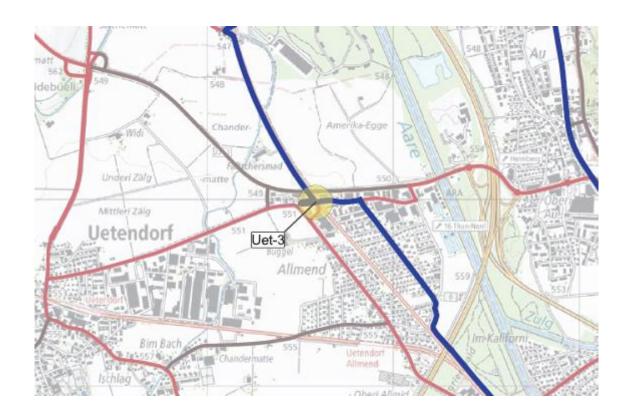
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-Ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte		
	Gemeinde Uetendorf		Hier Text einfügen		
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme		
	0.03	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ		
Leistungseinheiten	Тур		Anzahl	Einheit	
	Hier Text einfügen		XXXX	m/Stück	
Finanzierung AP-Massnahme	Bei Federführung Geme anrechenbaren Kosten.	inde: vsl. 35% der	vom Bund nicht gedeckten,		
Kurzbeschrieb und Einbet- tung in Teilstrategie	würde die Attraktivität de	Eine Sperrung der Unterführung für den motorisierten Verkehr (ausgenommer vürde die Attraktivität der Verbindung für Fuss- und Veloverkehr stark steigerr schliessung des Industriegebiets und des Quartiers bleibt über den Autobahnz			

Die Sperrung und ihre Auswirkungen könnten als mögliche Sofortmassnahme im Rah-

men eines Tests ausprobiert werden, um negative Auswirkungen auf die

gesichert.

Wohnquartiere zu vermeiden. Fachliche Empfehlung, es liegen momentan keine besseren Varianten/Optionen vor – politische Interessensabwägung im Rahmen der nächsten Projektschritte notwendig.

Diese Massnahme ist ein Bestandteil der in der Teilstrategie Veloverkehr und im kantonalen Sachplan Velo vorgesehenen kantonalen Vorrangroute Thun – Uttigen (– Münsingen), welche vorerst im Hauptroutenstandard umgesetzt werden soll.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Hier Text einfügen

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen - Thun (RKBM / ERT Juni 2023)

Uetendorf, Velostrasse Jungfraustrasse (Uet-4)

TOW.LV-Ü.1.12

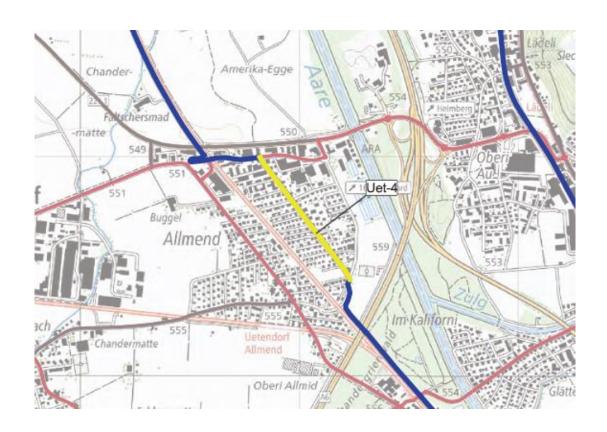
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde Uetendorf		Hier Text einfügen	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	0.01	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	
Leistungseinheiten	Тур		Anzah	l Einheit
	Hier Text einfügen		XXXX	K m/Stück
Finanzierung AP-Massnahme	Bei Federführung Geme anrechenbaren Kosten.	einde: vsl. 35% der	vom Bund nicht gedeckten,	
Kurzbeschrieb und Einbet- tung in Teilstrategie	Baron onto redaktion a	•	tsregime und Umgestaltung zur V rt und die Sicherheit des Veloverk	

Mögliche Sofortmassnahme: reine Signalisations- und Markierungsmassnahme

Diese Massnahme ist ein Bestandteil der in der Teilstrategie Veloverkehr und im kantonalen Sachplan Velo vorgesehenen kantonalen Vorrangroute Thun – Uttigen (– Münsingen), welche vorerst im Hauptroutenstandard umgesetzt werden soll.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Hier Text einfügen

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen - Thun (RKBM / ERT Juni 2023)

Uetendorf, Querungshilfe Knoten Aarestrasse (Uet-5)

TOW.LV-Ü.13

AP5-Horizont

Α

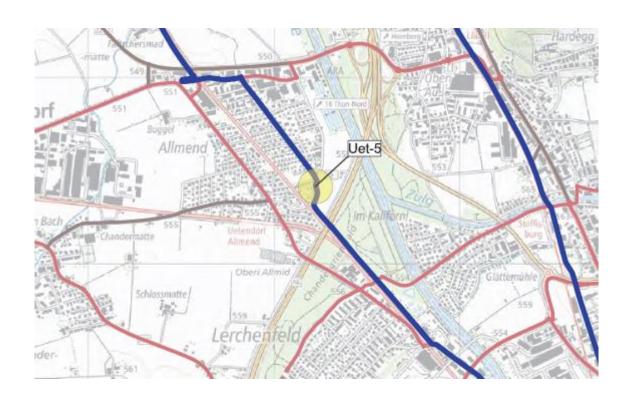
Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie

LV A

Unterkategorie

LV-Ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Wei	itere Beteiligte	
	Gemeinde Uetendorf	Hie	er Text einfügen	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	0.05	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	
Leistungseinheiten	Тур		Anzahl	Einheit
	Hier Text einfügen		XXXX	m/Stück
Finanzierung AP-Massnahme	Bei Federführung Geme anrechenbaren Kosten.	inde: vsl. 35% der vom	n Bund nicht gedeckten,	
Kurzbeschrieb und Einbet-	Umgestaltung des Knote	ens und Anordnung eine	er Querungshilfe für den Velove	erkehr (in

Diese Massnahme ist ein Bestandteil der in der Teilstrategie Veloverkehr und im kanto-

nalen Sachplan Velo vorgesehenen kantonalen Vorrangroute Thun – Uttigen (-Münsingen), welche vorerst im Hauptroutenstandard umgesetzt werden soll.

Form eines schmalen Mehrzweckstreifens).

tung in Teilstrategie

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK
	Hier Text einfügen

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen – Thun (RKBM / ERT Juni 2023)

Uetendorf, Belageinbau Franzosenweg (Uet-6)

TOW.LV-Ü.1.14

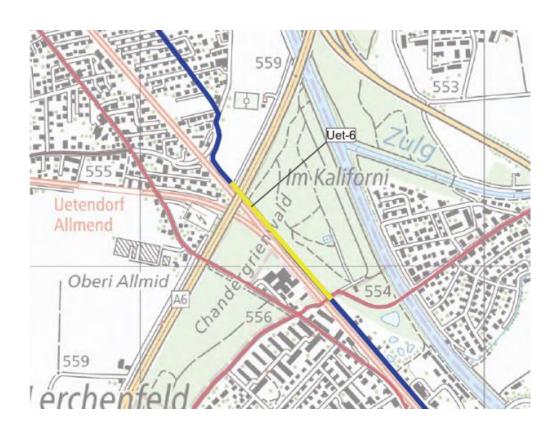
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde Uetendorf		Hier Text einfügen	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	0.175	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	
Leistungseinheiten	Тур		Anzahl	Einheit
	Hier Text einfügen		XXXX	m/Stück
Finanzierung AP-Massnahme	Bei Federführung Geme anrechenbaren Kosten.	einde: vsl. 35% der v	vom Bund nicht gedeckten,	
Kurzbeschrieb und Einbe	t- Einbau eines Belages a	uf dem Abschnitt. E	ine leichte Verbreiterung auf 3.5 m	ist im

Diese Massnahme ist ein Bestandteil der in der Teilstrategie Veloverkehr und im kanto-

nalen Sachplan Velo vorgesehenen kantonalen Vorrangroute Thun – Uttigen (– Münsingen), welche vorerst im Hauptroutenstandard umgesetzt werden soll.

Rahmen der Umsetzung zu prüfen.

tung in Teilstrategie

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	
	Hier Text einfügen	

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen – Thun (RKBM / ERT Juni 2023)

Thun, Vortrittsregelung Knoten Uttigenstrasse - Scheibenstrasse -Schwäbisstrasse (Thu-1)

TOW.LV-Ü.1.15

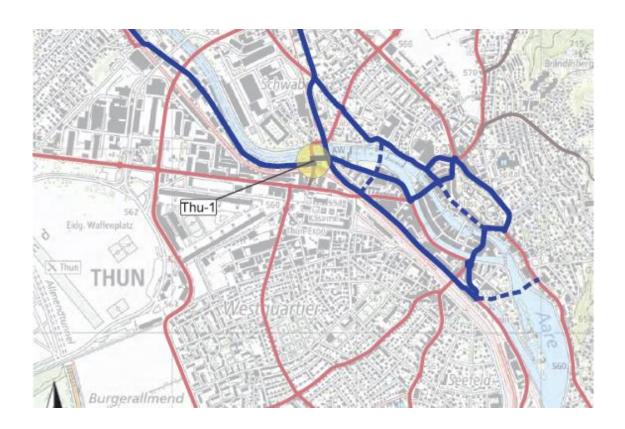
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-Ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	1	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde Thun	I	Hier Text einfügen	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	0.2	2029	2029	
Leistungseinheiten	Тур		Anzahl	Einheit
	Hier Text einfügen		XXXX	m/Stück

tung in Teilstrategie

AP-Massnahme

Kurzbeschrieb und Einbet- Umgestaltung des Knotens zugunsten des Veloverkehrs mit Vortritt für den Velover-

Die Anbindung an Steffisburg und die Hauptroute Richtung Heimberg/Kiesen soll mittelfristig über die neue Aarequerung der Verbindung Thun - Selve - Schwäbis gelöst wer-

anrechenbaren Kosten.

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK
--------------	--

Vororientierung

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen – Thun (RKBM / ERT Juni 2023)

Steffisburg, Verbindung durch Cremo-Areal

TOW.LV-Ü.1.16

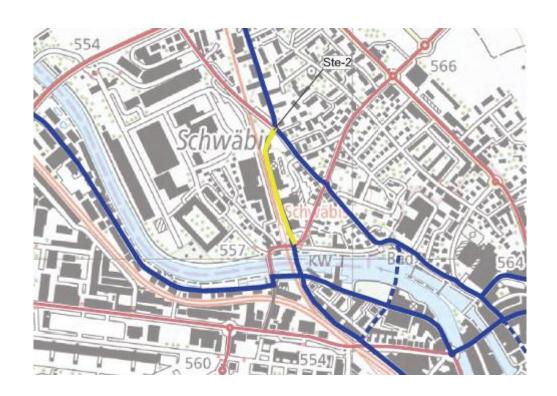
AP5-Horizont

Α

Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-ü A



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde Steffisburg		STI, Busbetriebe Thun	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	0.45	2028	2029	
Leistungseinheiten	Тур		Anzał	ıl Einheit
	Gesamtlänge Neubau I	LV-Verbindung	45	0 m
Vor				
Finanzierung AP-Massnahme	Bei Federführung Gem anrechenbaren Kosten		r vom Bund nicht gedeckten,	



tung in Teilstrategie

Kurzbeschrieb und Einbet- Das Cremo-Areal wird mittelfristig als Industrie aufgegeben und anderen Nutzungen zugeführt. Dadurch entsteht ein Potenzial, die Veloverbindung Steffisburg und die zukünftige LV Verbindung Selve – Schwäbis zu verknüpfen.

> Ausgestaltung einer Veloverbindung durchs Cremo-Areal im Rahmen der Entwicklungen. Dabei sind, wenn möglich, vortrittsberechtigte Anschlüsse an die angrenzende Linienführung zu prüfen.

> Diese Massnahme ist ein Bestandteil der in der Teilstrategie Veloverkehr und im kantonalen Sachplan Velo vorgesehenen kantonalen Vorrangroute Thun – Heimberg (-Münsingen), welche vorerst im Hauptroutenstandard umgesetzt werden soll.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Vororientierung

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale **Planung**

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ **Dokumente/Weiteres**

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen - Thun (RKBM / ERT Juni 2023)

Thun, Umgestaltung Knoten Grabenstrasse (Thu-2)

TOW.LV-Ü.1.17

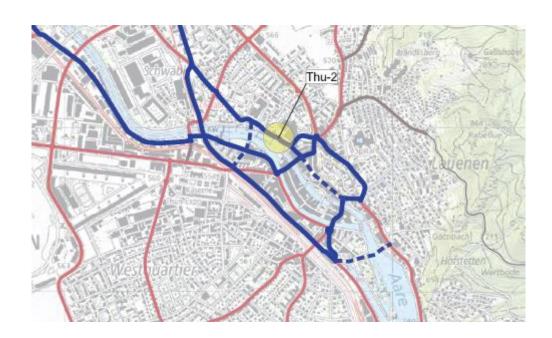
AP5-Horizont

Α

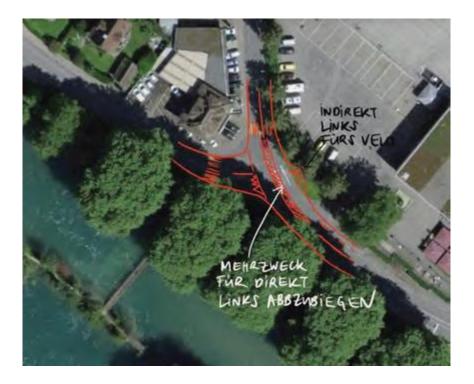
Früherer ARE-Code

Massnahmenkategorie LV A

Unterkategorie LV-ü A



Hier Text einfügen
eginn Inbetriebnahme
2028
Anzahl Einheit
XXXX m/Stück



tung in Teilstrategie

Kurzbeschrieb und Einbet- Der Knoten Grabenstrasse ist aktuell nicht für den Veloverkehr optimiert, v.a. der Linksabbieger ist erschwert. Die Sicherheit und der Komfort des Veloverkehrs sind beein-

> Umgestaltung des Knotens und Anordnung einer Querungshilfe (Mehrzweckstreifen) für den Veloverkehr. Die Möglichkeit für einen indirekten Linksabbieger ist anzubieten.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Vororientierung

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Planungsstudie Velohauptroute Münsingen Thun (RKBM / ERT Juni 2023)
- BGK Kyburgstrasse

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge

Kategorie Fuss- und Veloverkehr, B-Horizont

TOW.LV-Ü.2

AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code xxxx.x.xxx

Massnahmenkategorie LV B

Unterkategorie LV-ü B

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 × 10 cm gross sein

Kosten (Mio. CHF)

XX.XX

Leistungseinheiten

Тур	Anzahl	Einheit
Hier Text einfügen	XXXX	m/Stück
Hier Text einfügen	XXXX	m/Stück

Finanzierung AP-Massnahme Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten,

anrechenbaren Kosten.

Konzeption Massnahmenpaket

Das Massnahmenpaket besteht aus Massnahmen des GVK der Stadt Thun sowie aus Massnahmen der Planungsstudie Velohauptroute Münsingen-Thun. Das Massnahmenpaket enthält alle Massnahmen im B-Horizont.

Bezug zu Zukunftsbild	Das Zukunftsbild sieht ein sicheres und lückenloses regionales Veloalltagsnetz vor. Dieses Massnahmenpaket sieht deutliche Verbesserungen beim regionalen Veloalltagsnetz innerhalb der Agglomeration (Massnahmen LV-Ü.2.1 bis LV-Ü.2.2) als auch für agglomerationsübergreifende Velohauptrouten (Massnahmen LV-Ü.2.3 bis LV-Ü.2.4) vor.
Bezug zu Handlungsbedarf	Beim Handlungsbedarf wurden verschiedene Schwachstellen identifiziert. Einerseits sind viele Ortsdurchfahrten der Agglomerationsgemeinden für den Veloverkehr wenig durchgängig und die Velostreifen zu schmal. Andererseits sind im kantonalen Sachplan Veloverkehr Korridore zur Prüfung von Vorrangrouten definiert. Dabei soll mit diesem Massnahmenpaket (und dem ersten Massnahmenpaket LV-Ü.1 im A-Horizont) auf den Korridoren Thun – Uttigen (– Münsingen) und Thun – Heimberg (– Münsingen) vorerst ein Hauptroutenstandard erreicht werden.
Bezug zu Teilstrategie	Die im Handlungsbedarf aufgeführten Schwachstellen sollen mit diesem Massnahmenpaket behoben bzw. deutlich verbessert werden.

Teilmassnahmen

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Kosten (Mio. CHF)
TOW.LV-Ü.2.1	Thun, Velohauptroute Buchholz-/ Ad-	0.8
	lerstrasse (V1-e, Abschnitt Süd) ²	
TOW.LV-Ü.2.2	Thun, Durchwegung Lüssli – Pfandern (F4-	1.8
	w)	
TOW.LV-Ü.2.3	Uttigen, Neubau Uttigenbrücke (L-04)3	Kosten einfügen
TOW.LV-Ü.2.4	Uttigen/Uetendorf, Veloverbindung Uttigen –	0.75
	Uetendorf Allmend (L-05)	
Nummer einfügen	Titel einfügen	Kosten einfügen

² Die folgenden Nummern in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Massnahmen gemäss GVK Stadt Thun.

³ Die folgenden Nummern in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Massnahmen gemäss Planungsstudie Velohauptroute Münsingen-Thun (Juni 2023)

Thun, Velohauptroute Buchholz-/ Adlerstrasse (V1-e, Abschnitt Süd)

TOW.LV-Ü.2.1

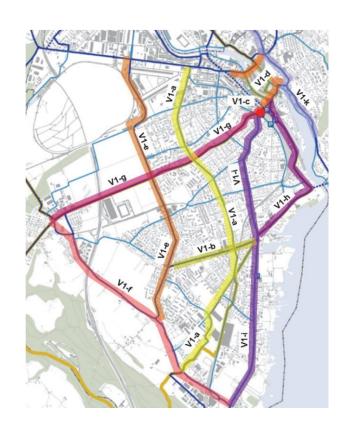
AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code 0942.4.037

Massnahmenkategorie LV B

Unterkategorie LV-Ü B



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde Thun		Hier Text einfügen	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	0.8	2032	2033	
Leistungseinheiten	Тур		Anzah	Einheit
	Längsführung (FVV)		800	m

Finanzierung AP-Massnahme Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

tung in Teilstrategie

Kurzbeschrieb und Einbet- Koexistenz auf niedrigem Geschwindigkeitsniveau (Tempo 30), vorteilhafte Vortrittsregelung. Ev. Umsetzung als Pilotprojekt "Fahrradstrasse": Wo möglich und sinnvoll Vortrittsregelung zu Gunsten der Veloroute (Zielkonflikte mit MIV/Bus) Velooptimierung

LSA Weststrasse/Burgerstrasse

in Abstimmung mit:

- BGK Dürrenastquartier (MIV-Auf.5)

- Vorgezogenes BGK des Teilabschnittes Buchholzstrasse, Abschnitt Pfandern- bis Schulstrasse

Koordination Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Zwischenergebnis

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun 2035 Netzkonzept und Massnahmen Veloverkehr, 5. Dezember 2018
- BGK Buchholzstrasse Abschnitt Schulstrasse bis Pfandernstrasse

Thun, Durchwegung Lüssli - Pfandern (F4-w)

TOW.LV-Ü.2.2

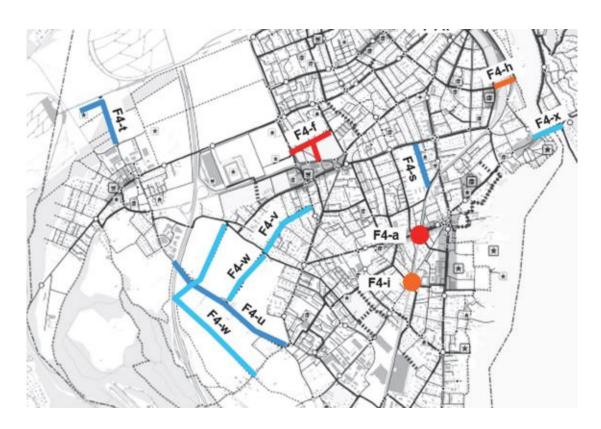
AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code 0942.4.043

Massnahmenkategorie LV B

Unterkategorie LV-Ü B



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte		
	Gemeinde Thun		Hier Text einfügen		
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetrieb	nahme	
	1.8	2034	2035		
Leistungseinheiten	Тур			Anzahl	Einheit
	Längsführung (FVV)			3'600	m
Finanzierung AP-Massnahme	•		Bund nicht gedeckten Kost r vom Bund nicht gedeckter		

tung in Teilstrategie

Kurzbeschrieb und Einbet- Durchwegung Raum Lüssli/Pfandern/Buchholz mit Erholungs- und Freizeitwegen; Anbindung des Quartiers Neufeld an den Naherholungsraum; Umsetzung im Rahmen der Landschaftsplanung - Landschaftsentwicklungsgebiet L IV «Pfandern-Buchholz», 3'600m

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK
	Vororientierung

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Hier Text einfügen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres - Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun 2035 - Netzkonzept und Massnahmen Veloverkehr, 5. Dezember 2018

DW.LV-Ü.2.3 Uttig	en, Neubau Uttigenbri	ücke (L-04) weiter z	<mark>u klären</mark>	
	,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		

/.LV-Ü.2.4 Uttigen/Uetendor	f, Veloverbindun	<mark>ig Uttigen-Uete</mark> i	<mark>ndorf Allmend (L</mark>	05) weiter zu kläre

Einzelmassnahme Paket Verkehr

Thun, Fussverkehr Verbreiterung Bahnunterführung Schulstrasse (F4-a)

TOW.LV-F.1

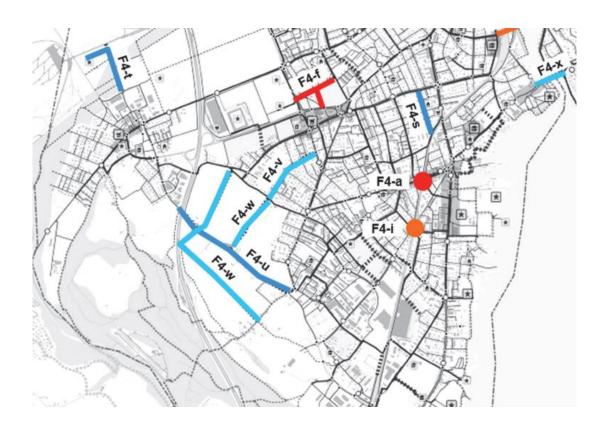
AP5-Horizont

В

Früherer ARE-Code **0942.4.044**

Massnahmenkategorie LV B

Unterkategorie



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde Thun	BLS

Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	8.0	2035	2037

Finanzierung AP-Massnahme

Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.



Massnahmenbeschrieb

Bahnunterführung Schulstrasse (Ausbau):

Aus- und Umbau der bestehenden Bahnunterführung, Ergänzung um ein südseitiges Trottoir, Verbreiterung des Strassenquerschnittes zwecks Ermöglichung Kreuzung zweier Busse und sicherere Veloführung, Ergänzung Trottoiranschlüsse entlang der Schulstrasse. Optimierung Lichtraumhöhe Strasse

Machbarkeit In Vorprojekt nachzuweisen.

Planungsstand Stufe 1:

Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun (Massnahme F4-a)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte TerminPlanungs-/FinanzierungsschrittFederführende Stelle05.12.2018Gesamtverkehrskonzept StadtStadt Thun

Thun 2035 - Teilkonzept Velo-

verkehr

TT.MM.JJJJ Hier Text einfügen Hier Text einfügen
TT.MM.JJJJ Hier Text einfügen Hier Text einfügen

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte TerminPlanungs-/FinanzierungsschrittFederführende Stelle2027 - 2028Machbarkeit/PlanungTiefbauamt/Planungsamt2029 - 2034ProjektierungTiefbauamt2035 - 2037RealisierungTiefbauamt

TT.MM.JJJJ Hier Text einfügen Hier Text einfügen
TT.MM.JJJJ Hier Text einfügen Hier Text einfügen

Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	Veloalltagsnetz bzwhauptroi	ute gemäss Zukunftsbild
	Bezug zu Handlungsbedarf	Deutliche Qualitätsverbesseru	ngen für Fussverkehr auf
		dieser wichtigen Verbindungsa	achse zwischen Dür-
		renast/Strättligen-Quartier (ink	d. Einkaufszentren) und La-
		chen / Seeufer.	
	Bezug zu Teilstrategie	Velohauptroute gemäss Teilst	rategie Velo
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	Verbessert Komfort, Anbindun (Fussgänger/Velo) und ÖV	g und Sicherheit für LV
	Siedlung (WK 2)	Wertet den Zugang zum Quar	tierzentrum auf
	Sicherheit (WK 3)	Verbessert Sicherheit für LV (I	Fussgänger/Velo)
	Umwelt (WK 4)	Trägt zur Verbesserung des M	lodalsplits bei
Koordination	Koordinationsstand Regionalier Richtplan RGSK	- Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kanto- naler Richtplan
	Zwischenergebnis	Hier Text einfügen	Hier Text einfügen
Flächenbeanspruchung	keine		

von FFF oder nationalen Schutzgebieten

keine

Umweltverträglichkeit

gegeben

Antrag Aufnahme Hier Text einfügen oder Änderung kantonale Pla-

Bezug zu weiteren Massnahmen

Velo-Hauptrouten Schulstrasse (LV-Ü.1.2)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Unterführung: Länge 22m, Fläche 300m2; Trottoiranschlüsse: Länge 160m

M-Ü.1 Mobilitä	i <mark>tsmanagement A</mark>	gglomeration Th	<mark>un folgt</mark>	